



Jahresabschluss 2025

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht
Einzelabschluss nach HGB

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammengefasster Lagebericht	1
1. Grundlagen des Konzerns	3
1.1 Geschäftsmodell	3
1.2 Ziele und Strategien	7
1.3 Steuerungssysteme	7
1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen	8
2. Wirtschaftsbericht.....	12
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	12
2.2 Geschäftsverlauf.....	16
2.3 Lage des Konzerns	25
2.4 Lage der Gesellschaft	35
2.5 Nicht-finanzielle Kennzahlen	37
3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.....	39
3.1 Risikobericht.....	39
3.2 Chancenbericht	51
3.3 Prognosebericht	57
4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.....	61
5. Übernahmerechtliche Angaben.....	63
6. Erklärung zur Unternehmensführung	70
7. Vergütungsbericht	86
8. Abhängigkeitsbericht.....	87

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Zusammengefassten Lagebericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. Die IONOS Group SE weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Um die Lesbarkeit zu verbessern und zwischen Gesellschafts- und Konzernangaben zu unterscheiden, wird im Folgenden „IONOS“ als Synonym für Konzernangaben verwendet. Bei Gesellschaftsangaben wird der Gesellschaftsname „IONOS Group SE“ verwendet.

Hinweis auf ungeprüfte Abschnitte des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2025.

Im Zusammengefassten Lagebericht wird zwischen prüfbaren und nicht prüfbaren Lageberichtsangaben unterschieden. „Nicht prüfbare Angaben“ sind solche, die aufgrund der Art der Angaben bzw. aufgrund nicht vorhandener geeigneter Kriterien für den Abschlussprüfer nicht beurteilbar sind.

Die IONOS Group SE hat im Rahmen der Konzernlageberichtserstellung folgende Kapitel bzw. Angaben als „nicht geprüfte Lageberichtsangabe“ identifiziert:

- Bei den im Unterkapitel „1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen“ enthaltenen Angaben handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“
- Bei den in den Unterkapiteln „2.2 Geschäftsverlauf“ enthaltenen Tabellen mit Finanzkennzahlen auf Quartalsbasis handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da IONOS Group ihre Zwischenabschlüsse keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzieht. Die Quartalsangaben sind entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4 „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet
- Bei Kapitel „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 2 S. 6 HGB darauf zu beschränken ist, dass die Angaben gemacht wurden und der ebenfalls in Kapitel 6 enthaltene Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine „lageberichts-fremde Angabe“ darstellt, die inhaltlich nicht geprüft wird.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

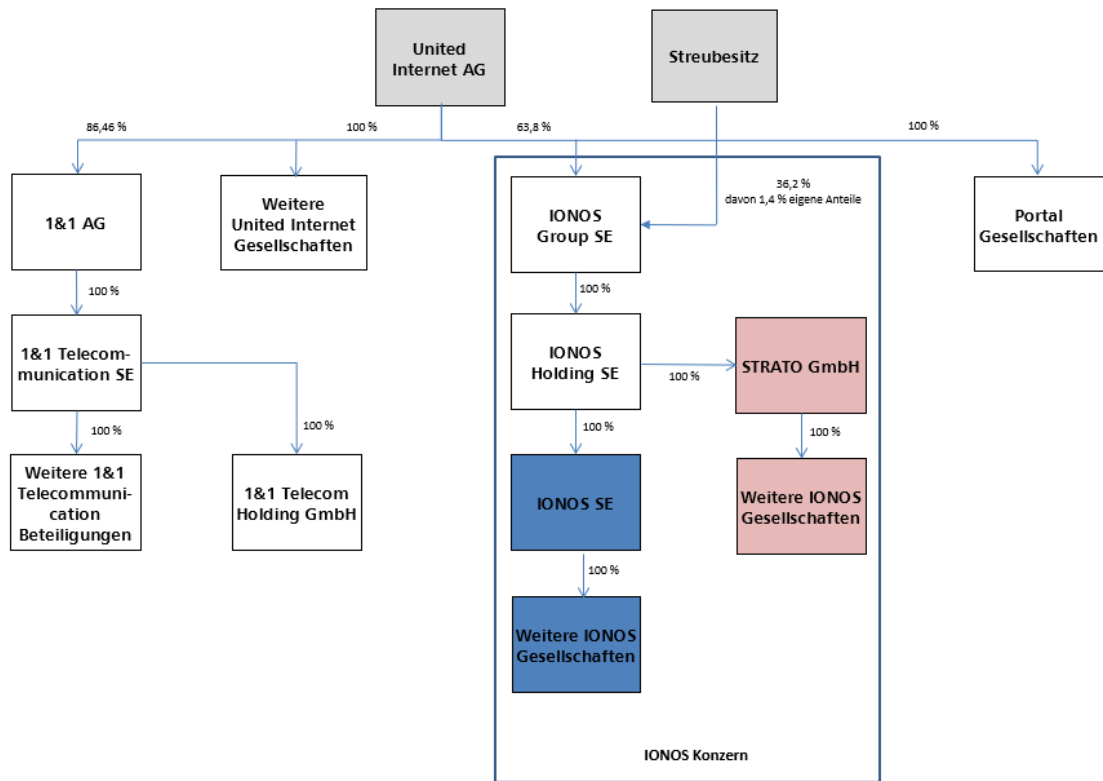
Struktur des Konzerns

Die Aktien der IONOS Group SE werden am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum 31. Dezember 2025 hält die United Internet AG 63,8 % der Aktien an der IONOS Group SE. Weitere 5,0 % der Aktien werden von der Helikon Long Short Equity Fund Master ICAV gehalten. 31,2 % der Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2025 im Streubesitz. Davon hält die IONOS Group SE 1,4 % eigene Aktien.

Bei der IONOS Group SE handelt es sich um eine reine Holding-Gesellschaft. Das operative Geschäft wird über die – von der Zwischenholding-Gesellschaft IONOS Holding SE gehaltenen – Gesellschaften IONOS SE, Montabaur, und STRATO GmbH, Berlin, sowie deren Tochtergesellschaften betrieben.

Zu diesen Tochterunternehmen zählen insbesondere die Tochtergesellschaften der STRATO GmbH, die Cronon GmbH, Berlin, und die STRATO Customer Service GmbH, Berlin, sowie die Auslandstochtergesellschaften der IONOS SE wie die IONOS Inc., Philadelphia, Pennsylvania/USA, IONOS Cloud Ltd., Gloucester/Großbritannien, IONOS S.à r.l., Saargemünd/Frankreich, IONOS Cloud S.L.U., Madrid/Spainien, Arsys Internet S.L.U., Logroño/Spainien, Fasthosts Internet Ltd., Gloucester/Großbritannien, home.pl sp.z o.o., Stettin/Polen, und World4You Internet Services GmbH, Linz/Österreich, ebenso wie die Inlandstochtergesellschaften der IONOS SE wie die InterNetX GmbH, Regensburg, Sedo GmbH, Köln, united-domains GmbH, Starnberg, und die we22 GmbH, Köln.

Eine vereinfachte Darstellung (Stand: 31. Dezember 2025) der Konzernstruktur und der gesellschaftsrechtlichen Struktur der United Internet Gruppe sieht wie folgt aus:



Geschäftstätigkeit

IONOS ist ein international agierender Digitalisierungspartner und zuverlässiger Cloud-Enabler für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), aber auch für Einzelanwender (z. B. Freiberufler) und größere Unternehmenskunden. Dazu wird ein umfassendes Produktportfolio im Bereich Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions angeboten. Unterstützt wird dieses Portfolio durch erstklassige Kundenbetreuung und Infrastruktur.

Die Produkte und Lösungen werden in den eigenen Entwicklungszentren oder in Kooperation mit Partnerfirmen entwickelt und auf einer Infrastruktur mit über einer Millionen Prozessorkernen in 29 Rechenzentren, davon 9 eigene, betrieben.

Im Bereich Web Presence & Productivity bietet die IONOS professionelle Lösungen für den Online-Auftritt an, wie beispielsweise Domainregistrierung, Webhosting, Website-Baukästen mit Unterstützung durch künstliche Intelligenz und dedizierte Server. Unterstützt wird dies durch zusätzliche Produktivitätsprodukte (z. B. E-Commerce-, E-Mail- und Marketing-Applikationen) sowie Zusatzdienste wie etwa Suchmaschinenoptimierung, Geschäftsapplikationen oder Speicher- und Sicherheitslösungen.

Die zielgruppenspezifische Vermarktung des Produktportfolios erfolgt neben der internationalen Hauptmarke IONOS über unterschiedlich positionierte Marken wie STRATO, arsys, fasthosts, home.pl und World4You. Darüber hinaus gibt es Marken mit umfangreicher Domain-Expertise wie united domains und InterNetX, welche professionelle Dienstleistungen rund um das aktive Domain-Management anbieten.

Mit der Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Web Presence & Productivity bewegt sich IONOS in einem Markt, der kundenseitig sehr fragmentiert ist. Produktseitig sind diese Kunden typischerweise auf die von IONOS angebotenen Produkte angewiesen, da diese für den Vertrieb bzw. die Vertriebsunterstützung unabdingbar sind. Zudem machen die Produkte in den meisten Fällen nur einen unwesentlichen Teil der Kosten eines KMU aus und werden von den Kunden in der Regel monatlich bezahlt. So ist es z. B. eher unwahrscheinlich, dass ein kleines mittelständisches Unternehmen aus Kostengründen den Betrieb seines Internetauftritts einstellt oder regelmäßig Preisvergleiche mit weniger bekannten, aber vergleichbaren Anbietern durchführt, um den Anbieter zu wechseln. Stattdessen priorisieren solche Unternehmen oft die Zuverlässigkeit und Stabilität ihres bestehenden Internetauftritts gegenüber potenziellen Kosteneinsparungen.

Das Cloud-Solutions Angebot umfasst sowohl Public-Cloud-, als auch Private-Cloud-Lösungen mit einer breiten Palette von Diensten im Bereich Infrastructure-as-a-Service („IaaS“), Platform-as-a-Service („PaaS“) und Software-as-a-Service („SaaS“).

Dabei konzentriert sich IONOS auf die Bereitstellung skalierbarer und leistungsstarker Cloud-Dienste für kleine und mittlere Unternehmen sowie Großkunden, die auf der Suche nach flexiblen und kosteneffizienten Lösungen für ihre Web-Präsenz und Arbeitsproduktivität sind. Die maßgeschneiderten Virtual Private Server, Cloud-Server und PaaS-, IaaS- und SaaS-Angebote von IONOS sind entscheidend für den reibungslosen Betrieb und das rasche Wachstum dieser Unternehmen, wobei moderne Hardware und zuverlässiger Support eine feste Grundlage für ihren digitalen Geschäftserfolg bilden. In Anbetracht der strategischen Relevanz der Cloud-Lösungen von IONOS ist es für Kunden unwahrscheinlich, dass sie einen Anbieterwechsel durchführen, da die Zuverlässigkeit dieser Dienste wichtig für ihr Tagesgeschäft ist und ein Wechsel oftmals mit unverhältnismäßig hohem Migrationsaufwand verbunden ist.

Das Geschäftsfeld AdTech hat sich insbesondere im letzten Halbjahr 2025 – bedingt auch durch veränderte Marktgegebenheiten – zunehmend vom Zweitmarkt rund um die Nutzung und den Handel von Domains hin zur Plattform für Traffic-Monetarisierung, und damit einen Teil des digitalen Werbemarkts entwickelt.

Gleichzeitig hat sich der Bereich AdTech damit vom Kerngeschäft der IONOS weiter entfernt.

Im September 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE entschieden, die Sedo GmbH nebst ihrer Tochterunternehmen („Sedo“) und somit das Geschäftsfeld AdTech zum Verkauf zu stellen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Fokus des Managements ganz auf die Kerngeschäftsfelder „Web-Presence & Productivity“ sowie „Cloud-Solutions“ auszurichten.

Durch den geplanten Gesellschafterwechsel soll die Sedo die vielfältigen Chancen des AdTech-Geschäfts zukünftig noch besser nutzen und sich positiv weiterentwickeln können.

Mit der Entscheidung, AdTech zum Verkauf zu stellen, und dem eingeleiteten Verkaufsprozess wird AdTech (bzw. Sedo) gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Abschlusszahlen 2025 sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung wurden entsprechend angepasst. Die Umsatzerlöse und Aufwendungen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs sind in den jeweiligen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht mehr enthalten. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich wird in seinem Periodenergebnis nach Steuern separat dargestellt.

Unternehmensleitung

Der Vorstand der IONOS Group SE bestand zum 31. Dezember 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- Achim Weiß (Chief Executive Officer; Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Jens-Christian Reich (Chief Commercial Officer; Stellv. Vorstandsvorsitzender)
- Britta Schmidt (Chief Financial Officer, bis 31.12.2025)
- Patrik Heider (Vorstand ab 15.11.2025, Chief Financial Officer ab 01.01.2026)

Patrik Heider wurde zum 15. November 2025 Vorstandsmitglied der IONOS Group SE und übernimmt nach einer gemeinsamen Übergangsphase mit Britta Schmidt zum 1. Januar 2026 die Rolle als Finanzvorstand der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Aufsichtsratsvorsitzender
- René Obermann, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Claudia Borgas-Herold
- Kurt Dobitsch
- Vanessa Stütze
- Carsten Theurer (seit 13.05.2025)

Wesentliche Absatzmärkte

Wesentliche Absatzmärkte

Neben dem Heimatmarkt Deutschland sind

- Nordamerika (inkl. Kanada und Mexiko),
- Großbritannien,
- Spanien,
- Frankreich,
- Polen,
- und Österreich

die wesentlichen Absatzmärkte der IONOS.

Wesentliche Standorte

Die IONOS beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 4.115 aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 4.072 aktive Mitarbeiter). Nach Anpassung der Berechnungslogik gelten sowohl freigestellte Mitarbeiter als auch solche, die in der Passiv-Phase der Altersteilzeit sind, als inaktive Mitarbeiter. Darüber hinaus erfolgt der Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025. Die entsprechende Vorjahresangabe wurde aus Vergleichbarkeitsgründen angepasst.

Die wichtigsten Standorte des Konzerns sind:

- Berlin, Deutschland
- Bukarest, Rumänien
- Cebu City, Philippinen
- Philadelphia, Pennsylvania, USA
- Gloucester, Großbritannien
- Karlsruhe, Deutschland
- Köln, Deutschland
- Linz, Österreich
- Logroño, Spanien
- Madrid, Spanien
- Montabaur, Deutschland
- Regensburg, Deutschland
- Starnberg, Deutschland
- Stettin, Polen
- Zweibrücken, Deutschland

1.2 Ziele und Strategien

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist als ein der führenden Digitalisierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konsequent auf Stabilität und Planbarkeit ausgerichtet. Der Großteil der Erlöse stammt aus elektronischen Abonnements mit festen monatlichen Beträgen. Diese wiederkehrenden Umsätze machen das Unternehmen weitgehend unabhängig von kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen. Die hohe Kundenloyalität und eine effiziente Kostenstruktur sorgen dabei für eine starke Cash Conversion. Dies schafft die nötigen finanziellen Spielräume, um sowohl organisch durch Produktinnovationen als auch opportunistisch durch selektive Akquisitionen zu wachsen.

Ein zentraler Pfeiler der Strategie ist die Nutzung von Skaleneffekten über die eigene Technologie-Plattform. Je mehr Kunden die Produkte nachfragen, die auf der unternehmenseigenen Infrastruktur betrieben werden, desto stärker steigen die Margen. Erträge können so direkt in den Ausbau der Marktposition und die Gewinnung neuer Kunden reinvestiert werden.

IONOS positioniert sich dabei klar als „One-Stop-Shop“ für die Digitalisierung. Das Unternehmen bewegt sich in einem strukturell wachsenden Markt, der von Megatrends wie der Cloud-Migration und zunehmend von Agentic AI (KI-Agenten) getrieben wird. Diese autonomen KI-Systeme revolutionieren Arbeitsprozesse im Mittelstand. Parallel dazu gewinnt der Aspekt der digitalen Souveränität massiv an Bedeutung. Europäische Unternehmen suchen verstärkt nach Partnern, die Unabhängigkeit und Datensicherheit nach strengen lokalen Standards garantieren. Dies verschafft dem Konzern gegenüber globalen Hyperscalern einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Der Nachholbedarf im Mittelstand bleibt ein starker Wachstumsmotor. Die „Digitalisierungsstudie 2024/2025“ von Maximal Digital bestätigt, dass KMU zwar das Rückgrat der Wirtschaft bilden, bei der digitalen Transformation jedoch weiterhin Unterstützung benötigen. Externe Marktprognosen untermauern das langfristige Potenzial eindrucksvoll. Fortune Business Insights sieht für den Web-Hosting-Markt bis 2034 signifikante Wachstumschancen. Business Research Insights prognostiziert für den Bereich Web Development bis 2035 ebenfalls eine stark steigende Nachfrage. Auch kurzfristig ist der Trend intakt: Der Branchenverband Bitkom rechnet für den ITK-Markt im Jahr 2026 mit einem soliden Wachstum von 4,4 %.

Die Wachstumsstrategie folgt dabei dem Lebenszyklus des Kunden. Der kostengünstige Einstieg erfolgt oft über eine Domain oder Website. Durch gezieltes Up- und Cross-Selling wachsen Kunden in leistungsfähigere E-Commerce-Lösungen, Cloud-Infrastrukturen und KI-Anwendungen hinein. MarketsandMarkets hebt in seiner Analyse zu AI Agents (2025–2030) das disruptive Potenzial dieser Technologie hervor. Ergänzend prognostiziert Precedence Research eine anhaltende Expansion im Cloud-Computing-Sektor. Der aktuelle IDC Spending Guide sagt weltweit massiv steigende Ausgaben für generative KI voraus, was die Relevanz des Produktportfolios bestätigt.

Dank starker Marktpositionen in Kernmärkten wie Deutschland, Spanien, Großbritannien und Österreich ist der Konzern hervorragend aufgestellt. Die Kombination aus bewährter Infrastruktur, einer starken Marke und innovativen KI-Lösungen bildet das Fundament, um diese Markttrends in nachhaltiges, profitables Wachstum umzuwandeln.

Weitere Informationen zu Strategie, Chancen und Zielen enthält der Risiko-, Chancen- und Prognosebericht unter Punkt 3.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme des Konzerns unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung der Konzerngesellschaften und damit auch der IONOS. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorscheurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends,

deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, den Konzern kontinuierlich und nachhaltig zu entwickeln.

Das Berichtswesen des Konzerns umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Konzerns.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Die für die Unternehmensleitung zentralen finanziellen Steuerungsgrößen auf Ebene der IONOS sind der (währungsbereinigte) Umsatz, das bereinigte EBITDA sowie die bereinigte EBITDA-Marge nach IFRS. Darüber hinaus wird der Konzern über nicht-finanzielle Kennzahlen gesteuert.

Als Frühwarnsystem dient insbesondere die Analyse der Entwicklung der Anzahl der Kunden sowie die durch die Kunden genutzten Services/Produkte, die gewonnenen Kunden und Services sowie die damit verbundenen Kundengewinnungskosten (CAC = Customer Acquisition Cost) - im Vergleich zu den Planungs- und Forecast-Rechnungen des Konzerns.

Die IONOS Group SE hat im Wesentlichen die Rolle als Holding-Gesellschaft innerhalb des Konzerns inne. Grundsätzlich belastet die IONOS Group SE die ihr im Zusammenhang mit der Konzernleitung verursachten Kosten an die operativ tätigen Gesellschaften innerhalb des Konzerns weiter. Demnach ist die IONOS Group SE im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis (Ergebnisabführungen und Ausschüttungen) beeinflusst und fokussiert sich auf ihr Beteiligungsergebnis und das Jahresergebnis.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich in diesem Konzernlagebericht unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“.

1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen (ungeprüft)

IONOS betreibt keine klassische, mit einem produzierenden Unternehmen vergleichbare Forschung und Entwicklung (F&E). Auch im Branchenkontext spielen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eine eher untergeordnete Rolle. Vor diesem Hintergrund weist IONOS keine F&E-Kennzahlen aus.

Gleichwohl steht IONOS für innovative, webbasierte Produkte und Anwendungen. Die Fähigkeit, innovative Produkte und Dienste weiterzuentwickeln, zu kombinieren, anzupassen und in großen Märkten einzuführen, bildet die Basis für den Erfolg des Konzerns.

Dank leistungsfähiger Entwicklungszentren (insbesondere in Karlsruhe, Berlin und Bukarest) mit rund 1.788 eigener IT-Spezialisten (Programmierer, Produktmanager und technische Administratoren) kann IONOS dabei schnell und flexibel auf neue Ideen und Trends reagieren und etablierte Produkte weiterentwickeln und wechselnden Bedürfnissen anpassen – ein wichtiges Erfolgsmerkmal im überaus dynamischen Internet-Markt. Durch die Kompetenz bei Produktentwicklung, -weiterentwicklung und -rollout ist der Konzern in vielen Bereichen unabhängig von Entwicklungen und Zulieferungen Dritter und kann damit wichtige Wettbewerbs- und Geschwindigkeitsvorteile nutzen.

Die Entwickler arbeiten überwiegend mit Open-Source-Codes und im Rahmen fest definierter und modellierter Entwicklungsumgebungen. Ergänzend werden Programmierleistungen Dritter in Anspruch genommen, um bestimmte Projekte rasch und effizient umzusetzen. So können die Basisanwendungen der Produkte innerhalb kürzester Zeit weiterentwickelt und zeitnah neuen Kundenbedürfnissen angepasst werden. Darüber hinaus bezieht IONOS auch Lösungen von Partnern, die anschließend modifiziert und in die eigenen Systeme integriert werden. Mittels der integrierten Anwendungen verfügt IONOS über eine Art Baukastensystem, dessen Module sich zu ganz verschiedenen leistungsfähigen und integrierten Anwendungen kombinieren und mit einer produkt- und länderspezifischen Benutzeroberfläche versehen lassen.

Neben der ständigen Optimierung sowie der Sicherstellung des zuverlässigen Betriebs aller Dienste haben die IONOS Programmierer, Produktmanager und technischen Administratoren im vergangenen Geschäftsjahr an zahlreichen Projekten in den Bereichen Web Presence & Productivity und Cloud Solutions gearbeitet. Hier standen vor allem Innovationen im Bereich Künstliche Intelligenz im Vordergrund. So hat die Gesellschaft bereits eine Vielzahl an KI-basierten Anwendungen im Produktportfolio. Dazu gehören ein KI-basierter Website-Baukasten, ein Newsletter-Tool mit KI-Funktionen und ein integriertes Ökosystem für künstliche Intelligenz sowie der AI Model Hub im Cloud-Bereich.

Schwerpunkte 2025

■ IONOS GPT

- IONOS GPT ist eine kostenlose und datenschutzkonforme KI-Lösung, die es ermöglicht, generative KI sicher und einfach zu nutzen – entwickelt und betrieben in Deutschland. Im Unterschied zu vielen US-Diensten verarbeitet IONOS GPT keine personenbezogenen Daten zu Trainingszwecken. IONOS garantiert, dass Nutzungsdaten nicht zum Training verwendet werden und somit keine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt. Die genutzten Rechenzentren in Deutschland sind mehrfach zertifiziert (u. a. ISO/IEC 27001:2013) und werden mit 100 Prozent Ökostrom betrieben. Basierend auf dem IONOS AI Model Hub kommen ausschließlich die neuesten Open-Source-Modelle wie Llama und Mistral zum Einsatz. IONOS GPT ist mehr als ein klassischer KI-Chatbot, es ermöglicht einen einfachen, strukturierten Einstieg in die Welt der generativen KI. Statt Nutzerinnen und Nutzer sich selbst zu überlassen, bietet IONOS GPT vier spezialisierte Assistenten, die konkrete Anwendungsfelder abdecken: Textgenerierung, Bildbearbeitung, Programmierung und allgemeine Recherche und Wissen.

■ Stretch @ Strato, Fasthosts -> Rollout of Group Platforms (OX8, Stretch)

- Im ersten Halbjahr 2025 wurde die Harmonisierung der Plattformen innerhalb der Gruppe weiter vorangetrieben. Bei STRATO und Fasthosts erfolgte der Rollout der zentralen Group Platforms, insbesondere OX8 (Open-Xchange 8) und Stretch. Ziel ist es, eine einheitliche, moderne Infrastruktur für E-Mail- und Collaboration-Dienste zu schaffen, die eine konsistente Nutzererfahrung und eine effiziente Weiterentwicklung ermöglicht. Die Migration wird schrittweise umgesetzt und von umfassenden Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet, um einen reibungslosen Übergang für die Kunden zu gewährleisten.

■ Bare Metal Cloud RaptorLake und ARM

- IONOS hat das Angebot an Bare Metal Cloud-Servern durch die Einführung neuer Servergenerationen mit Intel Raptor Lake und ARM-Prozessoren erweitert. Diese bieten Kunden eine deutlich gesteigerte Performance und Energieeffizienz. Die neuen Server sind besonders für anspruchsvolle und Cloud-native Workloads sowie für KI und Big Data geeignet und können flexibel konfiguriert werden. Damit stärkt IONOS seine Position im Bereich Infrastructure-as-a-Service und adressiert gezielt den wachsenden Bedarf an leistungsfähigen, individuellen Serverlösungen.

■ BYOIP/vSAN Enterprise/NFS snapshots for Private Cloud

- Im Bereich Private Cloud wurden wichtige Erweiterungen eingeführt: Mit Bring Your Own IP (BYOIP) können Kunden eigene IP-Adressbereiche auf der Private Cloud nutzen, vSAN Enterprise ermöglicht hochverfügbaren, softwaredefinierten Storage, und NFS Snapshots bieten flexible und effiziente Datensicherung. Diese Neuerungen erhöhen die Flexibilität, Sicherheit und Compliance der Private Cloud-Angebote und richten sich besonders an Geschäftskunden mit hohen Anforderungen.

■ Image Factory für IONOS Cloud

- Im Laufe des Jahres wurde die Image Factory erfolgreich auf Managed Kubernetes (MK8s)-Images für IONOS Cloud erweitert. Zur Absicherung der Software Supply Chain erfolgen dabei SBOM-Generierung, Vulnerability-Scanning und Antivirus-Scanning. Jedes Image wird automatisch getestet. IONOS liefert benutzerdefinierte Metadaten für jedes Image, einschließlich einer detaillierten Liste der installierten Pakete für jedes Basis-Image. Diese Entwicklung ermöglicht es IONOS, Managed Kubernetes-Anwendungen mit höchster Qualität und Sicherheit anzubieten und somit den Kunden von IONOS noch besser zu bedienen. Durch die Automatisierung der Image-Erstellung werden darüber hinaus Fehlerquellen minimiert und die Time-to-Market für neue Cloud-Produkte und -Services deutlich reduziert. Die Image Factory ist ein wichtiger Baustein für die Skalierbarkeit und Standardisierung der IONOS Cloud-Infrastruktur und erleichtert die Integration neuer Technologien und Sicherheitsupdates.

■ Eröffnung eines neuen Colocation-Rechenzentrums in Frankfurt am Main.

- Im ersten Halbjahr 2025 hat IONOS zusätzliche Kapazitäten in einem neuen Colocation-Rechenzentrum in Frankfurt am Main bezogen. Dort betreibt IONOS eigene Server-, Speicher- und Netzwerkinfrastruktur in einer hochmodernen Umgebung, die höchste Anforderungen an Energieeffizienz, Sicherheit und Konnektivität erfüllt. Durch die Nutzung dieses Standortes kann IONOS die steigende Nachfrage nach Cloud- und Hosting-Dienstleistungen in deutschen Rechenzentren noch besser bedienen.

■ CDN-Erweiterung auf globale Location

- Das IONOS Content Delivery Network (CDN) ist ein innovativer, strategisch verteilter Serververbund, der Webinhalte durch intelligentes Request-Routing vom geografisch nächstgelegenen Edge-Server ausliefert, um Datenwege zu verkürzen und Latenzzeiten effektiv zu minimieren. Diese weltweit verfügbare Lösung ermöglicht High-Speed-Zugriff für eine globale Nutzerbasis und sorgt so für einen signifikanten Performance-Boost sowie eine standortunabhängig optimierte User Experience, was sich zudem positiv auf das Google-Ranking auswirkt. Neben der Geschwindigkeit gewährleistet das CDN höchste Sicherheit und Ausfallsicherheit durch integrierten DDoS-Schutz, SSL-Management sowie eine optionale Web Application Firewall (WAF) zur Abwehr von Cyberattacken.

■ IONOS Network File Storage (NFS)

- Der IONOS NFS ist eine vollständig verwaltete Shared-Storage-Lösung, die auf dem sicheren und modernen NFSv4.2-Protokoll basiert, um anspruchsvolle Workloads in virtuellen Rechenzentren zu unterstützen. Die innovative Architektur nutzt leistungsstarke SSD-Laufwerke und ermöglicht parallele Netzwerkverbindungen, wodurch Nutzer von linear skalierbaren Lese- und Schreibgeschwindigkeiten von bis zu 24.000 IOPS pro Terabyte profitieren. Dank POSIX-Zugriffskontrollen lassen sich Berechtigungen detailliert steuern, was den sicheren und zentralisierten Dateiaustausch zwischen mehreren virtuellen Maschinen vereinfacht. Als Managed Service entfällt für den Kunden der Wartungsaufwand, sodass der NFS flexibel und ohne administrativen Ballast eingesetzt werden kann.

■ SUSE LINUX Enterprise Server (SLES)

- Der SUSE Linux Enterprise Server (SLES) bei IONOS überzeugt durch das innovative „Bring-Your-Own-Subscription“-Modell (BYOS), das eine nahtlose Integration der bewährten Enterprise-Linux-Technologie in die souveräne IONOS Public Cloud ermöglicht. Kunden profitieren von maximaler Kosteneffizienz und Flexibilität, da sie eigene Lizenzschlüssel ohne zusätzliche Gebühren nutzen und die Infrastruktur im Full-Flex-Modell dynamisch anpassen können, wobei nur die tatsächlich verbrauchten Ressourcen abgerechnet werden. Diese Lösung stärkt die digitale Souveränität „Made in Europe“ durch Hosting in deutschen Rechenzentren (Frankfurt, Berlin) und bietet direkten Zugriff auf SUSE-Support und Updates sowie kostenlose 24/7-Unterstützung für die IONOS-Infrastruktur.

■ Entwicklung und Bereitstellung einer Videokonferenz-Lösung zur Erweiterung des Nextcloud-Portfolios

- Der Fokus der Entwicklungstätigkeit lag auf der Bereitstellung einer leistungsfähigen Videoplattform, die das bestehende Angebot der Nextcloud GmbH funktional ergänzt. Durch die Integration dieser Videokonferenz-Lösung wurde das Portfolio zu einer umfassenden, digital souveränen Kollaborationsplattform komplettiert. Diese technische Erweiterung ermöglicht es nun, das Gesamtprodukt skalierbar anzubieten und gezielt auch die Anforderungen größerer Unternehmenskunden zu bedienen.

■ IONOS Cloud GPU VMs

- Die IONOS Cloud GPU VMs bieten eine leistungsstarke Infrastruktur auf Basis exklusiver NVIDIA H200 GPUs, die dank innovativer Passthrough-Technologie direkten Hardware-Zugriff ohne Virtualisierungsverluste für High Performance Computing und Deep Learning ermöglichen. Diese Lösung garantiert durch vollständig dedizierte CPU-Kerne höchste Rechenpower für komplexe KI-Modelle und Big-Data-Analysen, während Nutzer von maximaler Flexibilität profitieren. Das Angebot überzeugt durch Kosteneffizienz dank minutengenaue Abrechnung (Pay-per-use) ohne Vertragsbindung und gewährleistet durch das Hosting in zertifizierten deutschen Rechenzentren volle DSGVO-Konformität und Datensicherheit.

■ IONOS Dedicated GPUs (H100/H200)

- Die IONOS Dedicated GPU Server definieren Hochleistung neu, indem sie NVIDIA H100/H200 GPUs auf vollständig dedizierter Hardware bereitstellen, was den Virtualisierungs-Overhead eliminiert und maximale Rohleistung für komplexe KI-Trainings und Data-Science-Workloads liefert. Diese Lösung garantiert physische Datenisolation und höchste Sicherheit durch Hosting in ISO 27001-zertifizierten deutschen Rechenzentren, die 100 % DSGVO-konform sind. Trotz der massiven Enterprise-Leistung bleiben Kunden maximal flexibel: Dank minutengenaue Abrechnung zahlen Nutzer nur den tatsächlichen Verbrauch und sind an keine Mindestlaufzeiten gebunden.

■ IONOS Momentum: Aufbau eines integrierten Ökosystems für künstliche Intelligenz

- Mit dem Projekt IONOS Momentum baut IONOS ein neues Ökosystem für künstliche Intelligenz auf, das Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bei der Nutzung von AI-Technologien unterstützen wird. Die Plattform kombiniert Infrastruktur, Automatisierung und Anwendungen und erfüllt dabei die strengen Anforderungen der europäischen Datenschutzregelungen. Momentum bietet eine einheitliche Lösung, die es ermöglicht, KI-Anwendungen nahtlos in bestehende Geschäftsprozesse zu integrieren und diese zu optimieren. Praxisnahe, datenschutzkonforme Lösungen ermöglichen besonders kleinen und mittleren Unternehmen einen unkomplizierten Einstieg in die Anwendung von KI.

■ Hervorzuhebende Entwicklung AI Phone Receptionist: Virtueller Mitarbeiter für Geschäftsanrufe

- IONOS hat mit dem AI Phone Receptionist einen intelligenten AI-Agenten entwickelt, der Geschäftsanrufe in natürlicher, menschenähnlicher Sprache automatisch beantwortet und bearbeitet. Dieser

Agent wurde in Deutschland früher als geplant eingeführt und optimiert Kommunikations- und Verwaltungsprozesse durch den Einsatz der Firmenwebsite und des internen Wissens, um konsistente, markenkonforme Antworten zu geben. Der KI-Telefonassistent unterstützt über 20 Sprachen mit verschiedenen natürlichen Stimmen. Er kann Termine planen, Leads erfassen, Support-Tickets erstellen, Bestellungen aufnehmen, Gesprächsnotizen speichern oder Anrufe weiterleiten. Dabei lässt sich der Agent nahtlos mit Kalendern, Buchungstools, CRMs und Support-Systemen verbinden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2026) nach vorläufigen Berechnungen für 2025 ein Plus von 3,3 % für die **Weltwirtschaft** ausgewiesen. Das Wachstum lag damit genau auf Vorjahresniveau (3,3 %).

In den nordamerikanischen Zielländern der IONOS erwartet der Fonds in 2025 ein sichtbares, wenngleich schwächeres Wachstum als im Vorjahr. So errechnete der IWF für die **USA** ein Plus von 2,1 % (Vorjahr: 2,8 %), für **Kanada** ein Plus von 1,6 % (Vorjahr: 2,0 %) und für **Mexiko** ein Plus von 0,6 % (Vorjahr: 1,4 %).

Ein Blick auf die wichtigsten Zielländer von IONOS in Europa zeigt folgendes Bild: Für **Frankreich** erwartet der IWF für 2025 ein Wachstum um 0,8 % (Vorjahr: 1,1 %), für **Spanien** um 2,9 % (Vorjahr: 3,5 %), für **Italien** um 0,5 % (Vorjahr: 0,7 %) und für **Polen** um 3,3 % (Vorjahr: 3,0 %). Für **Großbritannien** wird ein Wachstum um 1,4 % (Vorjahr: 1,1 %) prognostiziert.

Für die konjunkturelle Entwicklung in **Deutschland**, dem aus Sicht von IONOS mit Abstand wichtigsten Markt (Umsatzanteil 2025: ca. 54 %), erwartet der Fonds erstmals wieder einen Anstieg der Wirtschaftsleistung in 2025 um 0,2 % (Vorjahr: -0,5 %).

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP in wesentlichen Zielländern und -regionen der IONOS

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr
Welt	6,2 %	3,5 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	+/- 0,0 Prozentpunkte
USA	5,9 %	1,9 %	2,9 %	2,8 %	2,1 %	-0,7 Prozentpunkte
Kanada	5,0 %	3,8 %	1,5 %	2,0 %	1,6 %	-0,4 Prozentpunkte
Mexiko	4,7 %	3,9 %	3,3 %	1,4 %	0,6 %	-0,8 Prozentpunkte
Frankreich	6,8 %	2,5 %	1,1 %	1,1 %	0,8 %	- 0,3 Prozentpunkte
Spanien	5,5 %	5,8 %	2,7 %	3,5 %	2,9 %	- 0,6 Prozentpunkte
Italien	6,7 %	3,7 %	0,7 %	0,7 %	0,5 %	-0,2 Prozentpunkte
Polen	6,9 %	5,3 %	0,1 %	3,0 %	3,3 %	+ 0,3 Prozentpunkte
Großbritannien	7,6 %	4,3 %	0,3 %	1,1 %	1,4 %	+ 0,3 Prozentpunkte
Deutschland	2,6 %	1,8 %	-0,3 %	-0,5 %	0,2 %	+ 0,7 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2026

Die Berechnungen des IWF für Deutschland decken sich damit mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das ebenfalls für 2025 im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2025“ am 15. Januar 2026 erstmals wieder seit 2022 (+1,8 %) einen leichten Anstieg des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % (Vorjahr: -0,5 %) festgestellt hat.

Das leichte Wachstum ist nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach, da sich die Exportwirtschaft einem „heftigen Gegenwind“ durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China gegenüber sah. Zudem hielt die Investitionsschwäche weiter an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des preisbereinigten BIP in Deutschland:

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderungen zum Vorjahr
BIP	3,9 %	1,8 %	-0,9 %	-0,5 %	0,2 %	+ 0,7-Prozentpunkte

Quelle: Destatis, Januar 2026

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

IONOS ist in einem dynamischen Markt tätig, der von der Digitalisierung und dem Wachstum von Cloud-Lösungen geprägt ist. Der Markt für Webhosting-Services entwickelt sich weiterhin äußerst dynamisch. Laut dem Marktreport „Web Hosting Services Market Size, Share & Industry Analysis“ von Fortune Business Insights werden die weltweiten Umsätze mit Webhosting-Services im Geschäftsjahr 2025 rund 149,3 Mrd. USD erreichen. Der Report berücksichtigt dabei insbesondere die Segmente Shared Hosting, Dedicated Hosting, Co-located Hosting, Virtual Private Server Hosting, Managed Hosting und Self-Managed Hosting. Geographisch dominiert Nordamerika mit einem Anteil von 41 % den globalen Markt, gefolgt von Europa. Die Region Asia/Pacific gilt als der am schnellsten wachsende Markt (Fortune Business Insights, 2025).

Auch für das Jahr 2026 wird ein anhaltend starkes Wachstum prognostiziert: Die weltweiten Umsätze mit Webhosting-Services sollen auf rund 178,8 Mrd. USD zulegen. In den USA wird für 2026 ein Umsatz von 64,9 Mrd. USD erwartet, in China 16,4 Mrd. USD, in Deutschland 11,9 Mrd. USD, in Japan 11,5 Mrd. USD, in Großbritannien 10,8 Mrd. USD und in Indien 5,1 Mrd. USD (Fortune Business Insights, 2025).

Der Markt für Cloud-Services hat sich ebenfalls im Jahr 2025 dynamisch weiterentwickelt. Precedence Research prognostiziert in seinem Marktreport „Cloud Computing Market Size, Share, and Growth Forecast“ für 2025 ein weltweites Marktvolumen von rund 912,8 Mrd. USD. Für die kommenden Jahre wird eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 20,6 % erwartet. Der Anteil der Private Cloud Services, die insbesondere von Unternehmen und Behörden genutzt werden, bleibt mit etwa 47 % stabil, während Public Cloud Services inklusive hybrider Nutzung rund 53 % ausmachen. Auch in diesem Segment dominiert Nordamerika mit einem Anteil von über 39 % den globalen Markt, gefolgt von Europa mit 25 %. Die Region Asia/Pacific ist auch hier der am schnellsten wachsende Markt mit einem Anteil von 21 %. Der größte Teil der weltweiten Umsätze entfällt auf Software-as-a-Service (SaaS) mit rund 55 % (Precedence Research, 2025).

Die Digitalisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) bleibt ein zentraler Wachstumstreiber. Laut der Digitalisierungsstudie 2024 von Maximal Digital ist die digitale Transformation für KMU nicht mehr optional, sondern überlebenswichtig. Die Studie hebt hervor, dass gezielte Unterstützungsangebote und praxisnahe Tipps entscheidend sind, um die Digitalisierung im Mittelstand voranzutreiben. KMU profitieren von der Integration neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI) und Cloud-Lösungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und ihre Geschäftsprozesse optimieren (Maximal Digital, 2024).

Auch der Markt für Webentwicklung zeigt ein beeindruckendes Wachstum. Laut Business Research Insights wird der globale Webentwicklungsmarkt bis 2035 auf 165,13 Milliarden USD anwachsen, mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 8,03 % zwischen 2026 und 2035. Die steigende Nachfrage nach E-Commerce-Lösungen und benutzerfreundlichen Websites treibt diesen Markt an. Unternehmen erkennen zunehmend die Bedeutung einer starken Online-Präsenz, um ihre Zielgruppen effektiv zu erreichen und wettbewerbsfähig zu bleiben (Business Research Insights, 2025).

Diese aktuellen Marktentwicklungen unterstreichen die Bedeutung von Webhosting-, Cloud- und Digitalisierungslösungen als zentrale Treiber der digitalen Transformation. Unternehmen profitieren von der zunehmenden Digitalisierung und der Migration von Geschäftsprozessen in die Cloud, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Effizienzpotenziale zu realisieren. IONOS ist durch seine strategische Ausrichtung auf KMU und seine Expertise in Web Presence & Productivity optimal positioniert, um von diesen Trends zu profitieren und weiteres Wachstum zu erzielen.

IONOS positioniert sich mit IONOS Momentum zunehmend als innovativer Anbieter im stark wachsenden Markt für KI-Agenten, LLM-Model Hosting und Finetuning-Lösungen speziell für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Der Markt für KI-Agenten entwickelt sich zu einem der zentralen Wachstumstreiber der digitalen Transformation. Laut MarketsandMarkets wird der weltweite Markt für KI-Agenten bis 2030 auf 52,62 Milliarden USD prognostiziert, was einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 46,3 % zwischen 2025 und 2030 entspricht. Der Einsatz von KI-Agenten nimmt insbesondere im europäischen und nordamerikanischen Mittelstand rasant zu – etwa zur Prozessautomatisierung, Effizienzsteigerung und Verbesserung der Kundeninteraktion (MarketsandMarkets, 2025).

Auch der Markt für Hosting und Finetuning von KI-Modellen zeigt eine vergleichbare Dynamik. Besonders stark wächst der Bedarf an individualisierten, branchenspezifischen LLMs, die gezielt auf Geschäftsmodelle von KMU zugeschnitten werden. KI-Modelle übernehmen zunehmend Aufgaben in automatisierter Textgenerierung, Kundenservice, Analyse und Entscheidungsunterstützung (Precedence Research, 2025).

Der Markt für „AI as a Service“ – darunter fallen zahlreiche LLM/AI-Agenten-Plattformen und passgenaue Finetuning-Lösungen – wird laut Fortune Business Insights bis 2034 auf 240,5 Milliarden USD anwachsen, bei einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 30,4 %. Die Studie betont die steigende Nachfrage nach sicheren und skalierbaren Lösungen insbesondere für kleinere Unternehmen, die so Zugang zu KI-Technologien ohne eigenes Experten-Know-how erhalten (Fortune Business Insights, 2025).

IDC prognostiziert, dass die weltweiten Ausgaben für KI-Software, einschließlich LLMs und agentenbasierter Technologie, in den kommenden Jahren massiv ansteigen werden. Besonders hervorzuheben ist das Segment „Custom AI/ML Model Development & Hosting“, welches überdurchschnittlich wächst und zunehmend als Basis für digitale Wertschöpfung gesehen wird (IDC, 2025).

Diese Entwicklungen unterstreichen die enorme strategische Bedeutung von KI-Agenten, Model Hosting und Finetuning für die digitale Zukunft des Mittelstands. IONOS Momentum ist so positioniert, dass KMU Zugang zu modernsten, datenschutzkonformen und maßgeschneiderten KI-Lösungen erhalten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Kontext sichern.

Wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der IONOS blieben im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen konstant und hatten daher keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2025 waren:

Der bislang zweitgrößte Anteilseigner nach der United Internet AG, die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg, hat am 27. März 2025 ihre verbliebenen Anteile an der IONOS Group SE verkauft. Dieser Verkauf war der dritte und letzte Schritt des Ausstiegs von Warburg Pincus aus der IONOS Gruppe. Als Folge des Verkaufs kam IONOS der Verpflichtung zur Bedienung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH nach. Darüber hinaus stellt die vollständige Veräußerung aller Anteile an der IONOS Gruppe durch Warburg Pincus ein Trigger Event im Sinne des Long Term Incentive Plan dar. IONOS erfüllte im Mai 2025 die vertraglichen Anforderungen an das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und kam damit seinen Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern nach.

Am 21. Januar 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 1.500.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,1% des Grundkapitals von 140.000 T€ über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 40. Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss am 21. Januar 2025 zugestimmt.

Im Rahmen des am 21. Januar 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 01. April 2025 insgesamt 1.500.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 36.577 T€.

Im August 2025 hat IONOS eine strategische Minderheitsbeteiligung an dem US-amerikanischen Software-Unternehmen Entri erworben, um die bestehende Partnerschaft auszubauen und den Prozess der Domain-Einrichtung für SaaS-Kunden weiter zu vereinfachen und zu automatisieren.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für die ersten 9 Monate 2025 am 11. November 2025 hat die IONOS Group SE die Entscheidung bekannt gegeben, die Sedo GmbH, und damit das Segment „AdTech“, zum Verkauf zu stellen und sich ganz auf die Kerngeschäftsfelder „Web-Presence & Productivity“ und „Cloud Solutions“ zu fokussieren.

Mit der Entscheidung, das Segment „AdTech“ zum Verkauf zu stellen, wird der Bereich gemäß IFRS 5 separat als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen.

Am 21. November 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,4% des Grundkapitals von 140.000 T€) über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 60 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 28. November bis 31. Dezember insgesamt 758.868 eigene Aktien. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 19.996 T€.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden bis zum 31. Dezember 2025 810.204 eigene Aktien ausgegeben, sodass die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.912.229 eigenen Aktien (ca. 1,4 % des Grundkapitals von 140.000.000 €) hielt.

2.2 Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung der IONOS werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z.B. EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge oder Free Cashflow angegeben.

Diese Kennzahlen sind bei IONOS wie folgt definiert:

- **EBIT:** Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- **EBIT-Marge:** Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- **EBITDA:** Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten) zuzüglich der (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Positionen) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.
- **EBITDA-Marge:** Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- **Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme):** Der Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten ergibt sich aus dem Konzernergebnis, bereinigt um zahlungsunwirksame Effekte. Dazu zählen u. a. Abschreibungen, das At-equity-Ergebnis, latente Steuern sowie Zins- und Finanzierungsaufwendungen. Diese Zwischensumme stellt den operativen Mittelzufluss dar, bevor Veränderungen im Working Capital und sonstigen Bilanzposten berücksichtigt werden.
- **Free Cashflow:** Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Positionen) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit, verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie inkl. des Tilgungsanteils der Leasingverbindlichkeiten, die seit dem Geschäftsjahr 2019 in den Nettozahlungen im Finanzierungsbereich ausgewiesen werden.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte korrigiert und als „bereinigte Kennzahlen“ (also z. B. bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBIT oder bereinigtes EPS) ausgewiesen. Eine Herleitung des EBITDA auf die um Sondereffekte bereinigten Werte findet sich im Kapitel 2.3 „Lage des Konzerns“.

Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung von den unbereinigten finanziellen Kennzahlen zu den operativen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert.

Währungsbereinigte Umsatz- und Ergebniszahlen werden berechnet, indem Umsatz und Ergebnis mit den durchschnittlichen Wechselkursen der Vergleichsperiode anstatt der laufenden Periode umgerechnet werden.

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen sind der (währungsbereinigte) Umsatz, das bereinigte EBITDA sowie die bereinigte EBITDA-Marge nach IFRS.

Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete die Gesellschaft im Rahmen der im März 2025 veröffentlichten Prognose insgesamt ein Umsatzwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich und ca. 12,8 % Wachstum beim bereinigten EBITDA auf ca. 510 Mio. € sowie eine weitere Steigerung der bereinigten EBITDA-Marge auf über 30 %. Der um Währungseffekte bereinigte Umsatz sollte im Kerngeschäft (Segment Digital Solutions & Cloud) ca. 8 % wachsen, bei einer bereinigten EBITDA-Marge von ca. 35 %.

Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung sowie fortgesetzter Kostendisziplin wurde die Prognose für das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2025 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Quartals zunächst auf 520 Mio. € und mit der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse erneut auf 530 Mio. € konkretisiert.

Mit der Entscheidung, das Segment „AdTech“ zum Verkauf zu stellen, wird der Bereich gemäß IFRS 5 separat seit der Veröffentlichung der 9-Monatsergebnisse 2025 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Gleichzeitig wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2025, die sich bisher auf das verbleibende Kerngeschäft „Digital Solutions & Cloud“ bezog, bestätigt. Der um Währungseffekte bereinigte Umsatz sollte im Geschäftsjahr 2025 unverändert um ca. 8 % wachsen, bei einer bereinigten EBITDA-Marge von ca. 35 %. Das bereinigte EBITDA sollte im verbleibenden Kerngeschäft um ca. 17 % auf ca. 480 Mio. € (2024: 410,4 Mio. €) zulegen.

Trotz des Neukundenwachstums blieb das Umsatzwachstum in den Bereichen Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions — auch aufgrund von Verzögerungen bei Kundenprojekten — leicht hinter den Erwartungen zurück. Vor diesem Hintergrund passte IONOS die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 am 17. Dezember 2025 an und rechnete nunmehr mit einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von rund 6 % (zuvor: ca. 8 %). Die bereinigte EBITDA-Marge wurde nun bei etwa 36,5 % erwartet (zuvor: ca. 35 %). Das bereinigte EBITDA sollte unverändert um ca. 17 % auf rund 480 Mio. € steigen (2024: 409,4 Mio. €).

Die Kennzahlen des Konzerns zeigen für das Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg der Umsatzerlöse um +5,5 % (Geschäftsjahr 2025: 1.316,9 Mio. €; Geschäftsjahr 2024: 1.248,1 Mio. €). Währungsbereinigt beträgt der Anstieg der Umsatzerlöse +6,1 % (Geschäftsjahr 2025: 1.324,6 Mio. €). Somit wurde die im Dezember aktualisierte Prognose eines währungsbereinigten Umsatzwachstum von ca. 6 % im Geschäftsjahr 2025 erreicht.

Das bereinigte EBITDA im Konzern verzeichnete einen deutlichen Anstieg um +18,5 % auf 485,2 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 409,4 Mio. €). Dabei stieg die EBITDA-Marge von 32,8 % im Geschäftsjahr 2024 auf 36,8 % im Geschäftsjahr 2025. Somit wurde die Prognose für das bereinigte EBITDA und die bereinigte EBITDA-Marge jeweils leicht übertroffen.

in Mio. €

Prognose (bezogen auf das bisherige Segment „Digital Solutions & Cloud“)	Ist Geschäftsjahr 2024	Prognose März 2025	Prognose November 2025	Prognose Dezember 2025	Ist Geschäftsjahr 2025
Umsatz	1.248	-	-	-	5,5 % 1.317
Umsatz (währungsbereinigt)	1.248	ca. 8 %	ca. 8 %	ca. 6 %	6,1 % 1.325
Bereinigtes EBITDA	409	-	ca. 480	ca. 480	18,5 % 485
Bereinigte EBITDA-Marge	32,8 %	ca. 35 %	ca. 35 %	ca. 36,5 %	36,8 %

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete die IONOS Group SE als Konzernholdinggesellschaft ein leicht negatives EBITDA. Mit einem negativen EBITDA in Höhe von -1.332 T€ lag die Gesellschaft leicht unterhalb der Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der reinen Holding Funktion der IONOS Group SE sind grundsätzlich weder die Erzielung von Umsatzerlösen noch von Gewinnen ein Ziel der Gesellschaft.

Geschäftsentwicklung

Der Vorstand der IONOS Group SE hat im September 2025 entschieden, die Sedo GmbH nebst ihren Tochterunternehmen („Sedo“) und somit das Geschäftsfeld „AdTech“ zum Verkauf zu stellen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Fokus des Managements ganz auf die Kerngeschäftsfelder „Web-Presence & Productivity“ sowie „Cloud Solutions“ auszurichten.

Mit der Entscheidung AdTech zum Verkauf zu stellen und dem eingeleiteten Verkaufsprozess wird AdTech (bzw. Sedo) gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Geschäftszahlen 2025 sowie die Vorjahreszahlen der Gesamtergebnisrechnung (GuV) wurden entsprechend angepasst. Die Umsatzerlöse und Aufwendungen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs sind in den jeweiligen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht mehr enthalten. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich wird mit seinem Periodenergebnis nach Steuern separat dargestellt. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe 17.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns wird somit im Geschäftsbereich Digital Solutions & Cloud dargestellt.

Die verbleibenden Kerngeschäftsbereiche Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions bieten im Bereich Web Presence & Productivity IONOS Kunden maßgeschneiderte Produkte an, die den schnellen und einfachen Aufbau einer Internetpräsenz ermöglichen. Das Cloud-Solutions Angebot umfasst sowohl Public-Cloud-, als auch Private-Cloud-Lösungen mit einer breiten Palette von Diensten im Bereich Infrastructure-as-a-Service („IaaS“), Platform-as-a-Service („PaaS“) und Software-as-a-Service („SaaS“).

Nach Anpassung der Berechnungslogik (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich beschäftigte die IONOS-Gruppe zum 31. Dezember 2025 4.115 Mitarbeiter. Damit stieg die Zahl der Mitarbeitenden durch gezielte Neueinstellungen im Vergleich zum Vorjahr (4.072 Mitarbeitende) um 43 Mitarbeitende bzw. +1,1 %.

Im Kerngeschäft stand auch im Geschäftsjahr 2025 die weitere Gewinnung von Kunden im Fokus.

Insgesamt stieg die Zahl der Kunden im Geschäftsjahr 2025 um ca. 307.000 Kunden auf insgesamt 6,63 Mio. Kunden an.

Entwicklung der Kunden im Geschäftsjahr 2025 (ungeprüft; siehe Hinweise "ungeprüfte Abschnitte")

in Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kunden, gesamt	6,63	6,32	0,31
davon Inland	3,31	3,2	0,11
davon Ausland	3,32	3,12	0,2

in Mio.	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
Kunden, gesamt	6,40	6,47	6,53	6,63
Nettowachstum im Quartal in Tsd.	80	70	60	100

Auch aufgrund des Kundenwachstums konnte IONOS weiterhin den Umsatz steigern und verzeichnete ein Umsatzwachstum im letzten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal um 3,6 % von 324.976 T€ auf 336.653 T€ im Geschäftsjahr 2025.

Quartalsentwicklung; Veränderungen zum Vorquartal (ungeprüft; siehe Hinweise "ungeprüfte Abschnitte")

in Mio. €	Q1 2025	Q2 2025	Q3 2025	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Umsatz	329,6	326,4	324,2	336,7	325,0	3,6 %
EBITDA	106,4	120,2	126,9	110,7	96,5	14,6 %
EBITDA-Marge	32,3 %	36,8 %	39,1 %	32,9 %	29,7 %	3,2 %-P
EBIT	79,0	93,1	100,2	83,3	66,6	25,2 %
EBIT-Marge	24,0 %	28,5 %	30,9 %	24,7 %	20,5 %	4,2 %-P
bereinigtes EBITDA	112,8	124,1	131,5	116,8	104,4	11,9 %
bereinigte EBITDA-Marge	34,2 %	38,0 %	40,6 %	34,7 %	32,1 %	2,6 %-P

Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vergleichszeiträume angepasst

Der Mehrjahresvergleich belegt ebenfalls die positive Unternehmensentwicklung der IONOS. Vor dem Hintergrund der Bilanzierung nach IFRS 5 des Geschäftsbereichs AdTech für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 setzte IONOS seinen profitablen Wachstumskurs fort. Neben einem Umsatzanstieg auf 1.316.894 T€ konnte insbesondere die operative Ertragskraft mit einer EBITDA-Marge von 35,2 % gesteigert werden.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung wesentlicher Umsatz- und Ergebniskennzahlen

in T€	2021	2022	2023	2024 ⁽¹⁾	2025 ⁽¹⁾
Umsatz	1.103.297	1.292.961	1.423.734	1.248.070	1.316.894
EBITDA	326.301	320.353	385.380	387.431	464.089
EBITDA-Marge	29,6 %	24,8 %	27,1 %	31,0 %	35,2 %
EBIT	213.651	208.021	277.472	275.715	355.655
EBIT-Marge	19,4 %	16,1 %	19,5 %	22,1 %	27,0 %
bereinigtes EBITDA	355.176	345.646	390.296	409.406	485.152
bereinigte EBITDA-Marge	32,2 %	26,7 %	27,4 %	32,8 %	36,8 %

⁽¹⁾ Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vorjahr angepasst

In den Jahren 2022 und 2023 waren die Ergebniskennzahlen von Sondereffekten unter Anderem in Form von IPO-Kosten und deren Weiterbelastung (Geschäftsjahr 2023) im Rahmen des Börsengangs der IONOS Group SE geprägt. Darüber hinaus bestehen weitere Sondereffekte. Eine Überleitung der Sondereffekte auf das bereinigte EBITDA finden sich in Kapitel 2.3 „Lage des Konzerns“.

Bereinigt um Sondereffekte stieg das operative EBITDA im Vorjahresvergleich um 18,5 % von 409.406 T€ auf 485.152 T€ im Geschäftsjahr 2025

Beteiligungen im Konzern
Wesentliche Veränderungen bei Beteiligungen

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Beteiligungsstruktur innerhalb der IONOS.

Neben den (vollkonsolidierten) operative Kerngesellschaften hielt die IONOS zum 31. Dezember 2025 folgende weitere Minderheitsbeteiligungen, die in das at-equity Ergebnis einbezogen werden.

Minderheitsbeteiligungen an Partnerunternehmen

Im Oktober 2021 hat sich IONOS an der Stackable GmbH beteiligt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Stimmrechtsanteil von IONOS 27,54 %. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet IONOS bei der Stackable GmbH steigende Umsätze sowie eine positive EBITDA Entwicklung.

Seit dem Januar 2010 beteiligte sich der Konzern an der Domains Bot S.r.l.. Der Stimmrechtsanteil betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 49,0 %. Nachdem der Beteiligungswert im Geschäftsjahr 2024 auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben wurde, verkaufte IONOS die DomainsBot S.r.l. im laufenden Geschäftsjahr 2025. Die Endkonsolidierung erfolgte im Mai 2025.

Seit September 2023 beteiligte sich IONOS an der Street Media GmbH. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Stimmrechtsanteil 28,70 %. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Beteiligungsbuchwert der Street Media GmbH um 1.048 T€ auf den beizulegenden Zeitwert abgewertet.

Aktie und Dividende

Aktie

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Aktie der IONOS Group SE gut entwickelt und lag mit 26,75 € zum Jahresende 22,4 % über dem Schlusskurs zum Ende des Vorjahres. Damit entwickelte sich die Aktie in diesem Zeitraum ähnlich zu den Vergleichsindizes DAX (+23,0 %) und MDAX (+19,7 %).

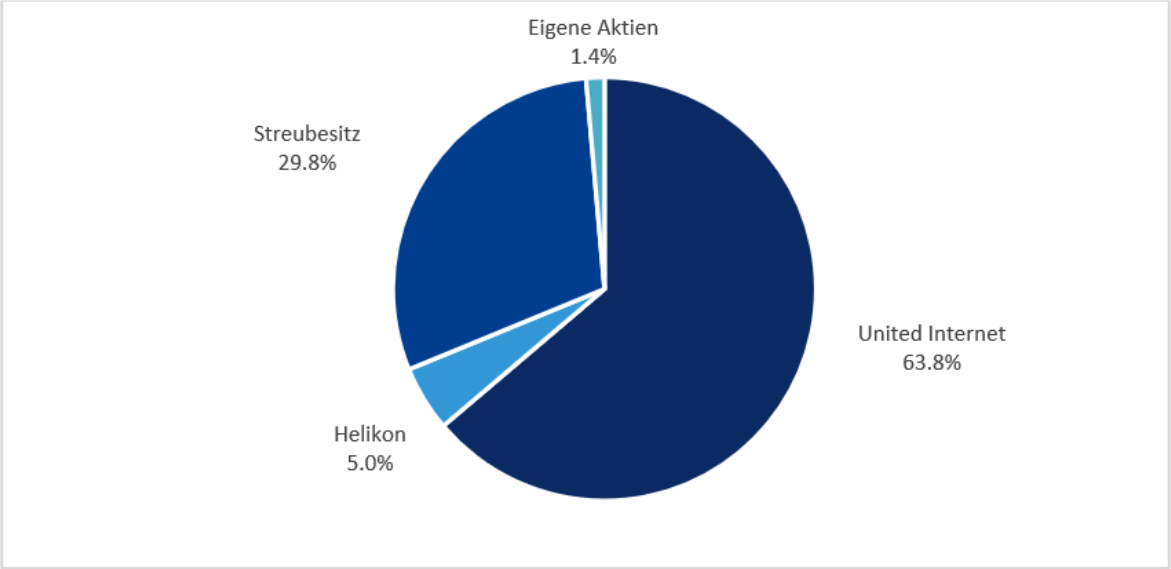
Die Marktkapitalisierung der IONOS Group SE lag zum 31. Dezember 2025 bei rund 3,75 Mrd. €.

Mit Wirkung zum 23. Juni 2025 hat die Aktie der IONOS Group SE den Sprung in den MDAX geschafft – den Index der 50 größten börsennotierten MidCap-Unternehmen in Deutschland.

Entwicklung des Aktienkurses, indexiert



Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2025



Daten zur Aktie⁽¹⁾

	2024	2025
Höchster Schlusskurs	29,70 €	42,55 €
Niedrigster Schlusskurs	16,70 €	21,05 €
Schlusskurs 31.12.	21,85 €	26,75 €
Performance	25,1 %	22,4 %
Marktkapitalisierung in Mrd. €	3,059 €	3,745 €

⁽¹⁾ Angaben auf Datenbasis der Referenzbörse Xetra

Börse	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment	Prime Standard
Index	MDAX, TecDAX
Börsenkürzel	IOS
ISIN	DE000A3E00M1
WKN	A3E00M
Grundkapital	140.000.000
Ausgabekurs IPO	18,50 €

Dividende

IONOS beabsichtigt in naher Zukunft keine Dividende zu zahlen, sondern die erwirtschafteten Gewinne weiterhin in die organische Entwicklung des Unternehmens und die Umsetzung der Wachstumsstrategie zu investieren sowie die Verschuldung weiter zurückzuführen.

Der Fokus liegt darauf, einen langfristigen Shareholder Value zu erreichen, die aktuellen Marktchancen zu nutzen und die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, um zukünftige Opportunities und Herausforderungen bestmöglich bewältigen zu können.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der IONOS Group SE fand am 13. Mai 2025 in Frankfurt am Main in Präsenz statt. Bei der Abstimmung waren rund 86,0 % des Grundkapitals vertreten. Darüber hinaus sind Briefwahlstimmen in Höhe von rund 0,15% des Grundkapitals eingegangen. Die Aktionärinnen und Aktionäre erteilten allen abstimmungspflichtigen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit ihre Zustimmung.

Grundkapital und eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der IONOS Group SE 140.000.000 €.

Am 21. Januar 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 1.500.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,1% des Grundkapitals von 140.000 T€ über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 40 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss am 21. Januar 2025 zugestimmt.

Im Zeitraum 31. Januar 2025 bis einschließlich 01. April 2025 wurden 1.500.000 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 24,38 € erworben.

Am 21. November 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,4% des Grundkapitals von 140.000 T€) über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 60 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Im Zeitraum 28. November 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025 wurden 758.868 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 26,35 € erworben.

Da das Aktienrückkaufprogramm zum Stichtag noch nicht abgeschlossen war, bestanden seitens der IONOS noch unkündbare Verpflichtungen aus dem Rückkaufprogramm gegenüber der mandatierten Bank im Volumen von ca. 104.000 Aktien.

Ein Teil der Aktien wurde zur Bedienung von Ansprüchen aus dem vor der Zeit des Börsengangs stammenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramms verwendet, sodass die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.912.229 eigenen Aktien (ca. 1,4 % des Grundkapitals von 140.000.000 €) hielt.

Investor Relations

Im Geschäftsjahr 2025 setzte die IONOS Group SE kontinuierlich auf eine Kombination aus persönlichen Präsenz-Terminen und virtuellen Veranstaltungen, um mit Investoren zu interagieren und Informationen auszutauschen. Die Hauptversammlung der Aktionäre fand in Präsenz statt.

Zusätzlich zur direkten Interaktion fokussierte sich die IONOS Group SE auf die Veröffentlichung von Quartalsberichten, dem Halbjahresfinanzbericht, dem Jahresabschluss und regelmäßigen Webcasts, um umfassende Einblicke in die Unternehmensentwicklung zu geben.

In zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Investoren, insbesondere aus Europa und Nordamerika, erläuterten das Management und Investor-Relations die Unternehmensstrategie und die Finanzergebnisse. Dies ermöglichte es den Investoren, das Unternehmen in unterschiedlichen Formaten und Settings kennenzulernen und zu verstehen.

Zusätzlich bietet die Website der IONOS Group SE unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations.html> eine umfassende Informationsquelle. Dort haben Aktionäre und interessierte Anleger nicht nur Zugriff auf die Veröffentlichungstermine der Finanzberichte, sondern auch auf die Termine und Orte

von Anlegerkonferenzen und Roadshows. Darüber hinaus stehen die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte auf der Webseite der IONOS Group SE zur Verfügung.

Personalbericht

Als Internet Service Provider unterliegt IONOS den prägenden Merkmalen der Branche: hohe Dynamik, kurze Innovationszyklen und intensiver Wettbewerb. Diesen Herausforderungen stellt sich IONOS seit vielen Jahren mit großem Erfolg. Einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg und das Wachstum stellen die engagierten, kompetenten sowie gleichzeitig unternehmerisch denkenden und eigenverantwortlich handelnden Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft dar. Das Unternehmen legt deshalb großen Wert auf eine nachhaltige und ausgewogene Strategie über alle Aspekte des Personalbereichs: von der Mitarbeitergewinnung über zielgruppengerechte Einstiegs- und Ausbildungsformate, aufgabenbezogene Qualifizierungsangebote und die Begleitung auf individuellen Karrierepfaden bis hin zur Entwicklung und langfristigen Bindung von Führungskräften, Potenzial- und Leistungsträgern.

Mitarbeiterbestand und Personalaufwand

Im stark umkämpften Markt um Fachkräfte im ITK-Sektor ist es erneut gelungen, Schlüsselpositionen mit Top-Kräften zu besetzen. Neben einem zielgruppengerechten Arbeitgebermarketing, Kooperationen mit Aus- und Weiterbildungsträgern und dem positiven Abstrahleffekt der Produktmarken steht ein kandidatenfreundlicher, wettbewerbsfähiger Akquise- und Auswahlprozess im Bereich Recruiting im Mittelpunkt der erfolgreichen Personalentwicklung.

Nach Anpassung der Berechnungslogik (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich beträgt die Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2025 4.115 (Vorjahr: 4.072). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die IONOS ein Mitarbeiterwachstum um +1,1 % oder 43 Mitarbeitende.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung der Mitarbeiterzahl⁽¹⁾ nach Inland / Ausland; Veränderung zum Vorjahr:

	2021	2022	2023	2024 ⁽²⁾	2025 ⁽²⁾	Veränderung
Mitarbeiter, gesamt	4.003	4.247	4.364	4.072	4.115	1,1 %
davon Inland	2.230	2.326	2.387	2.115	2.008	-5,1 %
davon Ausland	1.773	1.921	1.977	1.957	2.107	7,7 %

⁽¹⁾ Aktive Mitarbeiter zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

⁽²⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025; Vorjahre 2021-2023 unverändert dargestellt

Der Personalaufwand sank im Geschäftsjahr 2025 um -3,5 % auf 274.043 T€ (Vorjahr: 283.848 T€). Die Personalaufwandsquote ist ebenfalls leicht auf 20,8 % gesunken. Die Effekte sind im Wesentlichen auf die letztjährig enthaltenen Einmalaufwendungen für Optimierungsmaßnahmen zurückzuführen.

in T€	2021	2022	2023	2024 ⁽¹⁾	2025 ⁽¹⁾	Veränderung
Personalaufwand	234.954	247.416	274.173	283.848	274.043	-3,5 %
Personalaufwandsquote	21,3 %	19,1 %	19,3 %	22,7 %	20,8 %	-8,5 %

⁽¹⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025; Vorjahre 2021-2023 unverändert dargestellt

Der Umsatz pro Mitarbeiter bezogen auf die Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt betrug für das Geschäftsjahr 2025 ca. 321 T€ (Vorjahr: ca. 299 T€). Um die Vergleichbarkeit zum aktuellen Berichtsjahr zu

gewährleisten, wurde der Vorjahreswert angepasst (restated). Dies ist im Wesentlichen auf eine geänderte Berechnungslogik der aktiven Mitarbeitenden sowie den Ausweis von Sedo als nicht fortgeführten Geschäftsbereich zurückzuführen.

Zugehörigkeit und Inklusion sind zentral für eine Unternehmenskultur, die Individuen bestärkt sowie Kreativität und Innovation vorantreibt. Diese Kultur hilft uns, unser Verständnis für unsere Mitarbeitenden, Kundschaft und Märkte zu vertiefen, was für unser Wachstum und unseren Erfolg unerlässlich ist.

Auf der Grundlage dieser Kultur wendet IONOS sich entschieden gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der nationalen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Gesundheitszustands und des Familienstands.

Bei IONOS sollen alle Mitarbeiter Wertschätzung und Chancengleichheit erfahren, unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Für jeden Mitarbeiter soll das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können.

Periodenübersicht: Mitarbeiter nach Geschlecht ⁽¹⁾

	2024	2025
Männer	2.796	2.838
Frauen	1.275	1.275
Divers	1	2

⁽¹⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025

Das Durchschnittsalter der aktiven Mitarbeitenden betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2025 rund 38 Jahre (Vorjahr: 38 Jahre).

Mehrperiodenübersicht: Altersstruktur der Mitarbeiter ⁽¹⁾

	2024	2025
% < 30 Jahre	24,7 %	25,5 %
% 30-50	63,1 %	61,6 %
% ≥ 50 Jahre	12,2 %	12,9 %

⁽¹⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025

Die Mitarbeiter bei IONOS arbeiten in einem internationalen Umfeld an weltweit rund 40 Standorten.

Mehrperiodenübersicht: Mitarbeiter nach Ländern ⁽¹⁾

	2024	2025
Mitarbeiter, gesamt	4.072	4.115
davon Deutschland	2.115	2.008
davon Frankreich	9	12
davon Großbritannien	242	239
davon Österreich	57	49
davon Philippinen	505	648
davon Polen	319	306
davon Rumänien	284	287
davon Spanien	444	458
davon USA	97	108

⁽¹⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025

Für weitere Informationen zu Themen wie „Personalstrategie und Organisation“, „Aus- und Weiterbildung“, „Diversität und Chancengleichheit“ sowie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der IONOS Group SE verwiesen.

Liquidität und Finanzierung

Die Konzernfinanzierung orientiert sich primär an den strategischen Geschäftsplänen der operativen Geschäftseinheiten. Um ausreichende Flexibilität für weiteres Wachstum zur Verfügung zu stellen, verfolgt IONOS daher laufend Trends der sich an den Finanzmärkten ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten. Verschiedene Finanzierungsoptionen wie auch Potenziale zur Optimierung von bestehenden Finanzierungsinstrumenten werden regelmäßig geprüft. Die derzeitige Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns stehen dabei im Vordergrund. Neben der starken Innenfinanzierungskraft unterhält der Konzern ausreichend Liquiditätsreserven bei Kernbanken und ist in ein Cash-Pooling mit der United Internet AG eingebunden. Die flexible Ausnutzung der Liquiditätsreserven ermöglicht eine effiziente Steuerung der Konzernliquidität und ein optimales Verschuldungsmanagement zur Reduzierung von Zinskosten.

Das im Rahmen der Refinanzierung mit einem Bankenkonsortium 2023 abgeschlossene Darlehen belief sich zum Bilanzstichtag auf 800.000 T€. Das Darlehen hat eine verbliebene Laufzeit unter 1 Jahr und ist am 15. Dezember 2026 endfällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 798.916 T€ (Vorjahr: 797.679 T€).

Das bestehende Gesellschafterdarlehen der United Internet AG war zum Stichtag bereits vorzeitig vollständig zurückgezahlt.

2.3 Lage des Konzerns

Ertragslage im Konzern

Mit der Entscheidung, das Segment „AdTech“ zum Verkauf zu stellen, wird der Bereich gemäß IFRS 5 separat als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Die entsprechenden Finanzkennzahlen des Vorjahres wurden gemäß des Standards angepasst.

Die Zahl der zahlenden Kunden konnte im Geschäftsjahr 2025 um insgesamt 307 Tsd. auf 6,63 Mio. Kunden im Vergleich zum 31. Dezember 2024 gesteigert werden.

Die Gesamtumsätze (Summe der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlöse mit nahestehenden Unternehmen) der IONOS stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 5,5% auf 1.316.894 T€ (Vorjahr: 1.248.070 T€).

Das Wachstum des Gesamtumsatzes wurde im Geschäftsjahr 2025 gleichermaßen von den beiden Produktbereichen Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions getragen. Die Umsatzerlöse mit nahestehenden Unternehmen waren hingegen leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf geringere Weiterbelastungen an die übrigen Teilkonzerne der United Internet Group zurückzuführen ist.

Im Bereich Web Presence & Productivity resultierte das Umsatzplus primär aus einem kontinuierlichen Ausbau des Kundenstamms. Anpassungen der Preisstruktur bei einzelnen Produkten sowie Verschiebungen im Produktmix führten dabei zu einem moderaten Anstieg der durchschnittlichen Kundenerlöse (ARPU). Darüber hinaus verzeichnete der Absatz von E-Mail-Lösungen eine weiterhin sehr positive Entwicklung und bildet, gepaart mit dem gestiegenen Kundenbestand, ein solides Fundament für das künftige Wachstum.

Wenngleich das vorhandene Wachstumspotenzial im Großkundengeschäft unter anderem aufgrund temporärer Projektverzögerungen im Berichtsjahr noch nicht vollständig im Umsatz realisiert werden konnte, behauptete der Produktbereich Cloud Solutions seine stetig positive Dynamik. Ein weiterer Treiber dieser positiven Entwicklung waren zudem nennenswerten Zuwächse im VPS-Geschäft.

Von den Umsatzerlösen mit Dritten bei IONOS entfallen 583.517 T€ (Vorjahr: 561.037 T€) auf das Ausland.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 43.458 T€ (Vorjahr: 45.696 T€) resultieren überwiegend aus der internen Leistungsverrechnung. Dabei erbringt IONOS allgemeine Dienstleistungen für Konzernunternehmen der United Internet Gruppe in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum und Produktmanagement.

Im Geschäftsjahr verteilen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 1.273.436 T€ (Vorjahr: 1.202.374 T€) auf Produkterlöse aus dem Geschäftsbereich Web Presence & Productivity in Höhe von 1.086.463 T€ (Vorjahr: 1.025.419 T€), den Geschäftsbereich Cloud Solutions in Höhe von 186.974 T€ (Vorjahr: 176.955 T€). Der Geschäftsbereich AdTech wird zum Stichtag als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen und ist daher kein Bestandteil dieser Umsatzaufschlüsselung.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung wesentlicher Kostenpositionen

in T€	2021	2022	2023	2024 ⁽¹⁾	2025 ⁽¹⁾
Umsatzkosten	535.401	698.247	737.938	539.417	534.496
Umsatzkostenquote	48,5 %	54,0 %	51,8 %	43,2 %	40,6 %
Bruttomarge	51,5 %	46,0 %	48,2 %	56,8 %	59,4 %
Vertriebskosten	265.132	296.168	318.647	318.201	327.145
Vertriebskostenquote	24,0 %	22,9 %	22,4 %	25,5 %	24,8 %
Verwaltungskosten	77.037	87.616	97.144	96.405	101.182
Verwaltungskostenquote	7,0 %	6,8 %	6,8 %	7,7 %	7,7 %

⁽¹⁾ Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vorjahr angepasst

Entgegen der positiven Umsatzentwicklung sanken die Umsatzkosten im Geschäftsjahr 2025 auf 534.496 T€ (40,6 % des Gesamtumsatzes), nach 539.417 T€ (43,2 %) im Vorjahr. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen zurückzuführen. Durch diese Entwicklung verbesserte sich die Bruttomarge von 56,8 % auf 59,4 %. Infolgedessen stieg auch das Bruttoergebnis vom Umsatz um 10,4 % von 708.654 T€ auf nunmehr 782.398 T€.

Die Vertriebskosten in Höhe 327.145 T€ (24,8 % der Gesamtumsätze) stiegen unterproportional zu den Gesamtumsätzen im Vergleich zum Vorjahr mit 318.201 T€ (25,5 % von den Gesamtumsätzen). Um das organische Wachstum der IONOS nachhaltig auszubauen, wurden weiterhin gezielte Investitionen in die Neukundengewinnung sowie in die Markenbekanntheit als Digitalisierungspartner für KMUs getätigt. Dem Anstieg der Werbeaufwendungen (+14.648 T€ auf 125.334T€) stehen gesunkene Personalaufwendungen (-10.026 T€ auf 121.885 T€) gegenüber.

Die Verwaltungskosten erhöhten sich proportional zu den Gesamtumsätzen von 96.405 T€ im Vorjahr (7,7 % von den Gesamtumsätzen) auf 101.182 T€ (7,7 % von den Gesamtumsätzen) im Wesentlichen infolge eines um 2.486 T€ gestiegenen Beratungsaufwands, welcher im Zuge der Umstellung der IT-Infrastruktur bei der Implementierung neuer Softwarelösungen angefallen ist.

Maßgeblich für den unterproportionalen Kostenanstieg waren neben Skaleneffekten auch die im letzten Jahr realisierten Effizienzsteigerungen in der Organisationsstruktur.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 13.667 T€ (Vorjahr: 16.023 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung 7.085 T€ (Vorjahr: 10.526 T€), periodenfremde Aufwendungen 1.193 T€ (Vorjahr: 1.533 T€) sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen 1.218 T€ (160 T€).

Die Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten verringerten sich im Jahr 2025 auf 15.390 T€ (Vorjahr: 17.035 T€). Der Rückgang ist primär bedingt durch den Wegfall letztjähriger Sondereffekte im Rahmen der leicht schlechteren Zahlungsmoral einiger Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2025 auf 30.641 T€ (Vorjahr: 14.725 T€) gestiegen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 108,1 % ist im Wesentlichen auf gestiegene Projektzuschüsse in Höhe von 10.416 T€ (Vorjahr: 5.465 T€) sowie Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung 14.591 T€ (Vorjahr: 4.202 T€) zurückzuführen. Die Zunahme der erhaltenen Projektzuschüsse resultiert primär aus neuen Förderprojekten im Bereich der Cloud-Infrastruktur und der Entwicklung souveräner Cloud-Lösungen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit stieg von 275.715 T€ im Vorjahr um 29,0 % auf 355.655 T€.

Die Finanzierungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 auf 61.260 T€ (Vorjahr: 77.940 T€) gesunken. Der Rückgang der Finanzaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Zinsaufwendungen gegenüber der United Internet AG auf 6.253 T€ (Vorjahr: 19.061 T€). Ebenfalls sank der Zinsaufwand aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH (vormals STRATO AG) auf 10.347 T€ (Vorjahr: 15.155 T€). Diese wurde durch den Verkauf der verbliebenen Anteile der WP XII Venture Holdings II SCSp fällig.

Die Finanzerträge sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 1.861 € (Vorjahr: 5.411 T€). Ursächlich für diesen Rückgang ist die Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH (vormals STRATO AG; 2025: 0 T€; Vorjahr: 2.424 T€).

Das Ergebnis vor Steuern stieg von 202.861 T€ im Vorjahr auf 295.931 T€ im Geschäftsjahr 2025.

Der Anstieg der Steueraufwendungen von 73.303 T€ auf 93.574 T€ wirkt sich negativ auf das gesamte Konzernergebnis aus. Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von 8.236 T€ genutzt.

Das auf die Anteilseigner der IONOS entfallende Konzernergebnis stieg um 35,4 % auf 229.693 T€ (Vorjahr: 169.666 T€). Als wesentliche Effekte wirkte sich der Anstieg des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit aus. Ergänzend zu der bereits erläuterten Entwicklung der operativen Kostenpositionen wirkten sich ein gestiegener Steueraufwand sowie der Rückgang der Finanzierungsaufwendungen und -erträge auf das Ergebnis aus. Die Veränderungen im Finanzergebnis sind dabei im Wesentlichen auf einen Basiseffekt

zurückzuführen: Das Vorjahr war maßgeblich durch nicht steuerbare Aufwände und Erträge aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zuge des Erwerbs der STRATO GmbH geprägt.

Das EBITDA im Konzern stieg aufgrund des Umsatzwachstums sowie einer höheren Marge von 387.431 T€ im Vorjahr um 19,8 % auf 464.089 T€.

Das bereinigte EBITDA der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 485.152 T€ (Vorjahr: 409.406 T€).

Das bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet:

in T€	2025 ⁽¹⁾	2024 ⁽¹⁾	2023
Ergebnis vor Steuern	295.931	202.861	215.312
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-325	-325	-251
Finanzerträge	1.861	5.411	31.875
Finanzierungsaufwendungen	-61.260	-77.940	-93.784
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	355.655	275.715	277.472
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	108.434	111.716	107.908
EBITDA	464.089	387.431	385.380
Bereinigung LTIP ⁽¹⁾	4.237	5.692	5.879
Bereinigung Stand-alone Aktivitäten ⁽²⁾	11.598	10.394	9.478
Bereinigung IPO-Kosten ⁽³⁾	0	0	-11.719
Bereinigung Beratungskosten für Einmalprojekte ⁽⁴⁾	1.480	0	0
Bereinigung Abfindungszahlungen ⁽⁵⁾	3.747	5.889	1.278
Bereinigungen Gesamt	21.063	21.975	4.916
Bereinigtes EBITDA	485.152	409.406	390.296

⁽¹⁾ Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vorjahr angepasst

Bereinigungen des EBITDA betreffen im Geschäftsjahr 2025:

- **Bereinigung LTIP:** Aufwendungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Höhe von 4.237 T€ (Vorjahr: 5.692 T€)
- **Bereinigung Stand alone Aktivitäten:** Aufwendungen für die Etablierung von Stand-alone Aktivitäten von 11.598 T€ (Vorjahr: 10.394 T€). Hierbei handelt es sich um Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung von IONOS als eigenständigen Konzern im Rahmen der organisatorischen Abkopplung von der United Internet Gruppe (unter anderem die Mehrkosten in Zusammenhang mit der Entwicklung eines eigenen Billingsystems).
- **Bereinigung IPO-Kosten:** Beinhaltet den Ertrag aus der Weiterverrechnung der entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem IPO an die Shareholder United Internet und Warburg Pincus.
- **Bereinigung Beratungskosten und Einmalprojekte:** Beinhaltet Aufwendungen für Beratungskosten, die bei einmaligen Projekten für z. B. Reorganisationsmaßnahmen angefallen sind.
- **Bereinigung Abfindungszahlungen:** Beinhaltet Aufwendungen in Höhe von 3.747 T€ (Vorjahr: 5.889 T€) im Zusammenhang mit Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen, die im Wesentlichen aus Abfindungszahlungen und anderen personalbezogenen Kosten bestehen.

Das Sonstige Konzernergebnis verzeichnete einen deutlichen Rückgang von 9.813 T€ im Vorjahr auf -14.870 T€ im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung resultiert ausschließlich aus der Veränderung der Währungsdifferenzen.

Finanzlage im Konzern

Der Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme) erhöhte sich von 358.267 T€ im Vorjahr auf 400.354 T€ im Geschäftsjahr 2025, wesentlich bedingt durch die positive Entwicklung des operativen Ergebnisses. Dem gegenüber stehen höhere Auszahlungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Die vollständige Veräußerung aller Anteile an der IONOS Gruppe durch Warburg Pincus stellt ein Trigger Event im Sinne des Long Term Incentive Plan dar. IONOS erfüllte im Mai 2025 die vertraglichen Anforderungen an das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und kam damit seinen Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern nach, was zu einem Anstieg der Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr führte.

Die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit des Geschäftsjahres 2025 stiegen von 386.803 T€ im Vorjahr auf 391.859 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der starke Anstieg des Cashflows vor Ver-

änderung der Bilanzposten (Zwischensumme) sowie der Rückgang der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit aus. Im Rückgang der Forderungen und Verbindlichkeiten spiegelt sich die volumenbedingte Entwicklung im AdTech-Geschäft wider. Hierbei ist zu beachten, dass das AdTech-Geschäft gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich klassifiziert ist, dessen Zahlungsströme in der vorliegenden Kapitalflussrechnung jedoch enthalten sind. Für eine detaillierte Überleitung verweisen wir auf die Anhangangabe 17.

Die Nettoauszahlungen im Investitionsbereich des Geschäftsjahres 2025 betragen -95.942 T€ (Vorjahr: -100.313 T€). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen von Finanzmitteln im Rahmen des Cashpooling in Höhe von 7.619 T€ (Vorjahr: Auszahlung -23.983 T€) sowie reduzierten Auszahlungen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von -76.872 T€ im Vorjahr auf -64.516 T€ im Geschäftsjahr 2025. Dem entgegen steht die Auszahlung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH (-34.000 T€; Vorjahr: 0 T€) sowie Auszahlungen aus Beteiligungserwerben (-5.028 T€; Vorjahr 0 T€).

Bestimmend für die Entwicklung der Nettoauszahlungen in Höhe von -294.841 T€ im Finanzierungsbereich des Geschäftsjahres 2025 waren die Tilgung des Darlehens von der United Internet AG (-170.000 T€) sowie der weitere Erwerb eigener Aktien mit einem Volumen von -56.573 T€ (Vorjahr: -22.319 T€). Die gezahlten Zinsen sanken im Wesentlichen aufgrund der vollständigen Rückzahlung des Darlehens der United Internet AG um 13.495 T€ gegenüber dem Vorjahr (-62.770 T€) auf -49.275 T€.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 30.565 T€ – nach 30.180 T€ zum Vorjahresstichtag. Dieser Betrag enthält die Zahlungsmittel des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs. In der Bilanz erfolgt deren Ausweis nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Für eine detaillierte Überleitung verweisen wir auf die Anhangangabe 17.

Das mit 6,75% p.a. verzinste und am 27. Januar 2023 konsolidierte Gesellschafterdarlehen der United Internet AG hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 15. Dezember 2026. IONOS tilgte das Darlehen gegenüber der United Internet AG bereits im August vorzeitig.

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen zum Ende des Geschäftsjahres aus einem Darlehen gegenüber einem Bankenkonsortium in Höhe von 800.000 T€ (Vorjahr: 800.000 T€). Das mit einer Verzinsung von 4,67% p.a. und einer Laufzeit bis 15. Dezember 2026 endfällige Darlehen wird innerhalb der kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Fähigkeit der IONOS, den Zahlungsverpflichtungen aus den wesentlichen Finanzierungen nachzugehen, wird durch den positiven operativen Cashflow als auch das interne Cash-Pooling-System der United Internet Gruppe gesichert.

Entwicklung der wesentlichen Cashflow-Kennzahlen:

in T€	2024	2025	Veränderung
Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme)	358.267	400.354	11,7 %
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	386.803	391.859	1,3 %
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-100.313	-95.942	-4,4 %
Free Cashflow ⁽¹⁾	296.196	308.330	4,1 %
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich	-279.366	-294.841	5,5 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	30.180	30.565	1,3 %

⁽¹⁾ Free Cashflow ist definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit, verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie inkl. des Tilgungsanteils der Leasingverbindlichkeiten, die seit dem Geschäftsjahr 2019 in den Nettozahlungen im Finanzierungsbereich ausgewiesen werden.

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme im Konzern verringerte sich von 1.643.586 T€ per 31. Dezember 2024 auf 1.570.142 T€ zum 31. Dezember 2025.

Im September 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE entschieden, die Sedo GmbH nebst ihren Tochterunternehmen und somit das Geschäftsfeld AdTech zum Verkauf zu stellen. Die Vermögenswerte und Schulden des Geschäftsfelds AdTech werden als zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte, respektive als kurzfristige mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden, bilanziert. Eine Vorjahresanpassung ist nach den Vorgaben des IFRS 5 nicht sachgerecht. Für eine Übersicht der Vermögenswerte sowie Schulden des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe 17.

Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte

in T€	2024	2025	Veränderung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.180	27.326	-2.854
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.492	57.406	-34.086
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	88.487	81.330	-7.157
Vertragsvermögenswerte	9.235	6.219	-3.016
Vorräte	54	20	-34
Abgegrenzte Aufwendungen	26.684	37.675	10.991
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.306	16.160	-146
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	939	191	-748
Ertragsteueransprüche	6.262	10.910	4.648
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	15.407	15.407
Summe kurzfristige Vermögenswerte	269.639	252.644	-16.995

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich von 269.639 T€ per 31. Dezember 2024 auf 252.644 T€ zum 31. Dezember 2025. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Forderungen aufgrund des verringerten Geschäftsvolumens im Geschäftsfeld AdTech, welche als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen werden. Dem gegenüber stehen gestiegene abgegrenzte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neugewinnung von Kunden sowie die IFRS 5 bedingte Umgliederung von vormals langfristigen Vermögenswerten in den kurzfristigen Bereich.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen verringerten sich von 88.487 T€ auf 81.330 T€ im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen infolge der Veränderung der Forderungen aus dem Cash-Pool mit der United Internet AG.

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte:

in T€	2024	2025	Veränderung
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.407	816	-1.591
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.509	2.305	-204
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	761	5.787	5.026
Sachanlagen	315.402	293.798	-21.604
Immaterielle Vermögenswerte	145.610	122.762	-22.848
Firmenwerte	830.144	820.588	-9.556
Vertragsvermögenswerte	22	25	3
Abgegrenzte Aufwendungen	26.122	30.257	4.135
Latente Steueransprüche	50.970	41.160	-9.810
Summe langfristige Vermögenswerte	1.373.947	1.317.498	-56.449

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich leicht von 1.373.947 T€ zum 31. Dezember 2024 auf 1.317.498 T€ zum 31. Dezember 2025.

Die Veränderung der Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen, durch die die Investitionen übersteigenden Abschreibungen bedingt. Investitionen in Höhe von 77.870 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 108.722 T€ gegenüber. Die Investitionen flossen im Wesentlichen in die Serverlandschaft, sowohl zur Modernisierung des Bestands als auch zur Kapazitätserweiterung.

Im Wesentlichen im Zuge der Ausweisänderung nach IFRS 5 verringerten sich die Anteile an assoziierten Unternehmen sowie die Firmenwerte.

Aufgrund eines strategischen Anteilskaufs erhöhten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte signifikant im Geschäftsjahr 2025.

Entwicklung kurzfristiger Schulden:

in T€	2024	2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.311	72.570	-39.741
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.280	6.484	204
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102	798.916	798.814
Ertragsteuerschulden	35.798	39.743	3.945
Vertragsverbindlichkeiten	92.653	106.400	13.747
Sonstige Rückstellungen	640	307	-333
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	58.077	41.995	-16.082
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	54.251	45.842	-8.409
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	0	12.843	12.843
Summe kurzfristige Schulden	360.112	1.125.100	764.988

Die Veränderung der kurzfristigen Schulden ist maßgeblich durch den Ausweis des Darlehens mit einem Bankenkonsortium geprägt. Aufgrund der Fälligkeit bis 15. Dezember 2026 wird die Darlehensvereinbarung in Höhe von 800.000 T€ als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken im Wesentlichen durch das verringerte Geschäftsvolumen im Bereich AdTech im Vergleich zum Vorjahr. Der Ausweis dieser erfolgt gemäß IFRS 5 als mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden.

Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 106.400 T€ (31. Dezember 2024: 92.653 T€) beinhalten vor allem Einzahlungen aus Kundenverträgen, für die die Leistung noch nicht vollständig erbracht worden ist.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken von 58.077 T€ im Jahr 2024 auf 41.995 T€ im Jahr 2025 im Wesentlichen bedingt durch die Bedienung der Kaufpreisverbindlichkeit (Vorjahr: 23.653 T€) aus dem Erwerb der STRATO GmbH.

Die Bilanzierung des Geschäftsbereichs AdTech nach IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich führte zur erstmaligen Bilanzierung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundener Schulden.

Entwicklung langfristiger Schulden:

in T€	2024	2025	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	797.577	0	-797.577
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	170.000	0	-170.000
Latente Steuerschulden	42.827	45.447	2.620
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	2.112	2.393	281
Sonstige Rückstellungen	3.271	6.984	3.713
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108.927	91.205	-17.722
Summe langfristige Schulden	1.124.714	146.029	-978.685

Im Wesentlichen bedingt durch die Rückzahlung des Darlehens der United Internet AG (-170.000 T€) sowie die Ausweisänderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristige Schulden (-797.577 T€) verringerten sich die langfristigen Schulden um -978.685 T€.

Die Netto-Bankverbindlichkeiten (d.h. der Saldo aus Bankverbindlichkeiten und liquiden Mitteln) beliefen sich auf 771.590 T€ zum 31. Dezember 2025. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Netto-Bankverbindlichkeiten auf 767.499 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Bilanzierungsanforderungen des IFRS 5 und dem Ausweis der liquiden Mittel des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Die relative Verschuldung, berechnet aus den Netto-Bankverbindlichkeiten in Relation zum EBITDA, beträgt 1,66.

Entwicklung des Eigenkapitals:

in T€	2024	2025	Veränderung
Grundkapital	140.000	140.000	0
sonstige Rücklagen	41.672	236.102	194.430
Eigene Anteile	-12.172	-51.486	-39.314
Währungsumrechnungsdifferenz	-10.884	-25.754	-14.870
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	158.616	298.862	140.246
Nicht beherrschende Anteile	144	151	7
Summe Eigenkapital	158.760	299.013	140.253

Das Geschäftsjahr 2025 war von einer positiven Unternehmensentwicklung geprägt. Dies spiegelt sich im Anstieg des Konzerneigenkapitals wider, das von 158.760 T€ auf 299.013 T€ um 88,3 % anstieg.

Haupttreiber des Wachstums ist das erzielte Konzernergebnis, welches im Wesentlichen für die Veränderung der sonstigen Rücklagen verantwortlich ist. Aufgrund dieser finanziellen Stärke konnte die IONOS auch in diesem Jahr das Aktienrückkaufprogramm fortsetzen. Der Bestand an eigenen Anteilen erhöhte sich auf ca. 1,4 % des Grundkapitals von 140.000 T€.

Am 21. Januar 2025 sowie am 21. November hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Aktienrückkaufprogramme aufzulegen und bis zu 3.500.000 eigene Anteile über die Börse zu erwerben.

Im Rahmen des am 21. Januar 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 01. April 2025 insgesamt 1.500.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 36.577 T€.

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 28. November bis 31. Dezember insgesamt 758.868 eigene Aktien.

Zum Bilanzstichtag hält die IONOS Group SE noch 1.912.229 eigene Aktien, da im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen 810.204 eigene Aktien ausgegeben wurden. Dies entspricht ca. 1,4 % des Grundkapitals.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Auf Basis der auch durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) erwarteten positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den internationalen Absatzmärkten von IONOS blickt der Vorstand der IONOS Group SE optimistisch in die Zukunft. Dies geschieht auch auf Grund des stabilen und überwiegend auf Abonnements beruhenden Geschäftsmodells. Der Vorstand blickt weiterhin auf die weiter voranschreitende Digitalisierung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie das prognostizierte Wachstum im Cloud-Geschäft.

Die Entwicklung der Gruppe hat gezeigt, dass das Geschäftsmodell der IONOS relativ konjunkturunabhängig ist. Selbst in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit oder globaler Herausforderungen konnte die Gesellschaft ihre Kundenbasis im Vergleich zum Vorjahr sogar noch stärker ausbauen. Die Gesellschaft hat das Kundenwachstum durch den kontinuierlichen Ausbau der Marketingaktivitäten in den Kernmärkten beschleunigen können. Die Anpassung an veränderte Marktbedingungen, wie beispielsweise das Ansteigen bestimmter Kostenarten erfolgt über gezielte Maßnahmen, wodurch die Profitabilität der Gesellschaft mittelfristig weiter ausgebaut werden soll.

Durch die gezielte Weitergabe von Kostensteigerungen an die Kunden über Preiserhöhungen wird die Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Stabilität von IONOS gewährleistet. Das bereinigte EBITDA der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2025 um 18,5 % auf 485.152 T€ (Vorjahr: 409.406 T€). Diese Steigerung zeigt die positive Entwicklung des Unternehmens.

Diese Geschäftspolitik der vergangenen Jahre wird IONOS auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Geschäftsjahr 2026 sollen die heutigen Zielmärkte im Bereich Web Presence & Productivity und Cloud-Solutions weiter erschlossen werden. Neben der Entwicklung im Kerngeschäft des Bereichs Web Presence & Productivity steht insbesondere der weitere Ausbau unseres Cloud-Produktportfolios sowohl bei mittelständischen Unternehmen als auch im Bereich des öffentlichen Sektors im Fokus. Dies geschieht in Verbindung mit dem weiteren Ausbau bestehender Kundenbeziehungen durch gezieltes Up- und Cross-Selling, spezifisch auf das Profil des jeweiligen Kunden zugeschnitten. Diese Strategie sorgt für weiteres Wachstum sowohl durch neue als auch durch bestehende Kunden.

Insgesamt sieht der Vorstand die IONOS Group SE – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2025 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt.

2.4 Lage der Gesellschaft

Ertragslage der IONOS Group SE

Die Gesamtumsätze betragen im Geschäftsjahr 2025 16.215 T€ (Vorjahr: 17.997 T€) und resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen. Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 16.215 T€ (Vorjahr: 17.997 T€) resultieren aus der internen Leistungsverrechnung. Es werden primär Kosten der Vorstände an die IONOS Holding SE weiterbelastet. Im Jahr 2025 beinhaltet die Position eine Zuführung zur Stock Appreciation Rights (SAR) Rückstellung in Höhe von 11.065 T€; im Jahr 2024 beinhaltete die Position eine Zuführung zur Stock Appreciation Rights (SAR) Rückstellung in Höhe von 9.070 T€ sowie eine Zuführung zur Long Term Incentive (LTIP) Rückstellung in Höhe von 4.142 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4.034 T€ (Vorjahr: 1.025 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.949 T€ (Vorjahr: 79 T€) sowie Erträge aus internen Weiterbelastungen in Höhe von 1.076 T€ (Vorjahr: 907 T€). Die Erträge aus Auflösung Rückstellungen sind im Wesentlichen durch die Auflösung der SAR-Rückstellungen (2.875 T€) bedingt.

Der Personalaufwand der IONOS Group SE beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 14.494 T€ (Vorjahr: 15.961 T€). Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Umsatzerlöse beträgt 89,4 % (Vorjahr: 88,7 %). Der Personalaufwand betrifft die Vergütung der aktuellen Vorstände der IONOS Group SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr auf 6.326 T€ (Vorjahr: 4.020 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungskosten in Höhe von 2.251 T€ (Vorjahr: 724 T€), Aufwendungen aus internen Weiterbelastungen in Höhe von 1.076 T€ (Vorjahr: 907 T€), sonstigen Personalaufwendungen 963 T€ (Vorjahr: 219 T€), Aufwendungen für Abschluss – und Prüfungskosten in Höhe von 909 T€ (Vorjahr: 898 T€) sowie Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von 547 T€ (Vorjahr: 447 T€) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 61 T€ (Vorjahr: 268 T€). Die Aufwendungen für Beratungskosten stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Konzernbeteiligungen; die sonstigen Personalaufwendungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit Personalbeschaffungskosten.

Das Betriebsergebnis der IONOS Group SE beträgt zum Bilanzstichtag -575 T€ (Vorjahr: -959 T€) und ist wesentlich durch die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge beeinflusst.

Die Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 37 T€) betreffen ausschließlich die Verzinsung der Ausleihung an die IONOS Holding SE.

Die Zinsaufwendungen der IONOS Group SE in Höhe von 844 T€ (Vorjahr: 540 T€) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Cash Pooling Zinsen 815 T€ (Vorjahr: 388 T€) mit der IONOS Holding SE sowie Zinsaufwendungen im Rahmen der Aufnahme eines Konsortialdarlehens durch die IONOS Holding SE in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 152 T€).

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1.616 T€ (Vorjahr: 2.474 T€).

Finanz- und Vermögenslage der IONOS Group SE

Die Bilanzsumme der IONOS Group SE reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 von 529.342 T€ im Vorjahr auf 528.398 T€. Die wesentlichen Effekte hierbei werden im Nachfolgenden erläutert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Gesellschaft haben sich von im Vorjahr 0 T€, auf 21 T€ erhöht und beinhalten Software-Lizenzen.

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (520.160 T€) und entsprach somit 98,44 % (Vorjahr: 98,26 %) der Bilanzsumme.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände der Gesellschaft sind von 9.154 T€ auf 8.125 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 856 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft. Im Vorjahr war eine sonstige Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 173 T€ ausgewiesen

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich von 4 T€ im Vorjahr auf 10 T€, was im Wesentlichen mit dem Rückkauf der eigenen Aktien im Zusammenhang steht.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Eigenkapital der IONOS Group SE von 498.666 T€ auf 457.588 T€ reduziert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 86,60 % zum 31. Dezember 2025, was im Vergleich zum Vorjahr (94,20 %) einen Rückgang darstellt. Der Hauptgrund für diese Entwicklung liegt im Rückkauf eigener Aktien, der eine offene Absetzung vom Grundkapital in Höhe von 1.912 T€ (Vorjahr: 464 T€) und eine Verrechnung mit der verrechenbaren Kapitalrücklage in Höhe von 47.603 T€ (Vorjahr: 14.300 T€) zur Folge hatte. Gleichzeitig wurde der Verlustvortrag durch die Verrechnung des Vorjahresfehlbetrags um 2.474 T€ erhöht.

In dem mit der verrechenbaren Kapitalrücklage verrechnetem Betrag sind 957 T€ enthalten für zum Stichtag ausstehende Aktienrückkäufe.

Die Rückstellungen der IONOS Group SE betreffen Steuerrückstellungen in Höhe von 1.246 T€ (Vorjahr: 1.012 T€) sowie sonstige Rückstellungen, die sich von 18.936 T€ auf 22.824 T€ erhöht haben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von 21.237 T€ (Vorjahr: 17.798 T€), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 909 T€ (Vorjahr: 898 T€), Rückstellungen für Beratungskosten und Steuerberatung in Höhe von 437 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung 230 T€ (Vorjahr: 186 T€). Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen aus dem Stock Appreciation Rights Programm in Höhe von 8.190 T€ (Vorjahr: 9.070 T€).

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind von 10.728 T€ im Vorjahr auf 46.739 T€ gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 7 T€ im Vorjahr auf 865 T€. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsberatern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von 1.109 T€ auf 36.248 T€ gestiegen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling und Cash-Pooling Zinsen in Höhe von 37.395 T€ (Vorjahr: 620 T€) sowie aus Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von 336 T€ (Vorjahr: 186 T€) zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 8.589 T€ (Vorjahr: 9.428 T€) sowie eine Verbindlichkeit in Höhe von 957 T€ für ausstehende Aktienrückkäufe.

Die IONOS Group SE ist seit Juni 2022 über die IONOS Holding SE am konzerneigenen Cash-Pool der United Internet AG angeschlossen. Die IONOS Holding ist in das Cashpooling der United Internet AG eingebunden und die Finanzierung der United Internet AG wiederum ist durch langfristige Kreditrahmen sichergestellt.

Darüber hat die Gesellschaft mit der IONOS Holding SE einen langfristigen Darlehensvertrag (Ausleihung) geschlossen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausleihung 364.100 T€ (Vorjahr: 364.100 T€). Eine Anpassung der Tilgungsmodalitäten ist nicht geplant.

Durch die Einbeziehung in das Cash-Pooling der IONOS Holding SE ist die IONOS Group SE jederzeit in Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage der Einzelgesellschaft

Die wirtschaftliche Lage der IONOS Group SE auf Ebene des Einzelabschlusses ist aufgrund ihrer Rolle als Holding-Gesellschaft im Wesentlichen durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis beeinflusst. Insofern gilt die Gesamtaussage des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage im Konzern qualitativ auch für die IONOS Group SE selbst.

2.5 Nicht-finanzielle Kennzahlen

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Konzernführung für den Bestand des Konzerns und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Nach dem Selbstverständnis des Konzerns geht unternehmerisches Handeln dabei über die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele hinaus und beinhaltet auch eine Verpflichtung gegenüber Konzern, Umwelt, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern.

IONOS erstellt dabei einen Bericht in Übereinstimmung mit dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG und §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB) und veröffentlicht diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Rahmen eines separaten Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus kommt die Gesellschaft im Nachhaltigkeitsbericht auch ihrer Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments nach und legt den Anteil ökologisch nachhaltiger Geschäftstätigkeiten entsprechend offen.

Dieser Verantwortung stellt sich der Konzern in verschiedenster Weise. Die wichtigsten Aspekte sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst und werden in Form eines Nachhaltigkeitsberichts auf der Website der IONOS Group SE veröffentlicht (<https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/berichte.html>).

Nachhaltige Geschäftspolitik / Corporate Responsibility

IONOS fühlt sich einer nachhaltigen Geschäftspolitik verpflichtet. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere in den hohen Investitionen in Kundenbeziehungen.

Die Zahl der zahlenden Kunden konnte im Geschäftsjahr 2025 um weitere 307 Tsd. Kunden ausgebaut werden. Der Zuwachs resultiert aus 102 Tsd. Kunden im Inland sowie 205 Tsd. im Ausland. Damit stieg der Bestand auf insgesamt 6,63 Mio. Kunden an.

Konzern: Entwicklung des Kundenbestands im Geschäftsjahr 2025

in Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kunden gesamt	6,63	6,32	0,31
davon Inland	3,31	3,20	0,11
davon Ausland	3,32	3,12	0,20

Neben der Neukundengewinnung ist beim Ausbau des Kundenbestands das Halten und Binden von Bestandskunden der wesentlichste Faktor. Wichtigstes Instrument der IONOS ist dabei die Kundenzufriedenheit. Deshalb wurden Strukturen und Prozesse etabliert, um die Zufriedenheit der Kunden und deren Wünsche zu ermitteln. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen genutzt und anschließend in konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit (etwa im Bereich der Service- oder Produkt-Qualität) umgesetzt.

Im Sinne der Kundenzufriedenheit haben seit Oktober 2018 beispielsweise alle Kunden der Marke IONOS die Möglichkeit, kostenlos einen persönlichen Berater als zentralen Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Produkte, ihren Vertrag und den geschäftlichen Erfolg im Internet zu nutzen. Damit begleitet IONOS Unternehmen durch alle Phasen der Firmenentwicklung – von der Homepage über Shop-Systeme und eigene Server bis hin zur Nutzung der selbst entwickelten Enterprise-Cloud-Infrastruktur. Zusätzlich haben Firmen die Möglichkeit, zahlreiche Cloud-Anwendungen zu nutzen, die ihr Geschäft unterstützen.

Mitarbeiter

Die Internet-Branche zeichnet sich durch eine hohe Dynamik, kurze Innovationszyklen und globale Vernetzung aus. Diesen Herausforderungen stellt sich IONOS im Verbund mit der gesamten United Internet Gruppe mit großem Erfolg.

IONOS beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 4.115 aktive Mitarbeitende (Vorjahr: 4.072).

Green IT

Im Zuge der globalen Klimadebatte und stetig steigender Energieverbräuche ist in der Computer-Branche häufig von „Green IT“ die Rede. Der Begriff „Green IT“ umfasst im Prinzip sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, negative Auswirkungen wie den CO₂-Ausstoß und den Energieverbrauch eines Unternehmens zu reduzieren.

Die ITK-Branche leistet heute einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten Wertschöpfung und ist damit ein starker Wirtschaftsfaktor. Gleichzeitig ist sie auch ein nicht unbedeutender CO₂-Emittent und benötigt viel Strom. Dies gilt bei Internet Service Providern wie IONOS insbesondere für die Rechenzentren, in denen viele Millionen Cloud-Anwendungen für Privatpersonen und Gewerbetreibende betreut werden und die sich aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft einem wachsenden Bedarf gegenübersehen.

IONOS nutzt seit vielen Jahren weltweit für die eigenen Rechenzentren ausschließlich Strom aus direkt bezogenen erneuerbaren Energien. Zudem legt der Konzern Wert darauf, dass die erneuerbare Energie geographisch benachbart produziert wird – also zumeist im gleichen Land oder in einem naheangrenzenden Gebiet.

Im Juli 2023 veröffentlichte IONOS ihre Klimastrategie. Diese orientiert sich an den Standards der Science Based Targets Initiative (SBTi) des Pariser Abkommens über 1,5°C für Rechenzentren. Durch die Nutzung von Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen für die Rechenzentren hat IONOS seit langem den Großteil potenzieller Kohlenstoffdioxidemissionen vermieden und plant dies beizubehalten. Darüber hinaus hat sich die IONOS zum Ziel gesetzt, die Emissionen in Verbindung mit den Kraftstoffen für die Notstromaggregate der Rechenzentren bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 um 55% zu senken. Auch Bürogebäude sollen bis 2030 zu 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen nutzen und bei 50% der

eigenen Rechenzentren soll erneuerbare Energie durch die Installation von Photovoltaikanlagen erzeugt werden. Die in der Klimastrategie definierten Ziele werden jährlich intern überprüft und sind eng mit den weiteren allgemeinen Geschäftszielen verknüpft.

Im Jahr 2018 wurde die Entscheidung für die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) nach ISO 50001 getroffen. Das EnMS umfasst die Rechenzentren der IONOS-Gruppe, die sie selbst betreibt und in denen sie den Energieverbrauch entsprechend steuern kann. Die Anwendung des EnMS ermöglicht die kontinuierliche Verfolgung von Zielen zur Steigerung der Energieeffizienz und die transparente Nachvollziehbarkeit. Somit kann das EnMS dazu dienen, etwaige Energieverschwendung zu erkennen und abzustellen, wodurch Kosten gespart werden können, sowie externe Anforderungen wie z. B. die Durchführung eines regelmäßigen Energieaudits zu identifizieren und zu erfüllen. Das EnMS leistet so einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigkeitsmanagement und kann sich positiv auf Reputation und Marktposition auswirken. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 eine Zertifizierung nach ISO 14001 des Umweltmanagementsystems erreicht, das Umweltauswirkungen minimiert und den Schutz der Umwelt fördert. Das EnMS wurde im Jahr 2025 erfolgreich geprüft und rezertifiziert. Das nächste turnusmäßige Überwachungsaudit ist für das Jahr 2026 geplant.

Wichtige Bausteine hinsichtlich der Einsparung von Energie innerhalb der globalen Rechenzentren sind u.a.:

- Stetige Erhöhung der Auslastung pro Server und dadurch Reduktion der Zahl der benötigten Server.
- Frühzeitiger Ersatz alter Server durch modernere, energieeffizientere Hardware.
- Ein Teil der Server-Hardware wird speziell für IONOS zusammengebaut, wobei auf überflüssige Komponenten verzichtet und unter anderem stromsparende Prozessoren sowie Netzteile mit geringem Wärmeverlust eingesetzt werden.
- Das von IONOS eingesetzte Webhosting-System ist eine auf Linux basierende hochoptimierte Eigenentwicklung, die es ermöglicht, auf einem einzigen Rechner Daten von tausenden Kunden zu verwalten und damit Ressourcen sinnvoll zu nutzen.
- Durch Virtualisierung können vermehrt „Bare Metal Server“ durch Virtuelle Server ersetzt werden.
- Durch den Einsatz von Containern kann auf den redundanten Betrieb des Betriebssystemkerns verzichtet werden, der stattdessen von allen Instanzen geteilt wird – dies ermöglicht ein noch stärkeres „elastisches“ lastabhängiges Skalieren der bereitgestellten IT-Ressourcen.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die Risiko- und Chancenpolitik der IONOS orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden.

Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement im IONOS Konzern stellt sicher, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann. Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln stets verbunden sind und stellt somit sicher, dass die IONOS ihre Geschäftstätigkeit in einem kontrollierten Umfeld ausüben kann.

3.1 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist ein zentrales Steuerungsinstrument der wertorientierten Unternehmensführung der IONOS. Es dient dazu, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, ohne unternehmerische Chancen ungenutzt zu lassen. Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, um die Risikotragfähigkeit

des Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Die zugrundeliegenden Standards und Prozesse reflektieren die dynamischen Markt- und Umfeldbedingungen und unterliegen einem stetigen Weiterentwicklungsprozess.

Eine offene und transparente Risikokultur bildet das Fundament des Risikosystems. IONOS verfolgt hierbei den Ansatz einer breiten Verankerung der Risikoverantwortung in der gesamten Organisation. Das Ziel ist ein dezentrales Risikobewusstsein, bei dem Mitarbeitende aktiv zur Identifikation von potenziellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich beitragen. Dieser Ansatz fördert eine Unternehmenskultur, in der Risikomanagement als Teil der täglichen operativen Verantwortung verstanden wird. Durch eine proaktive Informationspolitik wird ein ausgeprägtes Risikobewusstsein über alle Hierarchieebenen hinweg gefördert. Die klare Verpflichtung aller Mitarbeitenden, Risiken unverzüglich an das Company Risk Management zu melden, sichert die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und garantiert, dass steuerungsrelevante Informationen ohne Zeitverzug die Entscheidungsträger erreichen. Das Risikomanagementsystem findet in der gesamten IONOS Gruppe Anwendung.

Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch und nach konzerneinheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Risikomanagement fungiert damit als strategischer Erfolgsfaktor der Unternehmensführung. Es schafft die notwendige Transparenz für eine fundierte Abwägung von Chancen und Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den Leitlinien der internationalen Norm ISO 31000:2018. In der Umsetzung setzt IONOS auf eine klare Funktionstrennung im Sinne des international anerkannten „Three Lines Model“. Dies gewährleistet eine strukturelle Trennung zwischen der operativen Risikosteuerung (First Line), den zentralen Überwachungsinstanzen wie dem Risikomanagement und Compliance (Second Line) sowie der unabhängigen Prüfung durch die interne Revision (Third Line). Der Aufsichtsrat überwacht gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Konzeption, Organisation und Aufgaben des Risikomanagements der IONOS sind in einer konzernweit verbindlichen Risikomanagementstrategie sowie einem detaillierten Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Diese regulatorischen Grundlagen werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses laufend an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das operative Risikomanagement, welches durch den Finanzvorstand der IONOS Group SE verantwortet wird, verfolgt das Ziel der aktiven Steuerung der Risikoposition der gesamten Gruppe und befasst sich regelmäßig mit spezifischen Risikothemen der IONOS.

Für den konsistenten Austausch und den Abgleich von Risikoinformationen finden regelmäßige Risikointerviews mit allen Vorstandsbereichen sowie Risk-Manager-Meetings mit den unternehmensweiten, querschnittsverantwortlichen Stellen statt. Risikoschulungen werden für alle Unternehmensebenen angeboten, da sich das Risikomanagement als ganzheitliches System einer gelebten Risikokultur versteht. Das Schulungskonzept wird stetig ausgebaut und ist bereits als fester Bestandteil im Onboarding-Prozess neuer Mitarbeitender implementiert, um ein frühzeitiges Risikobewusstsein sicherzustellen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden viermal im Jahr in Berichtsform umfassend über die Risikosituation informiert. Die Ergebnisse werden im Vorstand sowie im Aufsichtsrat, insbesondere im eigens dafür eingerichteten Prüfungs- und Risikoausschuss, erörtert. Bei identifizierten, unvermittelt wirkenden erheblichen Risiken oder wesentlichen Risikoveränderungen wird eine Ad-hoc-Berichtspflicht ausgelöst. Solche Sachverhalte werden unverzüglich an den Finanzvorstand der IONOS Group SE gemeldet, der diese Informationen gegebenenfalls an den Aufsichtsrat weiterleitet. Dieser Prozess garantiert, dass steuerungsrelevante Informationen ohne Zeitverzug die Entscheidungsträger erreichen und wesentliche Risiken schnellstmöglich adressiert werden können.

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der IONOS umfasst die Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung, monetären und wirkungsorientierten Bewertung sowie zur proaktiven Steuerung und Überwachung von Risiken, welche die Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele gefährden könnten. Übergeordnetes Ziel ist es, dem Management eine höchstmögliche Transparenz über die Risikosituation, deren Dynamik sowie die verfügbaren Handlungsoptionen zu verschaffen, um so eine fundierte Grundlage für das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Risiken zu ermöglichen. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind dabei grundsätzlich zu vermeiden.

Die Bewertung der Risiken erfolgt konsequent auf Basis einer Netto-Betrachtung. Hierbei werden die Auswirkungen bereits implementierter mitigierender Risikosteuerungsmaßnahmen erst nach Umsetzung dieser mindernd in der Risikobewertung berücksichtigt. Ein wesentlicher Maßstab für die Sicherheit des Konzerns ist die stetige Berechnung der Risikotragfähigkeit.

Die jährlich durch den Finanzvorstand definierte Risikoneigung legt den verbindlichen Rahmen fest, in welchem Umfang Risiken zur Realisierung von Chancen bewusst eingegangen und unvermeidbare Gefahrenrisiken (z.B. Elementarrisiken) toleriert oder abgesichert werden dürfen. Flankiert wird dieser Prozess durch periodische Value-at-Risk-Berechnungen, welche eine Quantifizierung der Risikotoleranz sowie des Risikoappetits ermöglichen und diese Größen der Risikotragfähigkeit des Konzerns gegenüberstellen. Hierbei wird der aggregierte Gesamtrisikoumfang laufend dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, um die finanzielle Stabilität auch unter Stressbedingungen abzusichern. Die methodische Ausgestaltung erfolgt in Anlehnung an den IDW PS 981 und gewährleistet eine wertorientierte, risikoadjustierte Unternehmenssteuerung. Zusätzlich werden im Rahmen systematischer Analysen sogenannte „Tail-Event-Risiken“ (Extremrisiken mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber massiven Auswirkungen) bewertet, um die Robustheit der Planung auch für unwahrscheinliche Krisenszenarien zu validieren. Abgerundet wird das Risikoinventar durch Emerging Risks (sich schnell ändernde Risiken, deren Schadenspotenzial aufgrund fehlender historischer Daten nicht genau absehbar ist), welche einem jährlichen Review-Prozess unterliegen, um frühzeitig auf disruptive Entwicklungen reagieren zu können.

In der operativen Steuerung differenziert IONOS zwischen Maßnahmen zur Risikovermeidung, Risikoverminderung, dem Risikotransfer auf externe Partner sowie der bewussten Risikoakzeptanz im Rahmen der definierten Risikoneigung.

Ergänzend zur Steuerung kurzfristiger finanzieller Risiken integriert IONOS schrittweise eine mittel- sowie langfristige Bewertung. Ziel ist es, die Risikolage proaktiver zu gestalten und die Planungssicherheit dauerhaft zu erhöhen. Ergänzend wird eine umfassende Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Diese umfasst mittel- bis langfristige Zeithorizonte und folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (Outside-in und Inside-out).

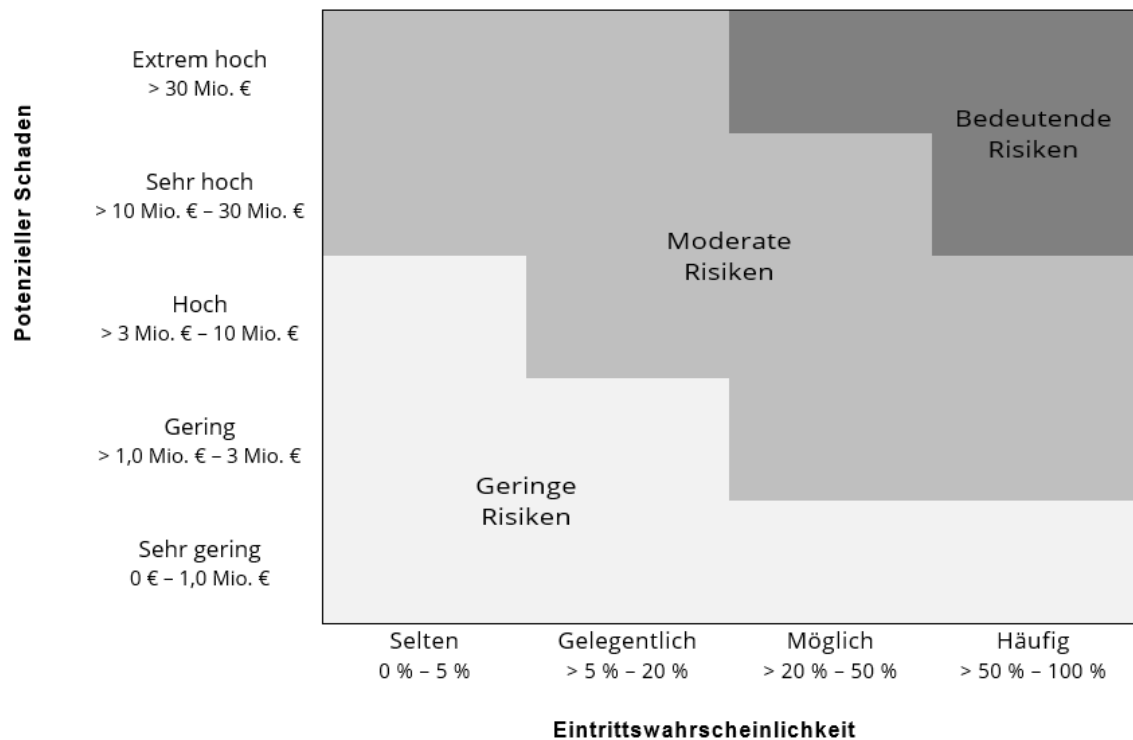
Ein weiteres zentrales Ziel des Risikomanagements besteht in der Sicherung von Vermögenswerten, der Eröffnung strategischer Handlungsspielräume, der Sicherstellung der geplanten Unternehmensziele sowie der nachhaltigen Optimierung der Risiko- und Kapitalkosten.

Risiken für die IONOS

Die Beurteilung der Gesamtrisikosituation des Konzerns ist das Ergebnis einer konsolidierten Analyse der identifizierten wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten. Als Grundlage dient hierfür das Risikoinventar, welches kontinuierlich validiert wird. Aus der Gesamtheit dieses Risikoinventars erläutern die nachfolgenden Abschnitte jene Risikofelder, die aus Sicht des Konzerns von zentraler Bedeutung sind. Die Einschätzung der Wesentlichkeit basiert dabei systematisch auf den Ausprägungen Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schaden, wobei das Schadensausmaß sämtliche negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns umfasst.

Um ein präzises Bild der Risikolage zu vermitteln, werden die Risiken in ‚Bedeutend‘, ‚Moderat‘ und ‚Gering‘ kategorisiert. Dies stellt eine effiziente Priorisierung der Risikosteuerung und eine empfängergerichte Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat sicher.

Risikobewertungsmatrix IONOS



Sämtliche identifizierten Risiken sind zur strukturierten Steuerung in drei Oberkategorien gebündelt, welche die wesentlichen strategischen, operationellen und finanziellen Risikofelder des Konzerns abbilden.

- Die Kategorie der Strategischen Markt- & Geschäftsrisiken fokussiert sich dabei auf externe Faktoren sowie wesentliche Weichenstellungen und umfasst die Bereiche Absatzmarkt & Wettbewerb, den Beschaffungsmarkt, Beteiligungen & Investitionen sowie die Geschäftsentwicklung & Innovation, ergänzt um die Risikofelder Höhere Gewalt, das makroökonomische Marktumfeld und das regulatorische Umfeld.
- Unter den Operationellen Risiken werden jene Gefährdungen zusammengefasst, die aus der internen Leistungserbringung, den technischen Systemen oder menschlichem Fehlverhalten resultieren. Hierzu zählen Arbeitsabläufe & -prozesse, Betrug & Forderungsausfall, Cyber- & Informationssicherheit, Datenschutz, Mitarbeitende, Partnermanagement, der technische Anlagenbetrieb sowie potenzielle Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten.
- Die dritte Kategorie Finanz- & Steuerrisiken adressiert gezielt finanzwirtschaftliche sowie steuerliche Rahmenbedingungen und beinhaltet sowohl die Finanz- & Liquiditätsrisiken als auch die steuerlichen Risiken. Konkrete Einschätzungen des Vorstands zur aktuellen Risikosituation sowie die detaillierte Klassifizierung der Einzelrisiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit befinden sich in der zusammenfassenden Beurteilung am Ende dieses Berichts.

Für die nachfolgende Übersicht der Risikokategorien im Zusammengefassten Konzernlagebericht der IONOS Group SE werden die gemeldeten Risikopositionen ab einem Erwartungswert von 250 T€ berichtet. Diese Schwellenwertanpassung stellt eine Angleichung an die interne Berichterstattung dar.

In diesem Berichtskontext umfasst der Begriff ‚IONOS‘ die Risiken des fortgeführten sowie des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs. Sofern Risiken aus dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich bestehen, wird bei den Erläuterungen der einzelnen Risikopositionen explizit darauf hingewiesen. Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, erfolgt eine Trennung der Risikopositionen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs in Form einer tabellarischen Übersicht.

Strategische Markt- & Geschäftsrisiken

Absatzmarkt & Wettbewerb

Die Märkte der IONOS sind durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von den strategischen Weichenstellungen dieser Marktteilnehmer können Anpassungen der eigenen Geschäftsmodelle erforderlich werden, um Marktanteile, Wachstumsziele und Margen abzusichern. Zudem bringen unternehmerische Entscheidungen zum Eintritt in neue Marktsegmente oder Regionen inhärente Risiken mit sich.

IONOS begegnet diesen Herausforderungen durch eine detaillierte strategische Planung, die kontinuierliche Analyse interner Performance-Daten und externer Marktstudien sowie ein engmaschiges Monitoring des Wettbewerbsumfelds.

Die IONOS schließt sich den offiziellen Konjunkturprognosen aufgrund der unsicheren globalen Lage an, sieht allerdings wegen des hohen Bedarfs an Cloud-Lösungen und KI-Services weiterhin Absatzpotenziale. Die Risikoeinstufung für das Feld „Absatzmarkt & Wettbewerb“ erhöhte sich bei der IONOS von Moderat auf Bedeutend.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich verbleibt die Einstufung wie im Vorjahr bei Moderat.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke in der Beschaffung oder der Lieferung von für den Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann zu operativen Engpässen oder Ausfällen führen. Dies betrifft bei der IONOS sowohl den Einkauf von Hard- und Software als auch den Bezug von Vorleistungen. Das Risikoprofil wird durch die Verknappung von Schlüsselressourcen (z. B. KI-Hochleistungsprozessoren) getrieben. Preiserhöhungen bei eingekauften Produkten und Leistungen sowie Lieferverzögerungen stellen Risiken für die Zielerreichung und die Produktmargen dar.

Diesen Risiken begegnet IONOS durch die Zusammenarbeit mit einer diversifizierten Basis langfristig gebundener Lieferanten und Dienstleister sowie durch strategische vertragliche Verpflichtungen. Zudem wird, sofern wirtschaftlich sinnvoll, die eigene Wertschöpfungskette kontinuierlich ausgebaut.

Unvorhersehbare Entwicklungen, etwa infolge geopolitischer Spannungen, werden durch präventive Maßnahmen wie eine gezielte Lagerbevorratung und ein aktives Supply-Chain-Monitoring adressiert.

Durch die hohe Marktdynamik und die beschriebene Ressourcenverknappung erhöht sich die Risikoeinstufung bei der IONOS für das Feld „Beschaffungsmarkt“ im Vergleich zum Vorjahr von Gering auf Moderat.

Beteiligungen & Investitionen

Der gezielte Erwerb sowie das Halten von Beteiligungen und die Durchführung strategischer Investitionen stellen wesentliche Pfeiler der wertorientierten Unternehmensführung der IONOS dar. Diese Aktivitäten dienen primär dem Ausbau der technologischen Kompetenz, dem Zugang zu neuen Wachstumsmärkten sowie der Realisierung gruppenweiter Synergiepotenziale. Mit diesen strategischen Chancen gehen inhärente Risiken einher, die insbesondere darin bestehen könnten, dass gesetzte Ziele nicht im geplanten

Umfang erreicht werden oder sich die Werthaltigkeit von Beteiligungen abweichend von den Erwartungen entwickelt.

Um diesen Risiken proaktiv zu begegnen, unterliegen sämtliche Beteiligungen einem strukturierten und kontinuierlichen Monitoring durch das zentrale Beteiligungsmanagement sowie das Konzerncontrolling. Durch diesen engmaschigen Überwachungsprozess können operative Unterstützungsbedarfe frühzeitig identifiziert und adressiert werden.

Aktuell sind bei der IONOS keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Geschäftsentwicklung & Innovationen

Die kontinuierliche Entwicklung und marktgerechte Implementierung innovativer Produkte und Services bilden den Kern der langfristigen Wachstumsstrategie der IONOS. Ziel ist es, nachhaltige Mehrwerte für Kunden zu schaffen, die Marktposition in einem dynamischen Umfeld zu festigen und neue Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz und digitaler Souveränität, erfolgreich zu erschließen.

In einem hochkompetitiven Sektor wie der Cloud- und Hosting-Branche ist der Unternehmenserfolg eng mit der Fähigkeit verknüpft, technologische Trends frühzeitig zu antizipieren und die Time-to-Market für neue Features optimal zu gestalten. Diesen Anforderungen begegnet IONOS durch eine an Markt- und Kundenbedürfnissen ausgerichtete Produktpflege, welche die sukzessive Adaption neuer Technologien, einschließlich generativer KI, beinhaltet.

Die aktuelle Bewertung trägt der hohen strategischen Dynamik und der Komplexität dieser weitreichenden Transformationsprozesse Rechnung. Diese Entwicklung führt bei der IONOS zu einer bewussten Ausweitung der Innovationsaktivitäten und damit einem Anstieg der Einstufung des Risikofeldes „Geschäftsentwicklung & Innovation“ von Gering auf Moderat.

Höhere Gewalt

Der Geschäftsbetrieb des Konzerns kann durch unvorhersehbare exogene Ereignisse beeinflusst werden, die außerhalb des unmittelbaren Einwirkungsbereichs des Unternehmens liegen. Hierzu zählen insbesondere extreme Naturereignisse, großflächige infrastrukturelle Krisen sowie personelle Krisenszenarien.

Zur Sicherstellung der Betriebskontinuität und zum Schutz der Kundenbeziehungen verfügt IONOS über ein umfassendes Resilienz-Konzept. Ein wesentlicher technologischer Erfolgsfaktor ist hierbei die konsequente georedundante Auslegung der Kerninfrastruktur. Flankiert werden diese technischen Maßnahmen durch detaillierte Notfallkonzepte für verschiedene Szenarien. Die turnusmäßige Überprüfung und das Training dieser Konzepte sichern eine höchstmögliche Reaktionsgeschwindigkeit ab.

Vor diesem Hintergrund wird der Risikobereich bei der IONOS auch im aktuellen Geschäftsjahr mit der Einstufung Moderat bewertet.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich sind keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Makroökonomisches Umfeld

Die IONOS operiert in einem Umfeld, das durch eine tiefgreifende geopolitische Transformation und eine hohe weltwirtschaftliche Volatilität charakterisiert ist. Die gegenwärtigen globalen Spannungsfelder – insbesondere im Zusammenhang mit Handelsbeschränkungen und protektionistischen Tendenzen – führen zu einer erhöhten Unsicherheit in den internationalen Finanzmärkten. Besondere Relevanz erfahren dabei die anhaltenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die weiterhin für Instabilität in der europäischen Sicherheitsarchitektur sorgen. Zusätzlich rücken die sicherheitspolitischen Entwicklungen im Nahen Osten unter Beteiligung des Irans in den Fokus, wobei insbesondere die eingeschränkte Passierbarkeit der Straße von Hormus als erheblicher Unsicherheitsfaktor für die globalen Energiemärkte und

die Stabilität der internationalen Handelsströme bewertet wird. Parallel dazu erhöhen die handelspolitischen Neuausrichtungen der USA den Druck auf globale Kooperationen und verschärfen den Wettbewerb um technologische Souveränität. Dieses komplexe makroökonomische Umfeld erfordert eine kontinuierliche Neubewertung der Risikolage, um auf kurzfristige Marktveränderungen und geopolitische Verschiebungen agil reagieren zu können.

Durch die konsequente Ausrichtung auf digitale Souveränität und die geographische Diversifikation stärkt IONOS die Unabhängigkeit von regionalen Instabilitäten.

Die weitere Entwicklung wird durch die Unternehmensführung eng begleitet, sodass bei Bedarf adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden können.

Unter Berücksichtigung der proaktiven Risikoüberwachung wird das makroökonomische Marktumfeld im aktuellen Geschäftsjahr bei der IONOS weiterhin als Moderat eingestuft.

Regulatorisches Umfeld

Die kontinuierliche Überwachung und Umsetzung regulatorischer Rahmenbedingungen bilden eine wesentliche Grundlage für den sicheren Geschäftsbetrieb der IONOS. Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer nationaler oder internationaler Gesetze sowie Modifikationen bei staatlichen Regulierungsthemen können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Weiterentwicklung innovativer Services haben. In einem hochdynamischen digitalen Marktumfeld resultieren daraus Anforderungen, die sowohl die Produktgestaltung als auch die internen Compliance-Prozesse betreffen.

Im aktuellen Fokus stehen dabei insbesondere die Anforderungen der NIS-2-Richtlinie sowie der EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act), die neuen Standards für Cyber-Resilienz und die verantwortungsvolle Governance technologischer Innovationen definieren. IONOS begegnet diesen Herausforderungen durch eine aktive Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern, durch eine frühzeitige Integration regulatorischer Vorgaben in die Produktentwicklung sowie umfangreiche Schulungskonzepte für Mitarbeitende. Dieses Vorgehen sichert die Rechtskonformität und stärkt das Vertrauen der Kunden in die Sicherheit und digitale Souveränität unserer Services.

Die Einstufung des Risikofeldes „Regulatorisches Umfeld“ wird bei der IONOS unverändert auf einem moderaten Niveau geführt.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ist im aktuellen Berichtszeitraum kein wesentliches Risiko erfasst, so dass die Einschätzung in diesem Risikofeld von Moderat auf Gering sank.

Operationelle Risiken

Arbeitsabläufe & -prozesse

Die Komplexität und Interoperabilität innovativer Cloud- und Hosting-Produkte nehmen kontinuierlich zu. Dies stellt wachsende Anforderungen an die Effizienz unserer internen Arbeitsabläufe und Prozesse. Dieser Trend bedingt einen erhöhten Bedarf an agiler Abstimmung und bereichsübergreifender Koordination, insbesondere um höchste Qualitätsstandards in einem hochdynamischen internationalen Marktumfeld sicherzustellen. Die besondere Herausforderung liegt hierbei in der synchronisierten Anpassung an das sich beschleunigende Marktgeschehen über eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsräume hinweg.

Diesen Risiken begegnet der Konzern durch die stetige technologische Optimierung und Automatisierung der Kernprozesse sowie die Harmonisierung der gruppenweiten Systemlandschaft. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist hierbei die gezielte Bündelung von Expertise und die kontinuierliche Anpassung der organisatorischen Strukturen an die Anforderungen einer skalierbaren digitalen Infrastruktur.

Für das Risikofeld „Arbeitsabläufe & -prozesse“ verbleibt bei der IONOS die Risikoeinstufung im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei Moderat.

Betrug & Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Massenmarktgeschäft Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse der IONOS weitgehend automatisiert. Diese hohen Automatisierungsgrade bieten naturgemäß potenzielle Angriffspunkte für betrügerische Aktivitäten. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services resultiert daraus ein inhärentes Risiko hinsichtlich eines Anstiegs von Nichtzahlern und gezielten Fraud-Angriffen.

Diesen Herausforderungen begegnet IONOS durch den permanenten Ausbau und die technologische Weiterentwicklung des Fraud-Managementsystems. Durch die Integration fortschrittlicher Validierungsverfahren und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern werden betrügerische Muster frühzeitig identifiziert und unterbunden. Zudem wird bereits bei der Produktgestaltung auf präventive Sicherheitsmechanismen geachtet, um Ausfallrisiken von vornherein zu minimieren.

Für das Risikofeld „Betrug & Forderungsausfall“ verbleibt die Risikoeinstufung im Vergleich zum Vorjahr bei der IONOS unverändert bei Moderat.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ist im aktuellen Berichtszeitraum kein wesentliches Risiko erfasst, so dass das Geschäftsfeld von Moderat auf Gering sank.

Cyber- & Informationssicherheit

IONOS realisiert den Unternehmenserfolg primär im Umfeld des Internets. Zur Leistungserbringung werden hochvernetzte Informations- und Telekommunikationstechnologien eingesetzt, deren Verfügbarkeit und Integrität durch Bedrohungen aus dem digitalen Raum gefährdet werden können. Cyberrisiken stellen für den Konzern eine bedeutende Risikogruppe dar, da ihre potenziellen Auswirkungen in einem hochdynamischen Umfeld stetig zunehmen. Die aktuelle Bedrohungslage ist dabei durch eine fortschreitende Professionalisierung der Angreifer sowie durch den Einsatz zunehmend automatisierter und KI-gestützter Angriffsmethoden gekennzeichnet. Diese Risiken umfassen insbesondere gezielte Angriffe zur Spionage, zur Sabotage oder zum Missbrauch von Kundendaten und Systemleistungen. Auch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) sieht weiterhin eine angespannte IT-Sicherheitslage in Deutschland.

Zur proaktiven Steuerung dieser Risiken betreibt IONOS ein umfassendes Sicherheitsmanagementsystem, das kontinuierlich an den Stand der Technik sowie an die sich verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst wird. Dies umfasst aktuell insbesondere die Implementierung der Anforderungen aus der NIS-2-Richtlinie, welche die Resilienz kritischer Infrastrukturen weiter stärkt. Die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen wird durch ein strukturiertes Überwachungs- und Alarmierungssystem, den Einsatz moderner Virens Scanner- und Firewall-Konzepte sowie turnusmäßige, eigens initiierte Penetrationstests sichergestellt.

Ein wesentlicher Fokus liegt zudem auf dem stetigen Ausbau der technischen Resilienz der Systemarchitektur, um auch im Falle eines Angriffs die Kontinuität der Geschäftsprozesse zu wahren.

Für das Risikofeld „Cyber- & Informationssicherheit“ verbleibt die Risikoeinstufung bei der IONOS trotz der verschärften globalen Bedrohungslage im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei Moderat.

Aktuell sind im nicht fortgeführten Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten stellt für die IONOS eine zentrale strategische Aufgabe und eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Kunden dar. Die Speicherung von Kundendaten erfolgt in firmeneigenen sowie angemieteten Rechenzentren, die nach dem internationalen Sicherheitsstandard ISO 27001 zertifiziert sind. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt den strengen regulatorischen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren relevanten Rechtsnormen.

Obgleich IONOS umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert hat, können Verletzungen von Datenschutzbestimmungen, etwa durch menschliches Fehlverhalten oder technologische Schwachstellen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall könnten regulatorische Sanktionen, wie empfindliche Bußgelder, sowie eine nachhaltige Beeinträchtigung der Reputation und des Kundenvertrauens resultieren.

IONOS begegnet diesen Herausforderungen durch ein ganzheitliches Datenschutzmanagement und kontinuierliche Investitionen in das Datenschutzniveau. Dies umfasst den Einsatz modernster Sicherheitstechnologien, turnusmäßige Überprüfungen der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie umfassende Schulungsprogramme zur Sensibilisierung der Belegschaft. Ein wesentlicher Pfeiler der Strategie ist die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzerfordernissen in die Produktentwicklung.

Somit ergibt sich für IONOS im Bereich „Datenschutz“ eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Einstufung als Moderat.

Mitarbeitende

Hochqualifizierte und engagierte Mitarbeitende bilden das Fundament für die Innovationskraft und den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der IONOS. In einem technologisch anspruchsvollen Marktumfeld ist die erfolgreiche Rekrutierung spezialisierter Fach- und Führungskräfte sowie deren langfristige Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von zentraler strategischer Bedeutung. Inhärente Risiken resultieren insbesondere aus dem intensiven Wettbewerb um technologische Talente sowie aus der Gefahr von Wissenskonzentrationen auf einzelne Wissensträger (sogenannte Kopfmonopole). Ein unvorhergesehener Abgang dieser Leistungsträger oder Engpässe bei der Besetzung kritischer Positionen könnten die Umsetzungsgeschwindigkeit strategischer Projekte sowie die operative Stabilität beeinträchtigen.

Zur proaktiven Steuerung dieser Risiken investiert IONOS kontinuierlich in die Förderung von Mitarbeiter- und Führungskompetenzen. Das Maßnahmenportfolio umfasst zielgerichtete berufliche Weiterbildungen, Mentoren- und Coaching-Programme sowie spezifische Konzepte zur Identifikation und Bindung von Potenzialträgern. Flankiert wird dies durch eine moderne Arbeitsumgebung zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Dass sich diese Strategie bewährt, belegt die erfolgreiche Personalgewinnung, besonders in hochsensiblen Bereichen der kritischen Infrastruktur, die nur durch Mitarbeitende mit bestimmten Fachkenntnissen besetzt werden können. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die strukturelle Sicherheit des Unternehmens erfüllt. Als Arbeitgeber sieht sich die IONOS Group hervorragend aufgestellt, um auch künftig qualifizierte Fach- und Führungskräfte zur Steigerung des Geschäftserfolgs zu gewinnen.

Im Ergebnis wird der Bereich „Mitarbeitende“ bei der IONOS wie im Vorjahr als Moderat eingestuft.

Aktuell sind im nicht fortgeführten Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Partnermanagement

Einzelne Unternehmensbereiche der IONOS arbeiten eng mit spezialisierten Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Diese strategischen Partnerschaften sind darauf ausgerichtet, die Konzentration auf das Kerngeschäft zu stärken, Kostenstrukturen nachhaltig zu optimieren und von dem Fachwissen externer Spezialisten zu profitieren. Mit der Einbindung externer Partner gehen inhärente Risiken einher, die aus potenziellen operativen Abhängigkeiten sowie vertraglichen Risiken oder Ausfallszenarien resultieren können.

Zur Steuerung dieser Risiken betreibt IONOS ein strukturiertes Auswahl- und Überwachungsverfahren. Bereits im Vorfeld von Vertragsabschlüssen werden detaillierte Marktanalysen sowie umfassende Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Auch nach der Implementierung stellt ein kontinuierlicher, partnerschaftlicher Austausch sowie ein systematisches Performance-Monitoring sicher, dass die Leistungen der Partner den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards der IONOS genügen.

Die Bewertung für das Risikofeld „Partnermanagement“ stieg bei der IONOS im aktuellen Geschäftsjahr von Gering auf Moderat, da ein Risiko aus dem Bereich „Cyber- und Informationssicherheit“ in die Kategorie „Partnermanagement“ transferiert wurde.

Rechtsstreitigkeiten

Die IONOS ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt. Der Ausgang solcher Verfahren unterliegt naturgemäß gewissen Unwägbarkeiten und wird daher systematisch im Rahmen des Risikomanagements sowie durch die Rechtsabteilung überwacht. Zur Absicherung potenzieller finanzieller Belastungen werden – sofern eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann – entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die aktuelle Verfahrenslandschaft weist eine hohe Stabilität auf, mit einer sinkenden Tendenz. Die Bewertung für das Risikofeld „Rechtsstreitigkeiten“ korrespondiert bei der IONOS weiterhin mit der Vorjahreseinstufung als Gering.

Technischer Anlagebetrieb

Die Produkte der IONOS sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer leistungsstarken, technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme, wie Servern, Kundenverwaltungsdatenbanken und Statistiksystemen. Um den hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Performance jederzeit gerecht zu werden, unterliegt diese Systemlandschaft einer kontinuierlichen Skalierung und technologischen Weiterentwicklung. Im Zuge notwendiger Systemmigrationen oder Infrastrukturanpassungen resultieren inhärente operative Herausforderungen hinsichtlich der Sicherstellung einer jederzeit unterbrechungsfreien Leistungserbringung.

Diesen Risiken begegnet IONOS durch ein ganzheitliches Resilienz-Konzept, das gezielte Architekturanpassungen, fortlaufende Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die konsequente georedundante Auslegung der Kernfunktionalitäten über räumlich getrennte, hochmoderne Rechenzentren umfasst. Der Schutz der Systemverfügbarkeit wird durch weitreichende soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet. Zur Absicherung kritischer Geschäftsprozesse werden risikobehaftete Handlungen konsequent nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt, während restriktive Zugriffsmanagementsysteme sicherstellen, dass Mitarbeitende ausschließlich innerhalb ihrer definierten Verantwortungsbereiche tätig sind. Zur Sicherung der Datenintegrität werden sämtliche Bestände turnusmäßigen Sicherungsprozessen unterzogen und verschlüsselt in den georedundanten Rechenzentren vorgehalten.

In der Gesamtbetrachtung verbleibt die Einstufung für das Risikofeld „Technischer Anlagenbetrieb“ bei der IONOS damit auf einem moderaten Niveau.

Aktuell sind im nicht fortgeführten Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Finanz- & Steuerrisiken

Finanz- & Liquiditätsrisiken

Innerhalb der Risikokategorie „Finanz- und Liquiditätsrisiken“ bündelt der Konzern die Themenfelder Finanzmarkt, Finanzierung und Liquidität. Ziel des integrierten Finanzrisikomanagements ist es, die finanzielle Flexibilität des Konzerns jederzeit sicherzustellen und marktbedingte Volatilitäten proaktiv zu begrenzen. Dabei dient das System primär der Absicherung der Bilanzstabilität und der Aufrechterhaltung eines vorteilhaften Finanzierungsprofils für künftige Investitionsschritte.

Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit und der Kapitalstruktur ist die Gesellschaft Risiken aus der Veränderung von Marktzinsen und Wechselkursen ausgesetzt. IONOS begegnet diesen Herausforderungen durch eine rollierende Liquiditätsplanung sowie die kontinuierliche Evaluierung von Anlagemöglichkeiten und Finanzierungskonditionen. Zur Absicherung des Zinsergebnisses werden regelmäßig

Sicherungsinstrumente geprüft und bei Bedarf im Einklang mit der Risikostrategie eingesetzt. Das Währungsrisiko, welches primär aus operativen Zahlungsströmen in Fremdwährungen sowie Netto-Investitionen in ausländische Tochtergesellschaften resultiert, wird durch ein systematisches Monitoring eng begleitet.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns resultieren zum einen unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit, zum anderen besteht zum 31. Dezember 2025 ein kurzfristiges fremdfinanziertes Darlehen in Höhe von 800.000 T€.

Die kontinuierliche Überwachung der vereinbarten Financial Covenants bestätigt die Einstufung einer möglichen Inanspruchnahme unverändert als selten.

Das Management des Liquiditätsrisikos stellt sicher, dass IONOS seine Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Tilgung von Finanzschulden, jederzeit erfüllen kann. Die Sicherstellung einer kontinuierlichen Bedarfsdeckung sowie die finanzielle Flexibilität werden dabei durch ein ausgewogenes Portfolio aus Darlehen und Kontokorrentkrediten gewährleistet. Durch den Einsatz effizienter Cash-Pooling-Verfahren und standardisierter Prozesse im zentralen Cash-Management wird die Liquidität konzernweit optimiert und das Liquiditätsrisiko auf ein Minimum reduziert. Für das Risikofeld der „Finanz- & Liquiditätsrisiken“ verbleibt die Risikoeinstufung bei der IONOS wie im vorigen Geschäftsjahr bei Moderat.

Aktuell sind im nicht fortgeführten Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Steuerliche Risiken

Als international agierender Konzern mit einer Präsenz in zahlreichen Jurisdiktionen unterliegt die IONOS einer Vielzahl nationaler und internationaler steuerlicher Rechtsvorschriften. Das Risikoprofil in diesem Bereich ist naturgemäß durch die hohe Dynamik der globalen Gesetzgebung, die stetige Weiterentwicklung der Rechtsprechung sowie die zunehmende Komplexität bei der Auslegung bestehender Vorschriften durch die Finanzbehörden geprägt.

Um diesen Anforderungen präventiv und strukturiert zu begegnen, betreibt IONOS ein konzernweites Tax Compliance Management System, welches sicherstellt, dass steuerliche Risiken durch standardisierte Prozesse frühzeitig identifiziert, analysiert und aktiv gesteuert werden. Diese interne Steuerung wird durch die regelmäßige Einbindung spezialisierter externer Berater ergänzt. Dies ermöglicht es uns, auf kurzfristige regulatorische Änderungen – etwa bei der globalen Mindestbesteuerung oder den Verrechnungspreisstrukturen – jederzeit flexibel und rechtssicher zu reagieren.

Die steuerliche Risikobewertung trägt der steigenden Komplexität des internationalen Marktumfelds Rechnung und gewährleistet eine transparente Erfassung aller bekannter Faktoren.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter wird das Risikofeld der „Steuerlichen Risiken“ im Sinne einer vorsichtigen und weitsichtigen Unternehmensführung bei IONOS weiterhin als Bedeutend eingestuft und stieg im Vergleich zum Vorjahr an.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich führte die Risikobewertung zur Einstufung von Gering und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Die Beurteilung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konsolidierten Analyse aller wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikofelder unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten.

Hinsichtlich der wesentlichen Risikofelder ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 folgende Schwerpunkte:

- Die größten Herausforderungen umfassen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Steuerliche Risiken“ und „Absatzmarkt & Wettbewerb“. Diese werden als Bedeutend eingestuft. Der Hauptgrund liegt in der hohen Dynamik eines sich schnell wandelnden Marktes. Insbesondere die teils sprunghaften Verschiebungen in den internationalen Marktgefügen führen zu einem intensivierten Wettbewerbsdruck und erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Marktstrategie. Im Bereich der Steuern spiegelt die Einstufung die zunehmende Komplexität der internationalen Steuergesetzgebung wider. Die Umsetzung neuer globaler Standards erfordert eine tiefergehende Überwachung der steuerlichen Rahmenbedingungen, um den steigenden regulatorischen Anforderungen jederzeit gerecht zu werden.
- Die Risikoeinstufung des Risikofelds „Absatzmarkt & Wettbewerb“ ist im Vergleich zum Vorjahr bei der IONOS von Moderat auf Bedeutend gestiegen. Hierbei wurden insbesondere potenzielle Veränderungen der Marktkonstellationen berücksichtigt, die sich aus der allgemeinen technologischen Weiterentwicklung sowie einer turnusmäßigen Neugewichtung bestehender Wettbewerbsfaktoren ergeben.
- Bei der IONOS ist die Risikoeinstufung des Risikofelds „Beschaffungsmarkt“ im Vergleich zum Vorjahr von Gering auf Moderat gestiegen. Der Anstieg spiegelt wachsende Risiken im Bereich der strategischen Ressourcenbeschaffung wider. Insbesondere die starke Marktstellung bedeutender Technologie-Infrastruktur-Partner sowie allgemeine Kostentrends im Beschaffungsmarkt flossen verstärkt in die aktuelle Risikobewertung ein.
- Die Risikoeinstufung der IONOS des Risikofelds „Geschäftsentwicklung & Innovation“ ist im Vergleich zum Vorjahr von Gering auf Moderat gestiegen. Hierbei wurden insbesondere potenzielle Herausforderungen bei der Implementierung zukunftsweisender Infrastrukturprojekte sowie die damit verbundene technologische Neuausrichtung interner Kernprozesse berücksichtigt, um die langfristige Skalierbarkeit und Innovationskraft des Konzerns unter Berücksichtigung der dynamischen Marktanforderungen sicherzustellen.
- Die Erhöhung der Risikoklasse „Partnermanagement“ von Gering auf Moderat bei der IONOS resultiert primär aus einer internen Neuordnung spezifischer Restrisiken. Nach der erfolgreichen Umsetzung sämtlicher technischer Sicherheitsmaßnahmen im Bereich „Cyber- & Informationssicherheit“ wurden die verbleibenden vertraglichen und infrastrukturellen Abstimmungsprozesse mit externen Partnern konsequent in das Feld „Partnermanagement“ überführt.
- Das Risikofeld „Steuerliche Risiken“ stieg bei der IONOS aufgrund der in der nicht fortgeführten Gesellschaft neu aufgenommenen Risiken von Moderat auf Bedeutend. Diese harmonisieren steuerrechtliche Validierungskriterien für die globale Leistungserbringung sowie die methodische Einordnung von prozessualen Entgeltkomponenten im Rahmen der internationalen Transaktionsabwicklung.
- Das Risikofeld „Regulatorisches Umfeld“ hat sich von Moderat auf Gering verbessert. Aufgrund erfolgreicher Maßnahmenumsetzungen konnte dem Risikofeld begegnet werden und das Risiko im nicht fortgeführten Geschäftsbereich geschlossen werden.
- Das Risikofeld „Betrug & Forderungsausfall“ reduzierte sich im nicht fortgeführten Geschäftsbereich von Moderat auf Gering aufgrund von Verminderungen von Klumpenrisiken innerhalb der Kundenstruktur.
- Ansonsten blieben die Risikoeinstufungen der Risikofelder der IONOS sowie des nicht fortgeführten Geschäftsbereiches zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 unverändert.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet IONOS Risiken und begrenzt sie, soweit wirtschaftlich sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.

Die Gesamtrisikosituation der wesentlichen Risiken im Erwartungswert der IONOS ist im Vergleich zum Vorjahr in allen drei Risikobereichen (Operationelle Risiken, Finanz- & Steuerrisiken, sowie Strategische Markt- & Geschäftsrisiken) angestiegen. Diese Entwicklung resultiert maßgeblich aus der Einschätzung des Marktumfelds sowie aus der beschriebenen methodischen Weiterentwicklung des Systems zur Steigerung der Transparenz.

Für den nicht fortgeführten Geschäftsbereich ergab sich bei den wesentlichen Risiken (Erwartungswert 250 T€ oder höher) eine Reduzierung der Risikogesamtsituation. Für die Geschäftsfelder Strategische Markt- & Geschäftsrisiken und Operationelle Risiken ist jeweils eine Reduzierung zu verzeichnen. Bei den Finanz- & Steuerrisiken erhöhte sich der Anteil an Risiken.

Bestandsgefährdende Risiken für die IONOS waren im Geschäftsjahr 2025 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses zusammengefassten Konzernlageberichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für die IONOS bestehenden Chancen unberücksichtigt.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken des fortgeführten Geschäftsbetriebes:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzieller Schaden	Risikoeinstufung	Änderung gegenüber Vorjahr
Strategische Markt- & Geschäftsrisiken				
Absatzmarkt & Wettbewerb	Möglich	Extrem hoch	Bedeutend ¹	Verschlechtert ¹
Beschaffungsmarkt	Möglich	Hoch	Moderat	Verschlechtert
Beteiligungen & Investitionen	Aktuell keine wesentlichen Risiken		Gering	Unverändert
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Möglich	Gering	Moderat	Verschlechtert
Höhere Gewalt	Gelegentlich	Hoch	Moderat	Unverändert
Makroökonomisches Umfeld	Möglich	Sehr hoch	Moderat	Unverändert
Regulatorisches Umfeld	Gelegentlich	Sehr hoch	Moderat	Unverändert
Operationelle Risiken				
Arbeitsabläufe & -prozesse	Möglich	Hoch	Moderat	Unverändert
Betrug & Forderungsausfall	Möglich	Gering	Moderat	Unverändert
Cyber- & Informationssicherheit	Gelegentlich	Extrem hoch	Moderat	Unverändert
Datenschutz	Gelegentlich	Extrem hoch	Moderat	Unverändert
Mitarbeitende	Möglich	Sehr hoch	Moderat	Unverändert
Partnermanagement	Möglich	Gering	Moderat ²	Verschlechtert ²
Rechtsstreitigkeiten	Selten	Sehr gering	Gering ³	Unverändert ³
Technischer Anlagenbetrieb	Gelegentlich	Extrem hoch	Moderat	Unverändert
Finanz- & Steuerrisiken				
Finanz- & Liquiditätsrisiken	Gelegentlich	Sehr hoch	Moderat	Unverändert
Steuerliche Risiken	Möglich	Extrem hoch	Bedeutend	Verschlechtert

Die Darstellung konzentriert sich ausschließlich auf die für den Konzern wesentlichen Risikopositionen mit einem Erwartungswert ab 250 T€. Mit der Risikoberechnung des Vorjahres, hätte sich folgende Bewertung ergeben:

¹Unveränderte Risikoeinstufung (Bedeutend)

²Unveränderte Risikoeinstufung (Moderat)

³Verbesserte Risikoeinstufung (Gering)

Die zuvor beschriebenen Definitionen und Bewertungsmethoden zur Risikoeinschätzung finden vollumfänglich auch auf den nicht fortgeführten Geschäftsbereich Anwendung. Daraus ergeben sich für die Risiken des nicht fortgeführten Geschäftsbetriebes folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten, potenzielle Schäden und Risikoeinstufungen:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzieller Schaden	Risikoeinstufung	Änderung gegenüber Vorjahr
Strategische Markt- & Geschäftsrisiken				
Absatzmarkt & Wettbewerb	Gelegentlich	Hoch	Moderat	Unverändert
Höhere Gewalt	Selten	Sehr gering	Gering	Unverändert
Regulatorisches Umfeld	Selten	Sehr gering	Gering ¹	Verbessert ¹
Operationelle Risiken				
Betrug & Forderungsausfall	Selten	Sehr gering	Gering	Verbessert
Cyber- & Informationssicherheit	Selten	Sehr gering	Gering	Unverändert
Mitarbeitende	Selten	Sehr gering	Gering ²	Unverändert ²
Technischer Anlagebetrieb	Selten	Sehr gering	Gering	Unverändert
Finanz- & Steuerrisiken				
Finanz- & Liquiditätsrisiken	Selten	Sehr gering	Gering	Unverändert
Steuerliche Risiken	Häufig	Sehr gering	Gering	Unverändert

Die Darstellung konzentriert sich ausschließlich auf die für den Konzern wesentlichen Risikopositionen mit einem Erwartungswert ab 250 T€. Mit der Risikoberechnung des Vorjahres, hätte sich folgende Bewertung ergeben:

¹ Unveränderte Risikoeinstufung (Moderat)

² Verschlechterte Risikoeinstufung (Moderat)

3.2 Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen, Märkten und Ländern während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Vorstand sowie der operativen Führungsebene in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Das Management der IONOS beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld des Konzerns. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der IONOS analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Vorständen und Geschäftsführern der Gesellschaften überwacht.

Chancen für die IONOS

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von IONOS sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und

neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch selektive Akquisitionen und Investitionen. IONOS sieht insbesondere in ihrem Kerngeschäft, als Digitalisierungspartner und Cloud-Enabler für kleine und mittlere Unternehmen, für Einzelanwender sowie größere Unternehmenskunden, vor dem Hintergrund der nachfolgenden Chancen Wachstumspotenziale.

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Als europäischer Webhoster und Technologiekonzern möchte IONOS das enorme Potenzial der Künstlichen Intelligenz (KI) voll ausschöpfen, um die Digitalisierung voranzutreiben. Intern setzt das Unternehmen KI konsequent zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung ein. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben in Bereichen wie der Softwareentwicklung, dem Kundenservice und dem Marketing sowie durch die Analyse komplexer Datenmengen werden Ressourcen optimal genutzt und die Produktivität maßgeblich erhöht. Dieser strategische Einsatz von KI ermöglicht es IONOS, agil zu agieren, innovative Lösungen zu entwickeln und Kundenbedürfnisse noch präziser zu erfüllen.

Erklärtes Ziel von IONOS ist es, KI-Technologien zu demokratisieren und sie direkt auf Produktebene nutzbar zu machen. Ein zentrales Element dieser Strategie ist die Integration von generativer KI in bestehende Web- und Hosting-Lösungen. So ermöglichen intelligente Website-Builder Kundinnen und Kunden, in Sekundenbruchteilen und ohne Vorkenntnisse eine professionelle Online-Präsenz zu erstellen. Nach der Eingabe weniger Basisinformationen generiert die Technologie automatisch einen vollständigen Website-Vorschlag inklusive Design, passender Bebilderung, Texten und Suchmaschinenoptimierung.

Darüber hinaus treibt IONOS die Entwicklung und Integration von KI-Agenten voran. Diese autonomen, intelligenten Assistenten fungieren als digitale Co-Piloten, die Nutzer proaktiv bei der Einrichtung ihrer Online-Präsenz begleiten, administrative Routineaufgaben im Hintergrund selbstständig ausführen oder den Kundensupport durch schnelle, kontextbasierte Problemlösungen entlasten. Dieser innovative Ansatz nimmt den Anwenderinnen und Anwendern die technische Komplexität ab und verbessert die Benutzererfahrung massiv.

Über die Optimierung des eigenen Portfolios hinaus eröffnet der KI-Boom der IONOS enorme allgemeine Marktchancen. Durch die radikale Vereinfachung von IT-Prozessen mittels KI werden die Einstiegshürden für die Digitalisierung drastisch gesenkt. Dies ermöglicht es dem Konzern, neue Zielgruppen im Kernsegment der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) noch effizienter zu erschließen. Gleichzeitig bieten fortgeschrittene KI-Features und Agenten-Tools ein hohes Potenzial für Cross- und Upselling, was zur Steigerung des durchschnittlichen Umsatzes pro Kunde beitragen kann.

Zudem profitiert IONOS als europäischer Cloud-Provider von der stark wachsenden Nachfrage nach sicherer, leistungsstarker Cloud-Infrastruktur für KI-Anwendungen. Durch den Fokus auf digitale Souveränität und die Einhaltung höchster europäischer Datenschutzstandards (DSGVO) positioniert sich IONOS als vertrauenswürdige Alternative zu internationalen Hyperscalern. Durch diese Kombination aus zugänglichen KI-Werkzeugen und einer sicheren Dateninfrastruktur verschafft man sich einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil, um seine Marktposition weiter auszubauen und das langfristige Wachstum abzusichern.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

IONOS ist einer der führenden europäischen Digitalisierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ein zuverlässiger Cloud-Enabler. Mit einer starken Präsenz in 17 Märkten in Europa und Nordamerika sowie einer weltweit hochskalierbaren Plattform verfügt das Unternehmen über internationale Reichweite. Die konsequente Fokussierung auf maßgeschneiderte Technologielösungen für den KMU-Sektor ermöglicht es IONOS, von den Potenzialen eines großen, resilienten und rasant wachsenden Marktes zu profitieren. Durch den kontinuierlichen Ausbau des Cloud-Portfolios und die Entwicklung innovativer Features erschließt IONOS stetig neue, nachhaltige Wachstumsperspektiven.

Der erfolgreiche Wachstumskurs von IONOS wird durch langfristige technologische Megatrends angetrieben: die fortschreitende Digitalisierung, die zunehmende Cloud-Migration von On-Premise-Umgebungen in die Cloud sowie die rasant wachsende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz. Gerade im Bereich der

kleinen und mittleren Unternehmen besteht noch erhebliches Aufholpotenzial bei der Professionalisierung der eigenen Online-Präsenz und dem Aufbau einer zukunftsfähigen, sicheren digitalen Infrastruktur. Aus diesem Bedarf ergeben sich für IONOS hervorragende Marktchancen und Up-Selling-Potenziale. Dank der breiten strategischen Positionierung und der konsequenten Ausrichtung auf die spezifischen Bedürfnisse von KMU ist das Unternehmen optimal aufgestellt, um diese Potenziale auszuschöpfen und seine Kunden als starker Partner sicher in die digitale Zukunft zu begleiten.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz eines anhaltend herausfordernden makroökonomischen Umfelds geht der Konzern von einer unvermindert positiven Entwicklung in seinen globalen Kernmärkten aus. Als einer der führenden Anbieter und bevorzugter Digitalisierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügt IONOS über eine hervorragende Ausgangsposition, um nachhaltig von diesem strukturellen Marktwachstum zu profitieren.

Das Fundament für diesen Erfolg bildet das hoch skalierbare und krisenresistente Geschäftsmodell des Konzerns. Mit einem breiten, wettbewerbsfähigen Portfolio an Web- und Cloud-Anwendungen, einem starken, zielgruppenspezifischen Markenauftritt sowie einer schlagkräftigen Go-to-Market-Strategie hat sich IONOS tief im Markt verankert. Eine zentrale Säule und ein entscheidender Wettbewerbsvorteil ist dabei der treue Kundenstamm von weltweit über sechs Millionen Kundinnen und Kunden.

Diese exzellente Basis und die langjährigen, vertrauensvollen Kundenbeziehungen ermöglichen es IONOS, signifikante Cross- und Upselling-Potenziale über den gesamten Kundenlebenszyklus hinweg systematisch zu heben. Durch die Kombination aus starken eigenen Assets und der positiven branchenübergreifenden Marktdynamik sieht sich IONOS bestens gerüstet, seine Marktposition weiter auszubauen, hochgradig wiederkehrende Umsätze zu generieren und den langfristigen, profitablen Wachstumskurs konsequent fortzusetzen.

Ausbau der Marktpositionen

Als einer der führenden europäischen Digitalisierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen hat sich IONOS eine herausragende Marktposition im Webhosting- und Cloud-Sektor in Europa und Nordamerika erarbeitet. Das Fundament dieses Erfolgs bildet eine starke Kombination aus tiefgreifender Technologieexpertise und hochskalierbaren Produktlösungen. Gepaart mit langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu weltweit über sechs Millionen Kundinnen und Kunden sowie branchenweit exzellenten Bindungsquoten verfügt IONOS über eine äußerst belastbare Basis, um seine Marktanteile kontinuierlich auszuweiten.

Ein wesentlicher Treiber dieser dynamischen Entwicklung sind die zielgerichteten Investitionen in die Markenbekanntheit von IONOS. Diese Kampagnen haben die Positionierung des Konzerns als verlässlicher Partner und „Trusted Advisor“ für den Mittelstand nachhaltig gestärkt und das Fundament für weiteres profitables Wachstum gelegt. Durch die kompromisslose Fokussierung auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und die innovationsgetriebene Weiterentwicklung des Service-Portfolios sieht sich das Unternehmen hervorragend aufgestellt. Die immense Strahlkraft der Marke und die hochgradig wiederkehrenden Umsätze aus den Kundenbeziehungen bilden den strategischen Motor, um die Marktposition im globalen Webhosting-Markt dauerhaft zu festigen und neue Skalierungspotenziale konsequent zu heben.

Ausbau der Geschäftsfelder

Ein zentraler Baustein der Innovationskraft der IONOS ist die Fähigkeit, technologische Megatrends und spezifische Kundenbedürfnisse im KMU-Segment frühzeitig zu antizipieren. Der Konzern profitiert dabei von einer vollständig integrierten End-to-End-Wertschöpfungskette. Diese reicht von der agilen Inhouse-Produktentwicklung über den Betrieb der eigenen, hochsicheren Rechenzentren bis hin zu effizienten Go-to-Market-Strategien und dem Kundenservice. Diese tiefe vertikale Integration gepaart mit hoher technologischer Expertise ermöglicht es IONOS, Entwicklungszyklen signifikant zu verkürzen und innovative Cloud- und Webhosting-Lösungen erfolgreich im Markt zu platzieren.

Das profitable, von starken wiederkehrenden Umsätzen geprägte Kerngeschäft sorgt für eine exzellente Cash-Conversion. Dieser robuste Free Cashflow verleiht IONOS die strategische und finanzielle Flexibilität, konsequent in zukunftsweisende Wachstumsfelder zu investieren und sich bietende Marktchancen proaktiv zu nutzen. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen diese Finanzkraft gezielt eingesetzt, um das Produktportfolio kontinuierlich auszubauen und neue Kundensegmente zu erschließen. Durch diese ideale Symbiose aus frühzeitiger Trendadaption, der vollen Kontrolle über die Wertschöpfungskette und einem grundsoliden Finanzprofil sichert IONOS nicht nur seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit, sondern agiert als agiler Digitalisierungspartner, der sich dynamisch an die wandelnden Anforderungen seiner Kunden anpasst.

Breite Wertschöpfung im Bereich Digitalisierung

IONOS bedient seine Zielgruppe mit einem passgenauen, hochskalierbaren Portfolio. Dabei deckt IONOS die gesamte digitale Wertschöpfungskette für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab. Durch die Kombination aus proprietärer Inhouse-Entwicklung und gezielten strategischen Technologiepartnerschaften garantiert IONOS höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Der Betrieb der Lösungen in den eigenen, hochsicheren und georedundanten Rechenzentren ermöglicht es dem Konzern, agil auf die dynamischen Anforderungen der Digitalisierung zu reagieren. Dies bildet das Fundament für die kontinuierliche Neukundengewinnung sowie Kundenbindungsquoten.

Die tiefe vertikale Integration – von der eigenen Entwicklung über Partnerkooperationen bis hin zum Betrieb der eigenen Cloud- und Server-Infrastruktur – sichert IONOS ein Höchstmaß an Flexibilität und digitaler Souveränität. Diese direkte Ende-zu-Ende-Kontrolle über alle kritischen Prozesse versetzt den Konzern in die Lage, frühzeitig auf Marktveränderungen zu reagieren und innovative, kundenorientierte Lösungen in kürzester Zeit bereitzustellen. Durch dieses strategische Setup festigt IONOS nicht nur seine Marktposition, sondern untermauert auch seinen Anspruch als verlässlicher Digitalisierungspartner, der nachhaltiges, profitables Wachstum generiert.

Internationalisierung

Das Lösungsportfolio der IONOS in den Bereichen Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions basiert auf einer hochgradig standardisierten und global skalierbaren Technologieplattform. Ob in den Knotenpunkten Frankfurt am Main, London, Paris oder New York – die performanten und flexiblen Infrastruktur- und Softwarelösungen von IONOS folgen weltweit einheitlichen Architektur- und höchsten Sicherheitsstandards. Diese globale Einsetzbarkeit garantiert eine nahtlose, standortunabhängige Leistungsfähigkeit für Kundinnen und Kunden auf der ganzen Welt.

Die strategische Ausrichtung auf hochgradig exportfähige Software-as-a-Service (SaaS)- und Cloud-Lösungen hat sich als zentraler Wachstumstreiber des Konzerns bewährt. Erfolgsprodukte wie MyWebsite werden auf einer zentralen Plattform entwickelt und anschließend durch gezielte Lokalisierung effizient an spezifische Markt- und Kundenbedürfnisse angepasst. Dank dieser bewährten, skalierbaren Go-to-Market-Strategie ist IONOS heute in 17 internationalen Märkten tief verankert – von europäischen Kernmärkten wie Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien und Polen bis hin zum dynamisch wachsenden nordamerikanischen Raum mit den USA, Kanada und Mexiko.

Diese etablierte Rollout-Strategie – die perfekte Symbiose aus global einsetzbarer Technologie und maßgeschneiderter lokaler Anpassung – bildet das robuste Fundament für die weitere internationale Expansion. Auch in Zukunft wird IONOS seine globale Präsenz durch die kontinuierliche Einführung neuer Produkt-Features und die Erschließung weiterer Ländermärkte konsequent vergrößern. Durch die effiziente Skalierung von Innovationen bei gleichzeitig starker lokaler Ausrichtung erfüllt IONOS die spezifischen Bedürfnisse seiner internationalen Zielgruppen optimal und festigt nachhaltig seine Position als Digitalisierungspartner im globalen Wettbewerb.

Digitale Souveränität

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und angesichts anhaltender geopolitischer Unsicherheiten rückt das strategische Paradigma der digitalen Souveränität zunehmend in den Fokus von Wirtschaft und

Politik. Für IONOS als einer der führenden europäischen Cloud- und Hosting-Anbieter resultiert aus dieser Marktdynamik ein immenses Wachstumspotenzial. Die rasant steigende Nachfrage nach hochsicheren, DSGVO-konformen IT-Infrastrukturen ist heute ein geschäftskritischer Faktor für Unternehmen und Institutionen. Durch die strikte Einhaltung höchster europäischer Datenschutzstandards und die Garantie der absoluten Datenhoheit positioniert sich IONOS als eine vertrauenswürdige europäische Cloud-Alternative und stärkt nachhaltig das Kundenvertrauen in Compliance und Datensicherheit.

Der strategische Fokus auf digitale Souveränität eröffnet IONOS hervorragende Möglichkeiten, das Enterprise-Cloud-Portfolio gezielt zu skalieren und maßgeschneiderte Lösungen bereitzustellen, die maximale Unabhängigkeit gewährleisten. Durch die konsequente Integration offener Standards (Open Source) treibt IONOS den Aufbau interoperabler und herstellerunabhängiger IT-Ökosysteme maßgeblich voran. Dieser Ansatz schützt Kundinnen und Kunden effektiv vor einem technologischen „Vendor-Lock-in“, erhöht ihre eigene digitale Resilienz und festigt gleichzeitig die Technologieposition von IONOS im europäischen Markt.

Darüber hinaus fungiert die klare Positionierung als souveräner Cloud-Provider als entscheidender Türöffner für strategische Partnerschaften mit Regierungen, Behörden und Institutionen auf nationaler wie europäischer Ebene. Als aktiver Treiber von europäischen Dateninfrastruktur-Initiativen gestaltet IONOS zukunftsweisende Standards aktiv mit. Diese enge Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Sektor erschließt lukrative neue Geschäftsfelder, erweitert den Marktzugang signifikant und treibt das Wachstum im Enterprise-Segment weiter voran.

Insgesamt etabliert sich IONOS durch dieses konsequente Engagement als „Trusted Advisor“ in einem hochkritischen Bereich der digitalen Transformation. Diese strategische Ausrichtung flankiert nicht nur den langfristigen, profitablen Wachstumskurs der Unternehmensgruppe, sondern leistet auch einen essenziellen Beitrag zur Sicherstellung einer sicheren, leistungsstarken und souveränen digitalen Zukunft für den gesamten europäischen Wirtschaftsraum.

Gesamtaussage des Vorstands zur Chancensituation

Die dynamische Marktentwicklung in den Kerngeschäftsfeldern Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions eröffnet IONOS signifikante, langfristige Wachstumsperspektiven. Ein zentraler Katalysator dieser Entwicklung ist die konsequente KI-Offensive des Konzerns: IONOS integriert Künstliche Intelligenz tiefgreifend in sämtliche Produkte des Portfolios, um Freiberuflern sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu hochkomplexen, aber einfach bedienbaren Cloud-Applikationen zu ermöglichen. Flankiert wird dies durch den intensiven Einsatz von KI zur internen Prozessoptimierung, was die betriebliche Effizienz sowie die eigene Innovationskraft massiv steigert. Diese intelligenten, cloudbasierten Anwendungen bilden den entscheidenden Wettbewerbsvorteil für die Kunden und sind für IONOS der maßgebliche Wachstumstreiber der kommenden Jahre.

Parallel dazu bietet das rasant steigende Bedürfnis nach digitaler Souveränität in Deutschland und Europa enorme strategische Chancen. Um die technologische Abhängigkeit von internationalen Hyperscalern zu reduzieren, positioniert sich IONOS als die vertrauenswürdige, DSGVO-konforme europäische Alternative. Der Konzern treibt offene Ökosysteme aktiv voran, unter anderem als Taktgeber von Initiativen wie der „Secure European Cloud API“. Durch die gemeinschaftliche Entwicklung interoperabler und hochsicherer Cloud-Infrastrukturen mit anderen europäischen Akteuren stärkt IONOS nicht nur die Datenhoheit seiner Kunden, sondern möchte einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft leisten.

Das finanzielle Fundament dieser Strategie bildet das hochprofitable, nahezu vollständig auf Abonnements basierende Geschäftsmodell der IONOS. Vertraglich gesicherte, hochgradig wiederkehrende Umsätze und starke, planbare Cashflows machen den Konzern weitreichend resilient gegenüber makroökonomischen Schwankungen. Diese exzellente Cash-Generierung eröffnet IONOS den notwendigen strategischen Spielraum, um Wachstumschancen in neuen Märkten und zukunftsweisenden Technologiefeldern wie KI proaktiv zu nutzen – sei es durch organisches Wachstum oder durch gezielte M&A-

Aktivitäten (Übernahmen und strategische Beteiligungen). Durch diese Symbiose aus finanzieller Stärke, technologischer Innovationskraft und der klaren Positionierung als souveräner Digitalisierungspartner ist IONOS optimal gerüstet, um die digitale Zukunft Europas mitzugestalten.

3.3 Prognosebericht

Konjunkturerwartungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seinem Weltwirtschaftsausblick vom 19. Januar 2026 seine Prognosen für die Entwicklung der globalen Volkswirtschaften in den Jahren 2026 und 2027 aktualisiert.

Mit Blick auf die **Weltwirtschaft** insgesamt fällt die IWF-Prognose besser aus als zuvor. Global geht der Fonds im Jahr 2026 von einem Wirtschaftswachstum um erneut 3,3 % aus, das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in seiner Herbstprognose. Für 2027 werden 3,2 % Wachstum erwartet.

Die Prognosen beruhen allerdings auf den Ende Dezember 2025 geltenden Maßnahmen und unterstellen, dass diese dauerhaft gelten. So können etwa unvorhersehbare Entwicklungen wie beispielsweise die (inzwischen wieder zurückgenommene) Zolldrohung von US-Präsident Donald Trump, vom 1. Februar 2026 an 8 europäische Länder mit zusätzlichen Zöllen von zusätzlich 10 % zu belegen, in solchen Prognosen natürlich nicht abgebildet werden. Gleiches gilt für den Krieg im Iran (seit Ende Februar 2026) mit seinen direkten Auswirkungen auf den gesamten Nahen Osten und den indirekten globalen makroökonomischen Auswirkungen, die in den Prognosen nicht abgebildet sind.

In den nordamerikanischen Zielländern von IONOS erwartet der IWF in 2026 für die **USA** ein Wachstum um 2,4 % (2025: 2,1 %), für **Kanada** um 1,6 % (2025: 1,6 %) und für **Mexiko** um 1,5 % (2025: 0,6 %).

Bei den wichtigsten Zielländern von IONOS in Europa sieht der Fonds 2026 **Polen** mit 3,5 % (2025: 3,3 %) und **Spanien** mit 2,3 % (2025: 2,9 %) vorne. Danach sollen **Großbritannien** mit 1,3 % (2025: 1,4 %), **Deutschland** mit 1,1 % (2025: 0,2 %), **Frankreich** mit 1,0 % (2025: 0,8 %) und **Italien** mit 0,7 % (2025: 0,5 %) folgen.

Markt-Prognose: Entwicklung wesentlicher Bruttoinlandsprodukte aus Sicht der IONOS Group SE

	2025	2026e	2027e
Welt	3,3 %	3,3 %	3,2 %
USA	2,1 %	2,4 %	2,0 %
Kanada	1,6 %	1,6 %	1,9 %
Mexiko	0,6 %	1,5 %	2,1 %
Frankreich	0,8 %	1,0 %	1,2 %
Spanien	2,9 %	2,3 %	1,9 %
Italien	0,5 %	0,7 %	0,7 %
Polen	3,3 %	3,5 %	2,7 %
Großbritannien	1,4 %	1,3 %	1,5 %
Deutschland	0,2 %	1,1 %	1,5 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2026

Mit dem erwarteten Wachstum für 2026 liegt der IWF leicht oberhalb der Prognose der Bundesregierung, die am 28. Januar 2025 im Rahmen des vom Bundeskabinett beschlossenen Jahreswirtschaftsberichts in Deutschland von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % in 2026 und 1,3 % in 2027 ausgeht. Im Herbst hatte die Regierung noch mit einem Plus des Bruttoinlandsproduktes 2026 von 1,3 % gerechnet.

Laut Bundesregierung ist das erwartete Wachstum allerdings größtenteils schuldenfinanziert und bleibt ohne konsequente Reformen der Standortbedingungen ein Strohfeuer. Entscheidend dafür sind Struktur-reformen, die Investitionen erleichtern, Produktivität stärken und das Wachstum dauerhaft erhöhen.

Ein Teil der Wachstumsschwäche kommt von außen, aber die Antwort liegt auch im Inland: Entscheidend laut Bundesregierung ist es, dass schneller und entschlossener an der Verbesserung der Standortbedin-gungen gearbeitet wird. Die bisher erfolgten erste Schritte in diese Richtung reichen nicht aus. Nur mit höherem, selbsttragendem Wachstum können laut Bundesregierung die Folgen geopolitischen Umwäl-zungen und der tiefgreifende Strukturwandel bewältigt, die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und der Sozi-alsysteme gesichert und damit auch der soziale Frieden erhalten werden.

Laut Jahresprojektion soll die binnenwirtschaftliche Dynamik angesichts steigender Konsumausgaben und Investitionen zunehmen. Die Bunderegierung erwartet, dass anhaltende Reallohnzuwächse und staatliche Entlastungsmaßnahmen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhen. Hinzu-kommen soll eine allmähliche Verbesserung der Arbeitsmarktperspektiven im Jahresverlauf, die das Kon-sumklima zusätzlich stärken soll. Auch die Investitionen dürften nach mehreren Jahren des Rückgangs im Jahresverlauf 2026 wieder Tritt fassen. Öffentliche, aber auch private Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sollen durch umfangreiche staatliche Programme sowie durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingun-gen stimuliert werden.

Der Außenhandel bleibt laut Bunderegierung hingegen weiterhin ein struktureller Schwachpunkt. Die glo-balen Rahmenbedingungen sind weiterhin von geopolitischen Spannungen, gestiegenem Protektionismus und einer schwächeren internationalen Nachfrage geprägt. Insbesondere die anhaltende, latente Dro-hung höherer US-Zölle sowie der zunehmende Wettbewerbsdruck aus China belasten die Exportperspek-tiven. Trotz einer robusten Nachfrage aus dem EU-Binnenmarkt rechnet die Bundesregierung auch 2026 mit einem negativen Wachstumsbeitrag des Außenhandels.

Markt- / Branchenerwartungen

Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) bleibt trotz globaler Unsi-cherheiten auf einem stabilen Wachstumskurs. Nach der aktuellen Prognose des Digitalverbands Bitkom wird der ITK-Gesamtmarkt in Deutschland im Jahr 2026 auf 245,1 Milliarden Euro steigen, was einem Wachstum von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (Bitkom, Presseinformation „Digitalwirtschaft bleibt Stabilitätsanker: 245 Milliarden Euro Umsatz in 2026“, 22. Januar 2026). Besonders die Informati-onstechnik bleibt der wichtigste Wachstumstreiber, wobei Software, Cloud-Services und KI-Plattformen weiterhin herausragende Wachstumsraten erzielen. Die zunehmende Integration von KI-Lösungen und Cloud-Technologien in Unternehmen sorgt für eine nachhaltige Dynamik im Markt.

International setzt sich dieser Trend nicht nur fort, sondern beschleunigt sich massiv. Laut aktuellen Be-rechnungen von MarketsandMarkets wird der weltweite Markt für KI-Agenten (AI Agents) von 7,84 Milliar-den USD im Jahr 2025 auf 52,62 Milliarden USD bis 2030 prognostiziert. Dies entspricht einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 46,3 % im Zeitraum 2025 bis 2030 (MarketsandMarkets, „AI Agents Market by Agent Role (Productivity & Personal Assistant, Sales, Marketing, Code Generation, Operations & Supply Chain), Offering (Vertical AI Agents, Horizontal AI Agents), Agent System (Single Agent, Multi Agent) – Glo-bal Forecast to 2030“, April 2025). Der Einsatz von KI-Agenten nimmt insbesondere in den führenden Märkten Nordamerikas und Europas rasant zu – etwa zur Prozessautomatisierung, Effizienzsteigerung und zur Verbesserung der Kundeninteraktion.

IONOS positioniert sich mit IONOS Momentum als innovativer Anbieter in genau diesem dynamisch wach-senden Umfeld für KI-Agenten, LLM-Model-Hosting und Finetuning-Lösungen für kleine und mittelständi-sche Unternehmen (KMU). Führende Marktforscher beobachten branchenübergreifend einen stark wachsenden Bedarf an individualisierten, spezifischen Sprachmodellen (LLMs), die gezielt auf die Ge-schäftsmodelle von KMU zugeschnitten werden. KI-Modelle übernehmen zunehmend komplexe Aufgaben in der automatisierten Textgenerierung, im Kundenservice, bei der Datenanalyse und der Entscheidungs-unterstützung.

Auch das Segment „AI as a Service“ (AlaaS) – unter das zahlreiche LLM/KI-Plattformen und passgenaue Finetuning-Lösungen fallen – verzeichnet eine stark steigende Nachfrage. Laut MarketsandMarkets wird der weltweite AlaaS-Markt von 20,26 Milliarden USD im Jahr 2025 auf 91,20 Milliarden USD bis 2030 wachsen, bei einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 35,1 % (MarketsandMarkets, „AI as a Service Market by Product Type (Chatbots & AI Agents, ML Framework, API, No Code/Low Code Tools, Data Labeling), Service Type (ML as a Service, NLP as a Service, Generative AI as a Service), Business Function, End User – Global Forecast to 2030“, April 2025). Treiber dieser Entwicklung ist das Bedürfnis nach sicheren, datenschutzkonformen und skalierbaren Lösungen. Besonders kleinere Unternehmen erhalten so Zugang zu hochmodernen KI-Technologien, ohne eigenes, kostenintensives Experten-Know-how im Haus aufbauen zu müssen.

Führende Analysten wie IDC bestätigen, dass das übergeordnete Segment für KI-Plattformen und KI-Anwendungsentwicklung (AI Platforms Software) überdurchschnittlich wächst. IDC prognostiziert ein weltweites Umsatzvolumen für AI Platforms Software von 153,0 Milliarden USD bis 2028 bei einer CAGR von 40,6 % über den Prognosezeitraum 2023 bis 2028 (IDC, „Worldwide Artificial Intelligence Platforms Software Forecast, 2024–2028: AI Integration Accelerates, Fueling Technological Breakthroughs and Business Transformations“, Doc #US52386424, 29. Juli 2024). Darüber hinaus erwartet IDC, dass die weltweiten Ausgaben für KI – maßgeblich getrieben durch agentenbasierte KI-Technologien – bis 2029 auf 1,3 Billionen USD ansteigen werden, bei einer jährlichen Wachstumsrate von 31,9 % im Zeitraum 2025 bis 2029 (IDC, „Worldwide Artificial Intelligence IT Spending Market Forecast“, Pressemitteilung „Agentic AI to Dominate IT Budget Expansion Over Next Five Years, Exceeding 26 % of Worldwide IT Spending, and \$1.3 Trillion in 2029, According to IDC“, 26. August 2025). KI-basierte Lösungen werden von Unternehmen zunehmend als unverzichtbare Basis für die zukünftige digitale Wertschöpfung betrachtet.

Diese Entwicklungen unterstreichen die enorme strategische Bedeutung von KI-Agenten, Model-Hosting und Finetuning für die digitale Zukunft des Mittelstands. IONOS Momentum ist exzellent positioniert, um KMU den Zugang zu modernsten, maßgeschneiderten KI-Lösungen zu bieten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Kontext langfristig sichern.

Unternehmenserwartungen

Prognose für das Geschäftsjahr 2026

(Managementview nach IFRS – Prognose ohne nicht fortgeführten Geschäftsbereich)

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft insgesamt ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von ca. 7 % (2025: 1,317 Mrd. €), bzw. ca. 8 % ohne Berücksichtigung von Umsätzen mit Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe.

IONOS profitiert von den positiven Umsatzeffekten des Neukundenzuwachses im Geschäftsjahr 2025, das auch 2026 anhalten soll, sowie von weiterem Up- und Cross-Selling bei über 6,6 Millionen Bestandskunden. Ein großer Teil der Kunden wählt bereits Services, welche von künstlicher Intelligenz (KI) unterstützt werden. Die Gesellschaft sieht ein großes Wachstumspotential aus bereits bestehenden, aber auch aus neu eingeführten KI-Funktionen, welche die existierenden Produkte ergänzen.

Parallel dazu erwartet die Gesellschaft eine weitere Steigerung der Profitabilität. Das bereinigte EBITDA soll auf rund 530 Mio. € steigen (2025: 485,2 Mio. €), bei einer bereinigten EBITDA-Marge von 37 - 38 % (2025: 36,8 %).

Aufgrund der reinen Holding-Funktion der IONOS Group SE sind **auf Ebene des Einzelabschlusses** grundsätzlich weder die Erzielung von Umsatzerlösen noch von Gewinnen ein Ziel der Gesellschaft. Sofern in der Gesellschaft Kosten oder Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, werden diese grundsätzlich im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an die Tochtergesellschaft weitergegeben.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die IONOS Group SE auf Ebene des Einzelabschlusses ein leicht negatives EBITDA. Dies ist dadurch bedingt, dass ein Großteil der der IONOS Group SE entstehenden Kosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zwar weiterverrechnet werden, einige wenige Shareholder Kosten, wie bspw. die Abhaltung der Hauptversammlung jedoch innerhalb der Gesellschaft verbleiben. Da die Gesellschaft mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnung keine wesentlichen Umsatzerlöse erzielt, wird dies entsprechend voraussichtlich zu leicht negativen Ergebnisbeiträgen führen.

Gesamtaussage des Vorstandes

Auf Basis der auch durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) erwarteten positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Kernabsatzmärkten von IONOS, der weiter voranschreitenden Digitalisierung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie dem prognostizierten Wachstum im Cloud-Geschäft, blickt der Vorstand der IONOS Group SE, auch auf Grund des stabilen und überwiegend auf Abonnements beruhenden Geschäftsmodells, weiterhin optimistisch in die Zukunft.

Die Entwicklung der Gruppe hat gezeigt, dass das Geschäftsmodell der IONOS relativ konjunkturunabhängig ist. Selbst in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit oder globaler Herausforderungen konnte die Gesellschaft ihre Kundenbasis im Vergleich zum Vorjahr sogar noch stärker ausbauen. Die Gesellschaft hat das Kundenwachstum durch den kontinuierlichen Ausbau der Marketingaktivitäten in den Kernmärkten beschleunigen können.

Die Anpassung an veränderte Marktbedingungen, wie beispielsweise das Ansteigen bestimmter Kostenarten, erfolgt über gezielte Maßnahmen wodurch die Profitabilität der Gesellschaft mittelfristig weiter ausgebaut werden soll.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Profitabilität der Gesellschaft mittelfristig zu sichern. Die Tatsache, dass KMUs im 21. Jahrhundert eine Web-Präsenz benötigen und IONOS in einem skalierbaren Geschäftsmodell die Marktführerschaft innehält, unterstützt diese Einschätzung.

Diese Geschäftspolitik der vergangenen Jahre wird die IONOS Group SE auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Geschäftsjahr 2026 sollen die heutigen Zielmärkte im Bereich Web Presence & Productivity und Cloud-Solutions weiter erschlossen werden. Neben der Entwicklung im Bereich Web Presence & Productivity steht insbesondere der weitere Ausbau unseres Cloud-Produktportfolios sowohl bei mittelständischen Unternehmen, auch im Bereich des öffentlichen Sektors sowie neue Produkte im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Fokus. Dies in Verbindung mit dem weiteren Ausbau bestehender Kundenbeziehungen und gezieltes Up- und Cross-Selling mit auf das Kundenprofil zugeschnittenen Produktangeboten sowie die kontinuierliche Verbesserung des Kundenverständnisses, sorgen für ein nachhaltiges und breites Wachstumsfundament für zukünftige Geschäftsjahre.

Daneben wurde mit den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in Kundenbeziehungen – insbesondere durch breit aufgestellte TV-Kampagnen in den europäischen Kernmärkten, ergänzt durch lokalisierte Marketing-Maßnahmen in den anderen Absatzmärkten der Gruppe –, dem weiteren Ausbau neuer Geschäftsfelder sowie dem Launch neuer Produkte im Rahmen von organischem aber auch anorganischem Wachstum ein breites Fundament für den geplanten Umsatz- und Ergebnisanstieg geschaffen.

Nach einem positiven Jahresauftakt ist der Vorstand der IONOS Group SE auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts sehr optimistisch, die in der Planung enthaltenen Ziele zu erreichen. Insgesamt sieht der Vorstand die Gesellschaft für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands der IONOS Group SE sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien für die darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Vielmehr sind die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen können. Die IONOS Group SE übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die IONOS Group SE versteht das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS/RMS) als eine integrierte Einheit, die strategische Transparenz mit prozessualer Verlässlichkeit verbindet. In einem Marktumfeld, das von hoher technologischer Dynamik geprägt ist, fungiert dieses Steuerungsmodell als zentrales Instrument, um Risiken frühzeitig zu begegnen und die Stabilität der Geschäftsprozesse dauerhaft zu festigen. Die integrierte Struktur stellt sicher, dass Gefährdungslagen nicht nur isoliert identifiziert, sondern durch gezielte Maßnahmen und Kontrollmechanismen unmittelbar adressiert werden. Das System bildet damit die entscheidende Brücke zwischen der Risikofrüherkennung sowie der effektiven Absicherung der Unternehmenswerte.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichtsfremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4. „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet.

Internes Kontrollsystem (ungeprüft)

Das interne Kontrollsystem der IONOS Group SE orientiert sich an dem international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework). Es erstreckt sich als ganzheitliches Konzept über sämtliche Geschäftsbereiche und ist primär darauf ausgerichtet, die Funktionsfähigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe nachhaltig zu gewährleisten. Über diese zentrale Schutzfunktion hinaus garantiert es die Integrität der Finanzberichterstattung, schützt das Unternehmensvermögen vor Beeinträchtigungen und bildet das Fundament für eine Compliance-Struktur, welche die Konformität mit gesetzlichen sowie unternehmerischen Vorgaben gewährleistet. In diesem Zusammenhang dient das IKS dazu, regulatorische Anforderungen sowie interne Richtlinien fest in den betrieblichen Abläufen zu verankern und so rechtssicheres Handeln auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Das IKS wird als dynamischer, fortlaufender Prozess definiert, der durch die nahtlose Integration von Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen eine belastbare Grundlage für die Konzernsteuerung schafft. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung und prozessuale Anpassungsfähigkeit reagiert das System vorausschauend auf komplexe regulatorische Änderungen. Es dient somit als effektives Steuerungsinstrument, das die Einhaltung von Regeln (Compliance) und die Effizienz der Abläufe dauerhaft sichert. In Ergänzung zu manuellen Kontrollen setzt die IONOS Group SE verstärkt auf die Digitalisierung von Kontrollaktivitäten, bei denen automatisierte Überwachungsmechanismen die Transparenz signifikant erhöhen.

Die praktische Ausgestaltung der Kontrollen orientiert sich an der strikten Einhaltung definierter Soll-Prozesse und umfasst wesentliche Mechanismen wie das „Vier-Augen-Prinzip“ sowie eine konsequente Funktionstrennung. Diese Maßnahmen werden auf Grundlage einheitlicher Kategorisierungen definiert und zentral im gesamten IONOS-Konzern ausgeführt. In fest definierten Abläufen, die sowohl die Verantwortlichen der Fachbereiche als auch Fachexperten einbeziehen, wird eine präventive Adressierung von Prozess- und Organisationsrisiken sichergestellt. Durch die enge Verzahnung mit dem Risikomanagement identifizieren sämtliche Geschäftseinheiten frühzeitig potenzielle Risikofaktoren. Aus der strukturierten Meldung dieser Erkenntnisse werden zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet, auf deren Basis die konkreten Kontrollaktivitäten definiert und implementiert werden. Dieser Ablauf stellt sicher, dass Kontrollmechanismen nicht isoliert entstehen, sondern als direkte Antwort auf identifizierte Gefährdungslagen präzise ausgestaltet sind. Die unabhängige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit obliegt der Konzernrevision (Corporate Audit) sowie dem Abschlussprüfer. Im Rahmen risikoorientierter Prüfungshandlungen evaluiert die Konzernrevision die Qualität der Governance-Strukturen sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, um durch gezielte Stichprobenanalysen eine kontinuierliche Verbesserung der Kontrollsysteme zu gewährleisten.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

In Übereinstimmung mit § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB beschreibt die IONOS Group SE nachfolgend die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es versteht sich als fortlaufender Prozess, der die kontinuierliche Einhaltung gesetzlicher Normen gewährleistet.

Der Vorstand der IONOS Group SE trägt die Verantwortung für den Umfang und die Ausgestaltung des Systems unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Überwachung der Wirksamkeit obliegt dem Aufsichtsrat, der sich vom Vorstand regelmäßig über den Stand und die Ergebnisse des internen Revisionssystems (Corporate Audit) der United Internet AG berichten lässt. Die Konzernrevision überprüft unabhängig die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der implementierten Maßnahmen und Kontrollen und verfügt hierzu über umfassende Informations-, Prüf- und Eintrittsrechte. Diese Prüfhandlungen erfolgen auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der regelmäßig auch Prüfungen bei der IONOS sowie deren Tochterunternehmen vorsieht. Der Abschlussprüfer prüft darüber hinaus die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf deren Wirksamkeit.

Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses dient es insbesondere dazu, die Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und die Anwendung der ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften abzusichern.

Zu berücksichtigen ist, dass das IKS keine absolute Sicherheit vor wesentlichen Fehlaussagen in der Rechnungslegung bieten kann. Ursachen hierfür könnten bspw. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Die folgenden Aussagen beziehen sich nur auf die im Konzernabschluss der IONOS Group SE vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

Die Aufgabe des Risikomanagements der IONOS Group SE ist die Festlegung von Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten, auf ein vertretbares Maß abzumildern und zu überwachen. Es umfasst neben der laufenden Risikosteuerung auch die systematische Risikofrüherkennung und -überwachung. Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement ist insbesondere auf die Vermeidung einer Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet. Spezifische Risiken können z. B.

aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte sowie aus notwendigen Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden resultieren.

Die Kontrolllandschaft umfasst anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse sowie der unterstützenden IT-Systeme. Von wesentlicher Bedeutung sind hierbei die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die laufenden IT-Prozesse. Als unverzichtbare Säulen der Wirksamkeit gelten die hohe Qualifikation der Mitarbeitenden, das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Funktionstrennung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt zentral durch den Bereich Konzernrechnungslegung unter Einbeziehung weiterer zuständiger Abteilungen. In diesem Rahmen werden Gesetze, Standards und andere Verlautbarungen fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen analysiert. In der Bilanzierungsrichtlinie des Konzerns werden diese Anforderungen verbindlich festgehalten, kommuniziert und bilden die maßgebliche Grundlage für den standardisierten Abschlusserstellungsprozess. Zusätzlich unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen (z. B. Intercompany-Richtlinie), standardisierte Meldeformate sowie leistungsfähige IT-Systeme und hochgradig IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse eine ordnungsgemäße Berichterstattung.

Sollten im Rahmen der Überwachungstätigkeiten wesentliche Kontrollschwächen identifiziert werden, werden diese unverzüglich bewertet und Gegenmaßnahmen ausgearbeitet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch die Abteilung Corporate Audit überwacht. Zur Sicherstellung der hohen Qualität des rechnungslegungsbezogenen IKS ist Corporate Audit als unabhängige Prüfinstanz über alle Stufen hinweg eingebunden. Diese prozessunabhängige Einbindung stärkt die Verlässlichkeit der Kontrollstrukturen und sichert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ab.

Wirksamkeitsaussage (ungeprüft)

Die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch den Vorstand gründet auf einer kontinuierlichen und systematischen Überwachung der implementierten Strukturen und Abläufe. Diese Einschätzung stützt sich maßgeblich auf die regelmäßige Berichterstattung der einzelnen Geschäftseinheiten sowie auf die Ergebnisse der prozessbegleitenden Kontrollen und die unabhängigen Prüfungshandlungen der Abteilung Corporate Audit.

Im Rahmen dieser Befassung sowie der engen Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wurden sämtliche wesentlichen Aspekte der Kontrolllandschaft evaluiert. Hierzu zählen insbesondere die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen, die Einhaltung regulatorischer Compliance-Vorgaben sowie die Belastbarkeit der etablierten Steuerungsinstrumente. Auf Basis dieser umfassenden Informationsgrundlage sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen oder deren grundlegende Funktionsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen würden.

Das System wird somit als wirksames Instrument zur Sicherung der Unternehmensziele und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Berichterstattung eingestuft. Die kontinuierliche Weiterentwicklung stellt zudem sicher, dass auch zukünftigen Anforderungen sowie einem sich wandelnden regulatorischen Umfeld jederzeit vorausschauend begegnet werden kann.

5. Übernahmerechtliche Angaben

Die folgenden Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Konzernanhang unter Angabe 18 sowie 39-41 verwiesen.

Zusammensetzung des Kapitals

Das gezeichnete Kapital der IONOS Group SE beträgt zum 31. Dezember 2025 140.000.000 € und ist in 140.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme, weitere Aktiengattungen existieren nicht. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann der Beginn der Gewinnberechtigung der neuen Aktien abweichend von dem Zeitpunkt der Leistung der Einlagen festgelegt werden. Alle Stammaktien sind börsennotiert

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte liegen in Bezug auf eigene Aktien gem. § 71b AktG und gem. § 71d S. 4 i.V.m. § 71b AktG vor.

Am 21. Januar 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 1.500.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,1% des Grundkapitals von 140.000 T€ über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 40. Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss am 21. Januar 2025 zugestimmt.

Im Rahmen des am 21. Januar 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 01. April 2025 insgesamt 1.500.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab.

Am 21. November 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,4% des Grundkapitals von 140.000 T€) über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 60 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 28. November bis 31. Dezember insgesamt 758.868 eigene Aktien.

Zum Bilanzstichtag hält die IONOS Group SE 1.912.229 eigene Aktien, die 1,4 % des aktuellen Grundkapitals von 140 Mio. Aktien entsprechen.

Gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte liegen weiterhin in Bezug auf die Interessenkollision gem. § 136 Abs. 1 AktG bei Aktien vor, die im Besitz des Vorstands und des Aufsichtsrats sind.

Innerhalb der aktuellen Mitglieder des Vorstands hielt Herr Achim Weiß zum 31. Dezember 2025 direkt 349.236 Aktien der IONOS Group (0,25 % des Grundkapitals). Zudem hielt Frau Britta Schmidt 3.500 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) und Herr Patrik Heider 100 Aktien (0,00% des Grundkapitals). Dr. Jens-Christian Reich hielt keine Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025.

Innerhalb der aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats hielt Herr Ralph Dommermuth zum 31. Dezember 2025 direkt keine Aktien der IONOS Group (0,00 % des Grundkapitals). Zudem hielt Frau Dr. Claudia Borgas-Herold 250 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025. Herr Kurt Dobitsch hielt 2.250 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025. Herr Rene Obermann hielt keine Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025. Frau Vanessa Stützle und Herr Carsten Theurer hielten keine Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital mit mehr als 10% der Stimmrechte

Per 31. Dezember 2025 bestehen Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten von der United Internet AG (gem. der Stimmrechtsmitteilung vom 09. Februar 2023: 89.369.097 Aktien bzw. 63,8 % der Anteile am Grundkapital). Weitere Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit Ziffer 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, bestimmt ihre Zahl und kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Hauptversammlungsbeschlusses mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 22 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG ermächtigt (Änderungen bei Grundkapital und Aktienzahl).

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von neuen Aktien

Der Vorstand hat die Möglichkeit, unter folgenden Umständen neue Aktien auszugeben:

Genehmigtes Kapital 2023

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. August 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 56.000.000,00 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des Art. 5 SE-VO i. V. m. § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (b) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. Art. 5 SE-VO i.V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts

ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- (c) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- (d) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- (e) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgt, um Aktien in Erfüllung von Ansprüchen aus virtuellen Aktienbeteiligungsprogrammen an gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an gegenwärtige und frühere Mitglieder der Vorstände bzw. Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben. Soweit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss unter lit. a) bis lit. e) sind insgesamt auf einen Betrag von bis zu 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2023 oder - falls dieses geringer ist - des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder sinngemäßer Anwendung von Art. 5 SE-VO i.V. m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden, sowie derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 20.000.000,00 € eingeteilt in bis zu Stück 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einer nachgeordneten Konzerngesellschaft der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2023 bis zum 31. August 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands bei Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2023 zum Erwerb auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zur Verwendung eigener Aktien nach Art. 5 SE-VO i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit der Möglichkeit zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie zur Einziehung erworbener eigener Aktien und zur Kapitalherabsetzung ermächtigt. Diese Ermächtigung gilt bis 31. August 2026.

Die Ermächtigung ist insgesamt auf einen Anteil von 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals bzw., falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt.

Der Erwerb eigener Aktien kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- Erfolgt der Erwerb über die Börse oder über ein öffentliches Kaufangebot, darf die Gesellschaft je Aktie nur einen Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) zahlen, der den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 3 Börsentage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäftes, sofern der Erwerb über die Börse stattfindet, oder vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots, sofern der Erwerb im Wege eines öffentlichen Kaufangebots erfolgt, um nicht mehr als 10% über- oder unterschreitet. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs über die Börse sowie die näheren Einzelheiten der Ausgestaltung des Angebots bestimmt der Vorstand der Gesellschaft. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs während der letzten drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden.

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquote) erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.

- Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer Verkaufsangebote abgegeben werden können. Die näheren Einzelheiten der Ausgestaltung der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. Der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie, den die Gesellschaft aufgrund der eingegangenen Verkaufsangebote ermittelt, darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei

Börsenhandelstage vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig formell über die Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder deren Anpassung entscheidet.

Das Volumen der Annahme kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

- Erfolgt der Erwerb mittels der den Aktionären zur Verfügung gestellten Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechenden festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu dem bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, wird nach Maßgabe der Regelungen zur öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots bestimmt, wobei maßgeblicher Stichtag derjenige der Veröffentlichung des Rückkaufangebots unter Einräumung von Andienungsrechten ist, und gegebenenfalls angepasst, wobei deren maßgeblicher Stichtag derjenige der Veröffentlichung der Anpassung ist. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wird ermächtigt, bei einer Veräußerung eigener Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft oder einem ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegebenen Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wird weiter ermächtigt, eigene Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Veräußerung eigener Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß Artikel 5 SEVO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten und/oder Wandlungspflichten ausgegeben bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wird ferner ermächtigt, eigene Aktien zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder einer anderen das Gebot der Gleichbehandlung aller Aktionäre wahren- den Weise zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- Im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran oder von Unternehmensteilen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen als (Teil-)Gegenleistung.
- Zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Der Preis, zu dem diese Aktien an ausländischen Börsen eingeführt werden, darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse wäh- rend der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Einführung an der ausländischen Börse ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten um nicht mehr als 5 % unterschreiten.
- Zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft in Erfüllung von Ansprüchen aus virtuellen Aktienbeteili- gungsprogrammen an gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Ge- sellschaft sowie an gegenwärtige und frühere Mitglieder der Vorstände bzw. Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG. Soweit Vor- standsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird gemäß Artikel 5 SE-VO i.V.m. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3, 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichts- rats im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss sind insgesamt auf einen Betrag von bis zu 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder - falls dieses geringer ist - des bei der Be- schlussfassung über die Veräußerung eigener Aktien vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder sinngemäßer Anwen- dung von Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben wer- den.

Weiterhin wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien einzuzie- hen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. Die Einziehung kann auch nach Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalher- absetzung in der Weise erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien der Gesellschaft am Grundkapital gemäß Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird ge- mäß Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 237 Abs. 3 Nr. 3, 2. Hs. AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die An- gabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder ge- meinsam ausgenutzt werden. Sie erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf- grund früherer Ermächtigungen zum Rückerwerb eigener Aktien zurückerworben wurden, und solche, die aufgrund von Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 71d Satz 5 AktG erworben oder durch ein von der Gesellschaft ab- hängiges oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Ge- sellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens erworben werden. Der Aufsichtsrat wird in Übereinstimmung mit der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Ein Bankenkonsortium hat der IONOS bis zum Dezember 2026 ein Darlehen über 800.000 T€ gewährt.

Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht eingeräumt, ihren Anteil am Konsortialkreditrahmen bzw. den Konsortialkredit zu kündigen, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Dritten die Kontrolle über die IONOS erlangt. Das Recht zur Kündigung steht jedem Mitglied des Bankenkonsortiums einzeln binnen Frist von 30 Tagen nach Ankündigung des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft offen. Dieses Kündigungsrecht besteht jedoch nicht, wenn die Kontrolle durch Herrn Ralph Dommermuth, seiner Frau und/oder seiner Nachkommen sowie der United Internet AG erlangt wird.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Im Falle des Kontrollwechsels enthält der Dienstvertrag mit Herrn Weiß eine Change-of-Controls-Regelung. Diese sieht im Falle des Kontrollwechsels ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Darüber hinaus bestand in der Sondersituation eines Change-of-Control im ersten Jahr, infolgedessen Herr Weiß von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, sowie eine Aktienkurssteigerung von 100% im Zeitraum bis zur Beendigung des Dienstvertrages eintritt, eine Vereinbarung über eine Maximalvergütung in Höhe von 82 Mio.€.

Darüber hinaus wurden weder bei Vorständen noch bei Mitarbeitern der Gesellschaft Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots getroffen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Bei Kapitel „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 2 S. 6 HGB darauf zu beschränken ist, dass die Angaben gemacht wurden und der ebenfalls in Kapitel 6 enthaltene Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine „lageberichts-fremde Angabe“ darstellt, die inhaltlich nicht geprüft wird.

Grundlagen der Corporate Governance

Die Unternehmensführung der IONOS Group SE als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird durch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie durch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Wahrung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Ökologische und soziale Ziele werden hierbei angemessen berücksichtigt.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern hinaus

auch gemäß Grundsatz 23 DCGK über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Dem Corporate Governance Bericht liegt der DCGK in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 zugrunde, welche am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die IONOS Group SE mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 setzte sich der Vorstand zunächst aus drei Mitgliedern zusammen: Herr Achim Weiß, Herr Dr. Jens Reich und Frau Britta Schmidt. Mit der Bestellung von Herrn Patrik Heider zum 15. November 2025 wurde das Gremium um ein weiteres Mitglied erweitert und bestand fortan aus vier Personen. Nach dem Ausscheiden von Frau Britta Schmidt zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich die Zahl der Vorstandsmitglieder erneut, sodass der Vorstand seit dem 1. Januar 2026 wieder aus drei Personen besteht.

Für Erstbestellungen wird eine Amtszeit von drei Jahren in Betracht gezogen. Der Aufsichtsrat entscheidet im Einzelfall über die angemessene Bestelldauer innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens, eine Bestellung über mehr als fünf Jahre hinaus erfolgt nicht. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Zudem definiert er systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und bewertet diese anschließend. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst sowohl die entsprechenden finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.ionos-group.com/de/nachhaltigkeit.html>.

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder dem Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 68 Jahren. Diese Vorgabe wird derzeit ausnahmslos eingehalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung, die nicht im Budget verabschiedet sind, sind von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern zu erörtern und zu entscheiden, wobei eines der beiden Vorstandsmitglieder das Ressort Finanzen verantworten muss.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Ereignisse und Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstands oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstands werden in einer Niederschrift festgehalten.

Der Gesamtvorstand kommt regelmäßig einmal im Monat und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands offen und informiert gegebenenfalls die anderen Vorstandsmitglieder hierüber.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen im Berichtszeitraum und nehmen aktuell keine Aufsichtsratsmandate in einer anderen konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen und dementsprechend auch keinen Aufsichtsratsvorsitz in solchen Gesellschaften wahr.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der IONOS Group SE bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2025

- Achim Weiß, Vorstandsvorsitzender (seit Oktober 2018)
- Britta Schmidt, Finanzvorstand (seit November 2022 bis 31. Dezember 2025)
- Dr. Jens Reich, Chief Commercial Officer (seit Juli 2023)
- Patrik Heider, Vorstand (seit 15. November 2025, Finanzvorstand ab 01.01.2026)

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 zunächst - bis zum 12. Mai 2025 - aus fünf Mitgliedern. Seit dem 13. Mai 2025 besteht der Aufsichtsrat wieder aus sechs Mitgliedern (namentlich Herr Ralph Dommermuth (Vorsitzender), Herr René Obermann, Frau Vanessa Stütze, Frau Dr. Claudia Borgas-Herold, Herr Kurt Dobitsch sowie – seit Mai 2025 – Herr Carsten Theurer). Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens. Dies umfasst insbesondere auch die Themen Nachhaltigkeit, Compliance und Informationssicherheit.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risk Managements sowie der Compliance. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Die Jahresplanung umfasst den Jahresfinanzplan, bestehend aus detaillierter Umsatz-, Kosten- und Ergebnisplanung sowie Liquiditätsplanung und Jahresinvestitionsplanung. Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt diese, sofern keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Vorstandsvergütung sowie deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an und achtet auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei spielen vor allem Erfahrung, Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikationen eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand regelmäßig mit hochqualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Im Einklang mit der Empfehlung D.12 DCGK beurteilen der Aufsichtsrat und der Ausschuss, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen.

Im 4. Quartal 2025 führte der Aufsichtsrat unter Teilnahme aller Mitglieder und des Vorsitzenden die Selbstbeurteilung für das Geschäftsjahr 2025 durch. Schwerpunkte waren unter anderem Erwartungshaltung, Zeitaufwand, Besetzung, Unabhängigkeit, Vergütungsthemen sowie Bilanzierungsfragen.

Der Aufsichtsrat kam zu dem Ergebnis, dass weiterhin eine professionelle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Abschlussprüfer, Vorstand und Unternehmensbereichen besteht.

Die letzte Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde im 4. Quartal 2024 durchgeführt. Sie umfasste die Themen Arbeitsweise, Größe und Struktur des Ausschusses, Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer, Umgang mit Interessenkonflikten, Vergütungsthemen sowie Bilanzierungsfragen.

Die Ergebnisse der Beurteilung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Etwaiger Verbesserungsbedarf wird unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wird voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen. Von der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses ist auch weiterhin auszugehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für die Wahrung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berichtet.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen. Weitere und ausführlichere Informationen zu der genauen Anzahl der Sitzungstermine sowie zu den dort behandelten Themen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Mit der Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrats sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Es ist jedoch zulässig, dass Sitzungen des Aufsichtsrats in Form einer Video- oder Telefonkonferenzverbindung abgehalten werden oder dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden und dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video- oder Telefonkonferenzverbindung erfolgt. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens 3 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats werden Niederschriften angefertigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung, der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des Internal Audit Systems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert er die Prüfungsberichte, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik sowie die Prüfungsergebnisse, auch hinsichtlich des Internal Control Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an

den Aufsichtsrat. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions). Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Geschäfte.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig auch unter Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses mit dem Abschlussprüfer über aktuelle Themen der Abschlussprüfung und über den Fortgang der Prüfung aus. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Im Jahr 2025 haben insgesamt zwei Abstimmungstermine mit dem Abschlussprüfer stattgefunden. Außerdem nimmt der Abschlussprüfer regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschusssitzungen teil.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands der Gesellschaft ermöglicht.

Vor dem Hintergrund

- Seiner eigenen Größe,
- des Geschäftsfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist,
- der Größe und Struktur der Gesellschaft,
- des Umfangs der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sowie
- ihrer aktuellen Aktionärsstruktur

hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgende Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese berücksichtigen sowohl in Bezug auf die Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder als auch in Bezug auf die Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums die gesetzlichen Vorgaben und – soweit nicht ausdrücklich eine Abweichung erklärt ist – die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere wurde im Hinblick auf das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen und sich bei den jeweiligen Kandidaten darüber vergewissern, dass sie die Anforderungen zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium erfüllen. Dabei wird die spezifische Situation des Unternehmens berücksichtigt.

Anforderungen an einzelne Mitglieder

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt an, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

Allgemeines Anforderungsprofil

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die es befähigen, den Vorstand der Gesellschaft sorgfaltsgemäß zu überwachen und zu beraten und etwaige Risiken für die Geschäfte der Gesellschaft zu beurteilen. Der Aufsichtsrat wird zudem darauf achten, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über ein persönliches Profil verfügen, das sie befähigt, das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren.

Zeitliche Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen den für die sorgfältige Wahrnehmung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand über ihre gesamte Amtszeit hinweg erbringen können. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen die Anforderungen des Gesetzes und sollen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die zulässige Anzahl von Aufsichtsratsmandaten beachten.

Interessenskonflikte

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Tätigkeiten ausüben, die das häufige oder das dauerhafte Auftreten von Interessenkonflikten wahrscheinlich machen. Dazu gehören Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern oder persönliche Beziehungen zu solchen.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem sollen Mitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung ausscheiden. Diese Zielvorgabe wird eingehalten.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtremiums

Neben den individuellen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder strebt der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß C.1 DCGK darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung als Gesamtremium an.

Kompetenzprofil für das Gesamtremium

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum der für das Unternehmen relevanten Kenntnisse und Erfahrungen abdeckt und insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Internet-Branche, insbesondere bei Unternehmen, die sich mit Online-Präsenzen, Digitalisierungs-, E-Commerce- und Cloud-Anwendungen sowie den jeweilig dazugehörigen Infrastrukturen und Technologien beschäftigen;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. operative Erfahrungen;
- mindestens ein Mitglied mit mehrjähriger, im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbener operativer Erfahrung;
- mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu bestehen und sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung zu bestehen und sich auch auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;

- Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Strategieentwicklung und -umsetzung;
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Controlling und Risikomanagement;
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Personalplanung und -führung (Human Resources);
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Governance und Compliance;
- Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen. Dauerhafte Interessenskonflikte führen zur Niederlegung oder Abberufung des Mandats. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Interessenskonflikte gemeldet worden.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach Vollendung des 70. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Dr. Claudia Borgas-Herold und Frau Vanessa Stützle im Aufsichtsrat erfüllt.

Diversität

Der Aufsichtsrat strebt eine vielfältige Zusammensetzung an, um sicherzustellen, dass das Gesamtgremium über eine hinreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügt. Bei seinen Wahlvorschlägen wird der Aufsichtsrat das von der Gesellschaft festgelegte Diversitätskonzept berücksichtigen, welches nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt dargestellt ist.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat strebt an, dass eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von mindestens vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr erneut mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert, an ihnen festgehalten und weiter ausgebaut. Der Aufsichtsrat verfolgt weiterhin das Ziel, das von ihm entwickelte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium vollständig zu erfüllen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2025

- Ralph Dommermuth, Aufsichtsratsvorsitzender (seit Januar 2023)
- René Obermann, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit Januar 2023)
- Dr. Claudia Borgas Herold, Aufsichtsratsmitglied (seit Januar 2023 und seit Februar 2023 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- Vanessa Stützle, Aufsichtsratsmitglied (seit Januar 2023)
- Kurt Dobitsch, Aufsichtsratsmitglied (seit Januar 2023 und seit Februar 2023 Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- Carsten Theurer, Aufsichtsratsmitglied (seit Mai 2025, auch Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind fünf von sechs Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrats im Sinne der Empfehlung C.9 DCGK unabhängig. Bei einem Aufsichtsratsmitglied besteht aufgrund von Mietverträgen eine geschäftliche Beziehung, die jedoch nicht als wesentlich einzustufen ist. Dies stellt nur einen Indikator dar, ein Interessenkonflikt besteht nicht. Zudem sind Verträge mit anderen Gesellschaften des UI-

Konzerns nicht als konzernfremd anzusehen. Im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK gelten daher alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig.

Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025:

		Ralph Dommermuth	René Obermann	Dr. Claudia Borgas-Herold	Vanessa Stützle	Kurt Dobitsch	Carsten Theurer
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	1/2023	1/2023	1/2023	1/2023	1/2023	05/2025
Altersgrenze (70)	Geburtsjahr	1963	1963	1963	1978	1954	1975
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit (C. 9 DCGK)		erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Kein Overboarding	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands						
	Keine Interessenkonflikte	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Österreichisch	Deutsch
Fachliche Eignung	Ggf. E-Com, Tech, Internet, Cloud; Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Internet-Branche, Digitalisierungsanwendungen, E-Commerce-Anwendungen	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Kenntnisse in Cloud-Anwendungen und den dazugehörigen Infrastrukturen und Technologien	erfüllt	erfüllt	erfüllt		erfüllt	

	Fachkenntnisse / Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen	erfüllt	erfüllt		erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Unternehmerische bzw. operative Erfahrungen	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interne Kontroll- & Risikomanagementsysteme, inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung					erfüllt	erfüllt
	Abschlussprüfung, inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung					erfüllt	erfüllt
	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen				erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Strategieentwicklung und -umsetzung	erfüllt	erfüllt		erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Controlling und Risikomanagement		erfüllt		erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Personalplanung und -führung (HR)	erfüllt				erfüllt	erfüllt
	Governance und Compliance	erfüllt	erfüllt		erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen	erfüllt	erfüllt			erfüllt	erfüllt

Inter- nationale Erfah- rung	Mehrjährige Tätig- keit im Ausland oder operative Erfahrung in einem internatio- nal tätigen Unter- nehmen (z.B. im Bereich Financial Enginee- ring, Telekommuni- kation, M&A)	erfüllt	erfüllt	erfüllt		erfüllt	erfüllt
---	---	---------	---------	---------	--	---------	---------

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses verfügen über umfangreichen Sachverstand auf den in D.3 DCGK genannten Gebieten, worüber nachfolgend nähere Angaben gemacht werden.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Kurt Dobitsch, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als ehemaliger Vice President Europe bei der Compaq Computer Corporation, als ehemaliger Geschäftsführer der Access Computer GmbH sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der 1&1 AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesem Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Herr Carsten Theurer ist seit dem 13. Mai 2025 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Er ist Mitglied des Vorstands der United Internet AG und verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen und Controlling, Risikomanagement/Interne Revision, Recht, Steuern, M&A sowie Beteiligungsmanagement. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in leitenden Positionen, unter anderem als Group CFO der Schwarz Dienstleistung GmbH & Co. KG sowie zuvor als Vorstand für Verwaltung International und CFO bei der Lidl Stiftung GmbH & Co. KG, verfügt er über umfassende Kenntnisse in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement, internationale Expansion, Unternehmenssteuerung und M&A. Sein Sachverstand auf diesem Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Das jeweilige Amt der Aufsichtsratsmitglieder endet jeweils mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2028.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen/ Stand der Umsetzung

Aus dem Aktiengesetz ergeben sich für die IONOS Group SE als börsennotierte Gesellschaft insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der IONOS Group SE durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der IONOS Group SE durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der IONOS Group SE durch den Vorstand (§ 76 Abs. 4 AktG).

Die nachfolgenden Festlegungen dürfen jeweils maximal einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen.

Nach eingehender Prüfung haben Aufsichtsrat und Vorstand der IONOS Group SE folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Aufsichtsrat legte das Ende der Frist für das Erreichen der aktuellen Zielgrößen des Anteils von Frauen und des Anteils von Männern im Aufsichtsrat und Vorstand auf den Ablauf der Hauptversammlung fest, die im Jahr 2028 über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet. In dieser Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat neu gewählt.
- Die Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wurde auf 1/3 festgelegt. Die Zielgröße für den Anteil von Männern wurde ebenfalls auf 1/3 festgelegt.
- Für den Vorstand wurde die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf zu mindestens 1/3 und zu mindestens 1/3 Männer festgelegt. Solange der Vorstand aus weniger als 3 Personen besteht, wird angestrebt, dass er sich aus mindestens einer Frau und mindestens einem Mann zusammensetzt. Diese Zielgröße unterstreicht das langfristige Bestreben der Gesellschaft, eine ausgewogene Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene sicherzustellen und damit Vielfalt sowie Chancengleichheit nachhaltig zu fördern. Bis zum Ausscheiden von Frau Britta Schmidt am 31. Dezember 2025 war die Zielgröße erfüllt. Seitdem besteht der Vorstand ausschließlich aus männlichen Mitgliedern. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands beruht auf sachlichen Gründen, insbesondere der fachlichen Qualifikation sowie der Verfügbarkeit geeigneter Kandidatinnen zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung. Die Gesellschaft hält an der festgelegten Zielgröße als strategischem Leitwert für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Vorstandsbesetzung fest. Bei zukünftigen Besetzungen wird die Gesellschaft weiterhin alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um qualifizierte Kandidatinnen zu berücksichtigen und die Zielgröße wieder zu erreichen. Gleichzeitig behält sich die Gesellschaft vor, Entscheidungen im Einzelfall zu treffen, die sowohl den Anforderungen an Kompetenz und Erfahrung als auch den Zielen der Diversität Rechnung tragen.
- Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potenziellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.
- Für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde keine Zielgröße festgelegt, da es bei der IONOS Group SE aufgrund ihrer Holding-Struktur keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands gibt.

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE erachtet die für den Aufsichtsrat festgelegte und genannte Zielgröße derzeit als erfüllt.

Diversitätskonzept

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe, Bildungs- oder Berufshintergrund sowie Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird.

Die Gesellschaft strebt an, dass Vorstand und Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt sind und sie als Gesamtgremien über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügen.

Es sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen sich innerhalb des jeweiligen Gremiums im Hinblick auf ihre beruflichen Erfahrungen und ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen, um ein gutes Verständnis des aktuellen Stands sowie der längerfristigen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entwickeln zu können.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben für den Referenzzeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2028, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, für die Geschlechterquote jeweils eine Zielgröße festgesetzt. Gegenwärtig setzt sich der Aufsichtsrat aus zwei Frauen und vier Männern und der Vorstand aus drei Männern zusammen. Beide Geschlechter werden grundsätzlich gleichberechtigt nach Maßgabe ihrer Qualifikation behandelt.
- Mit Ausnahme, der nach B.5 und C.2 DCGK festgelegten Altersgrenze von 68 bzw. 70 Jahren bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Differenzierungen nach dem Alter und es soll allein nach den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen differenziert werden.
- Bei der gegenwärtigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrat von nur drei bzw. sechs Mitgliedern wurden hinsichtlich der geographischen Herkunft keine Ziele festgelegt. Dem Erfordernis internationaler Erfahrung wird im Fall des Aufsichtsrats bereits dadurch Rechnung getragen, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrjährige im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbene operative Erfahrung aufweisen soll.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass die Gesamtheit der für seine Zusammensetzung maßgeblichen gesetzlichen und selbst festgelegten Bestimmungen (Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil, gesetzliche Zielgröße für den Frauenanteil, Altersgrenze und das weitere vorstehend Dargestellte) als Diversitätskonzept im Sinne von §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB gelten soll. Darüber hinausgehende Diversitätsziele mit zusätzlichen oder bestimmteren Kriterien hält die Gesellschaft für nicht sachgerecht. Bei einer höheren Anzahl und Bestimmtheit der Diversitätsaspekte würde angesichts der Größe von Vorstand und Aufsichtsrats eine passende Besetzung der Positionen unter Beachtung aller Diversitätskriterien erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat ist nach Einschätzung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenwärtig erfüllt.

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das zentrale Organ der Willensbildung der Aktionäre der IONOS Group SE. In ihr werden den Anteilseignern der Jahres- und Konzernabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz festgelegten Themen wie der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen

Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Gesellschaft stellt hierfür einen Stimmrechtsvertreter bereit, der nach Weisung der Aktionäre abstimmt, soweit er dazu von den Aktionären den Auftrag erhält.

Governance-Funktionen

Bei der IONOS Group SE sind die Governance-Funktionen Teil einer integrierten „GRC“-Organisation, zu der die Funktionen Corporate Governance, Corporate Risk Management, Internal Control System und Corporate Compliance gehören. Die GRC-Funktionen stehen unter der einheitlichen Leitung des Finanzvorstands (CFO) der IONOS Group SE.

Internal Control System und Risk Management System

Um den Unternehmenserfolg in der IONOS Group SE langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, die Risiken unternehmerischen Handelns konzernweit systematisch zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen zu beseitigen oder zu begrenzen. Das Internal Control System und das Risk Management System gewährleisten einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Insbesondere sind sie darauf ausgelegt, Risiken konzernweit frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Systeme werden permanent weiterentwickelt und an die sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Behandlung sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollen informiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internal Control Systems und des Risk Management Systems wurden durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Internal Control Systems und des Risk Management Systems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und den Konzern sind gemäß §§ 289 Abs.4 und 315 Abs. 4 HGB detailliert im zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern beschrieben. Dort berichtet der Vorstand zudem ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Compliance

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, hat der Vorstand der IONOS Group SE ein konzernweites risikoorientiertes Compliance-Management-System (CMS) implementiert, dessen oberstes Ziel es ist, tatsächliche Verstöße und entsprechende Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren. Tatsächliche Verstöße sollen erkannt, abgestellt und - abhängig von ihrer Schwere - angemessen sanktioniert werden. Das Kernstück stellt ein zentraler Verhaltenskodex dar. Der Verhaltenskodex gilt für alle Organmitglieder und Mitarbeitenden der IONOS Group SE und stellt sicher, dass das Wertesystem auf breiter Ebene konsequent und kontinuierlich gelebt wird.

Für die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung des CMS ist die Compliance-Abteilung verantwortlich. In bestimmten Unternehmensbereichen wie z. B. HR wird die Compliance-Abteilung durch funktionale Compliance Manager unterstützt.

Das übergeordnete Ziel aller Compliance-Aktivitäten ist es, Compliance-Verstöße zu verhindern. Dieses Ziel soll durch angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen entlang der drei Handlungsebenen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Reagieren“ erreicht werden. Themenschwerpunkte sind die Korruptionsprävention, das Richtlinienmanagement sowie die Einrichtung vertraulicher Meldewege und der Schutz von hinweisgebenden Personen.

Finanzpublizität/ Transparenz

Es ist das erklärte Ziel von der IONOS Group SE, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Hierzu werden alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z. B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert die IONOS Group SE auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft (www.ionos-group.com). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

Die IONOS Group SE berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern anhand eines festen Finanzkalenders viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des IONOS Group Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss der IONOS Group SE wird dagegen nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer für die IONOS Group SE und den Konzern. Die für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Herr Christian David Simon und Herr Erik Hönig.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist jeweils in einem detaillierten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG nebst dem zugehörigen Vermerk des Abschlussprüfers dargestellt der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/berichte.html> veröffentlicht wird und dort zugänglich ist. In der Anlage zu diesem Vergütungsbericht ist das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG ausführlich dargestellt und auch der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG wiedergegeben. Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Anhang des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 unter Anhangangabe 44.

Entsprechenserklärung nach §161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE haben am 16. Dezember 2025 die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft (www.ionos-group.com) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE erklären, dass die IONOS Group SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022, die mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam geworden sind, und der letzten Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2024 zugrunde lagen, mit den dort jeweils erklärten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen des Kodex mit den nachfolgenden Ausnahmen auch zukünftig entsprechen wird:

Ziffer D.4

Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss keine weiteren Ausschüsse, sondern nimmt sämtliche weitere Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet dies für sachgerecht, da auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat effiziente Diskussionen im Plenum und ein intensiver Meinungsaustausch möglich sind. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

Ziffer G.1 bis G.5

Vergütung des Vorstands - Vergütungssystem

Mit der Vorlage an die Hauptversammlung im Mai 2023 wurde das Vergütungssystem die Grundlage für Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern. Das erarbeitete Vergütungssystem berücksichtigt die Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex grundsätzlich ohne Einschränkungen. Bestehende Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern entsprechen bereits seit der erstmaligen Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft den Vorgaben des Vergütungssystems. Nach Ziffer G.1 des Kodex soll im Vergütungssystem u.a. festgelegt werden, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Eine derartige Maximalvergütung enthält das aktuelle Vergütungssystem. Eine Maximalvergütung ist für das Vorstandsmitglied Achim Weiß, CEO der IONOS-Gruppe, ebenfalls separat ausgewiesen. Allerdings kann sich die Maximalvergütung von Herrn Weiß durch Ausüben eines Change of Control Sonderkündigungsrechts (siehe dazu auch unten), bzw. Anwendung einer im Vergütungssystem beschriebenen „Early Vesting-Regelung“ noch verschieben und damit erheblich über der im Vergütungssystem angegebenen grundsätzlichen Maximalvergütung für ihn liegen. Insoweit wird rein vorsorglich eine Abweichung von Ziffer G.1 des Kodex erklärt.

Ziffer G.10

Vergütung des Vorstands – Langfristige variable Vergütung

Nach G.10 des Kodex sollen die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Daneben soll das jeweilige Vorstandsmitglied über derartige Beträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Rahmen des Stock Appreciation Rights (SARs)-Programms als langfristigem Vergütungsprogramm für den Vorstand wird eine aktienbasierte Vergütung ausgelobt. Die Laufzeit dieses Programms beträgt jeweils insgesamt 6 Jahre. Innerhalb dieser 6 Jahre kann das jeweilige Vorstandsmitglied zu bestimmten Zeitpunkten bereits jeweils einen Teil (1/3) zugeteilter SARs – frühestens allerdings nach 3 Jahren – ausüben. Damit kann ein Vorstandsmitglied bereits nach 3 Jahren über einen Teil der langfristigen variablen Vergütung verfügen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erstmals die volle Ausübung aller SARs möglich.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich dieses System der Langfristvergütung für Vorstandsmitglieder innerhalb der United Internet-Gruppe bewährt hat und sieht keinen Grund dafür, die Verfügungsmöglichkeit über im Rahmen des Programms verdiente Vergütung weiter hinauszuschieben. Durch die Anknüpfung an den Aktienkurs der IONOS Group SE und deren Möglichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche aus dem Programm deren Aktien hinzugeben, findet bereits eine aus Sicht des Aufsichtsrats angemessene Teilhabe des Vorstandsmitglieds an Risiken und Chancen des Unternehmens der IONOS Group SE statt. Weil das Programm mit einer Laufzeit von 6 Jahren konzipiert ist und die ausgelobten SARs über

diese Dauer und frühestens nach 3 Jahren entsprechend anteilig zugeteilt werden, ist aus Sicht des Aufsichtsrats eine optimale Bindungswirkung und Anreizsteuerung im Interesse der IONOS Group SE erreicht, die ein weiteres Hinausschieben der erstmaligen Verfügungsmöglichkeit nicht erforderlich macht.

Ziffer G.13

Vergütung des Vorstands – Change of Control-Regelungen

Gemäß G.13 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für das Mitglied des Vorstands Achim Weiß, gleichzeitig CEO von IONOS, sieht das Vergütungssystem und vertragliche Vereinbarungen die im Vergütungssystem beschriebenen Regelungen für den Eintritt eines Change of Control vor. Insbesondere führt dies zu einem Sonderkündigungsrecht für den Dienstvertrag von Herrn Weiß und bei dessen Ausübung zu einem vorzeitigen Vesting ihm zugewiesener SARs. Zu diesem vorzeitigen Vesting kommt es auch dann, wenn der dreijährige Dienstvertrag von Herrn Weiß ausläuft. Hier kann es dann zu Leistungen an Herrn Weiß kommen, die den Wert von zwei Jahresvergütungen übersteigen. Insofern weicht die Gesellschaft vorsorglich von G.13 des Kodex ab. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass diese Regelung vor dem Hintergrund der vertrauensvollen Beziehung von Herrn Weiß zum mittelbaren Ankeraktionär der IONOS Group SE gerechtfertigt ist und vor diesem Hintergrund auch notwendig war, die weitere Tätigkeit von Herrn Weiß für die IONOS-Gruppe sicherzustellen.

7. Vergütungsbericht

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 in nationales Recht umgesetzt. In diesem Zusammenhang führte der Gesetzgeber für börsennotierte Unternehmen neue gesetzliche Vorschriften zur Vergütungsberichterstattung ein, die für ab dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre gelten.

Beim Vergütungsbericht handelt es sich um einen von der Rechnungslegung abgekoppelten Bericht. Wesentliche bisher erforderliche Angaben, insbesondere die individualisierte Berichterstattung über die Vorstandsvergütung sowie über die Grundzüge des Vergütungssystems, wurden aus dem zusammengefassten Lagebericht herausgelöst und in den neuen Vergütungsbericht nach § 162 AktG verlagert.

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2025“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.ionos-group.com> veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 44.

8. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch nicht benachteiligt worden ist. Im Berichtsjahr wurden weder Maßnahmen getroffen, noch unterlassen.

Montabaur, der 16. März 2026

Achim Weiß

Patrik Heider

Jens-Christian Daniel Alfred Reich

IONOS Group SE, Montabaur
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.523,00	0,00
	20.523,00	0,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	553,00	884,00
	553,00	884,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	156.060.001,00	156.060.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	364.100.000,00	364.100.000,00
	520.160.001,00	520.160.001,00
	520.181.077,00	520.160.885,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.124.604,67	8.980.738,33
2. sonstige Vermögensgegenstände	50,16	173.378,58
	8.124.654,83	9.154.116,91
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.852,17	4.309,96
	8.134.507,00	9.158.426,87
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	82.135,18	22.616,27
	528.397.719,18	529.341.928,14

Passiva	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital: 20.000.000 EUR)	140.000.000,00	140.000.000,00
2. abzgl. rechnerische Wert der eigenen Anteile	-1.912.229,00	-463.565,00
	138.087.771,00	139.536.435,00
II. Kapitalrücklage	331.199.174,13	369.211.871,77
III. Bilanzverlust	-11.698.451,29	-10.082.472,88
	457.588.493,84	498.665.833,89
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.245.792,38	1.011.861,00
2. sonstige Rückstellungen	22.824.453,41	18.936.413,99
	24.070.245,79	19.948.274,99
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	865.460,96	6.527,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.248.119,07	1.109.402,90
3. sonstige Verbindlichkeiten	9.625.399,52	9.611.889,21
davon aus Steuern EUR 8.668.787,76 (Vorjahr: EUR 9.489.213,21)		
	46.738.979,55	10.727.819,26
	528.397.719,18	529.341.928,14

IONOS Group SE, Montabaur

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	16,214,968.77	17,997,486.63
2. sonstige betriebliche Erträge	4,033,514.26	1,024,934.01
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 778,51 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-293.52	-338.49
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-14,477,390.98	-15,946,881.75
b) soziale Abgaben	-17,166.15	-14,569.74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3,388.00	-331.00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,325,568.21	-4,019,665.28
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -179,70 (Vorjahr: EUR -304,68)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36,915.70	37,016.84
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 36.915,70 (Vorjahr: EUR 37.016,84)		
8. Zinsen und ähnliche Erträge	757.46	0.00
davon aus verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-844,072.36	-539,679.99
davon an verbundene Unternehmen EUR -814.914,98 (Vorjahr: EUR -387.953,73)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-233,931.38	-1,011,861.00
11. Ergebnis nach Steuern	-1,615,654.41	-2,473,889.77
12. sonstige Steuern	-324.00	0.00
13. Jahresfehlbetrag	-1,615,978.41	-2,473,889.77
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-10,082,472.88	-7,608,583.11
15. Bilanzverlust	-11,698,451.29	-10,082,472.88

IONOS GROUP SE, MONTABAUER

HRB 25386

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der IONOS Group SE für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß Artikel 61 der SE-VO nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S.2 HGB i.V.m. § 264d HGB.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und teilweise davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

Zwischen der IONOS Group SE und der IONOS Holding SE besteht seit Juni 2022 eine Cash-Pooling-Vereinbarung. Die IONOS Holding SE ist wiederum an das Cash-Pooling der United Internet AG eingebunden.

Die IONOS Group SE hat ihren Sitz in Montabaur. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HR B 25386 eingetragen. Die Gesellschaft fungiert als reine Holdinggesellschaft.

Die Gesellschaft hat mit Datum vom 24. November 2022 einen Beherrschungsvertrag mit der IONOS Holding SE, Montabaur, geschlossen.

Die Aktien der IONOS Group SE werden seit dem 8. Februar 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Am 27. März 2025 hat der bislang zweitgrößte Anteilseigner nach der United Internet AG, die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg, ihre verbliebenen Anteile an der IONOS Group verkauft.

Zum 31. Dezember 2025 hält die United Internet AG 63,8% der Aktien an der IONOS Group SE. 29,8% befinden sich zum 31. Dezember 2025 im Streubesitz, 5% werden von Helikon Long Short Equity Fund ICAV, Dublin, Irland gehalten. Darüber hinaus hält die IONOS Group SE 1,4% eigene Aktien.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der nachfolgenden im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Berücksichtigung der Unternehmensfortführung.

2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital als Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Grundsätzlich werden sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren teilweise oder ganz, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens jedoch bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die angewandten Abschreibungsmethoden und verwendeten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Immaterielle Vermögensgegenstände	Abschreibungsmethode / Nutzungsdauer
Software und Lizenzen	Linear, 3 – 5 Jahre

Diese sind in der Bilanz und im Anlagenspiegel im Posten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ zusammengefasst.

Die Aufwendungen für Domain-Lizenzen werden als nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert, somit erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

2.2 Sachanlagevermögen

Grundsätzlich werden sämtliche Sachanlagen über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren teilweise oder ganz, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens jedoch bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die angewandten Abschreibungsmethoden und verwendeten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Sachanlagen	Abschreibungsmethode / Nutzungsdauer
Büroeinrichtung	Linear, 3 – 15 Jahre

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Anlagegüter wird seit 1. Januar 2013 handelsrechtlich aus Wirtschaftlichkeitsgründen die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Anlagegütern, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 Euro nicht übersteigen.

2.3 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung der Finanzanlagen werden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, entfallen die Gründe für die Wertminderung, erfolgt die Zuschreibung auf den beizulegenden Wert bzw. die ursprünglichen Anschaffungskosten.

2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

2.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung von Kassenbeständen erfolgt zum Nennwert. Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

2.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit der Leistungserbringung ratierlich aufwandswirksam aufgelöst.

2.7 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und Risiken aus drohenden Verlusten werden angemessene Rückstellungen aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihres notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der IONOS Group SE werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen gebildet. Vom Zeitpunkt der Gewährung bis zu ihrem Ausgleich werden die Verpflichtungen zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mit Hilfe von anerkannten finanzwirtschaftlichen Modellen (Monte-Carlo-Simulation).

Der beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum zeitanteilig als Personalaufwand erfasst.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden zum Stichtag folgende Annahmen basierend auf der Restlaufzeit der individuellen Vereinbarung zugrunde gelegt:

risikoloser Zinssatz	2,0% - 3,3% (Vorjahr: 1,8% – 2,6%)
Dividendenrendite	0,1% (Vorjahr: 0,2%)
Volatilität	38,7% (Vorjahr: 35%)
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0% (Vorjahr: 0%)

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.9 Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zu den Erträgen bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

2.10 Tatsächliche und latente Steuern

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und Steuerentlastung nicht abgezinst.

Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts, da eine Gesamtdifferenzbetrachtung vorgenommen wurde.

Etwaige aktive latente Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bezüglich Personalrückstellungen sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Etwaige passive latente Steuern resultieren aus einer steuerlichen Rücklagenbildung. Eine Bewertung erfolgt mit dem anzuwendenden Steuersatz von 31,11%.

Umsatzsteuer

Die Gesellschaft ist zum Abzug der Umsatzsteuer auf Aufwendungen und Vermögenswerte nach § 15 UStG berechtigt. Die IONOS Group SE ist seit 2022 die umsatzsteuerliche Organmutter des IONOS Konzerns.

2.11 Globale Mindestbesteuerung

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung finden seit dem 1. Januar 2024 für die United Internet Gruppe Anwendung, in deren Konzernabschluss die IONOS Group SE einbezogen wird. Eine umfassende Analyse der Finanzzahlen des laufenden Geschäftsjahres ergab, dass sich nach dem derzeitigen Stand kein Land innerhalb der Gruppe als Niedrigsteuerland für Pillar-Two-Zwecke qualifiziert. Folglich ist im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich keine zusätzliche Steuerbelastung zu erwarten.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die in § 284 Abs. 3 HGB geforderten Angaben zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind unter Angabe der Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr im Anlagespiegel als Anlage 1 zum Anhang gesondert dargestellt.

3.2 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 520.160 T€ (Vorjahr: 520.160 T€).

Die IONOS Group SE hält zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr Anteile am verbundenen Unternehmen IONOS Holding SE in Höhe von 156.060 T€ (Vorjahr: 156.060 T€). Diese Anteile sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Ausleihung an die IONOS Holding SE auf 364.100 T€ (Vorjahr: 364.100 T€).

Abschreibungen sowie kumulierte Abschreibungen betragen wie im Vorjahr 0 T€.

Die in § 284 Abs. 3 HGB geforderten Angaben zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind unter Angabe der Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr im Anlagespiegel als Anlage 1 zum Anhang gesondert dargestellt.

Die in § 285 Nr. 11 und Nr. 11 b HGB geforderten Angaben zum Anteilsbesitz sind als Anlage 2 zum Anhang gesondert dargestellt.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 8.125 T€ (Vorjahr: 8.981 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die STRATO GmbH (3.360 T€) sowie gegen die IONOS SE (4.257 T€). Diese beinhalten dabei im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft sowie im Vorjahr aus der Übertragung von Aktien der IONOS Group SE.

Hierbei werden jeweils je Gesellschaft Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage gemäß § 387 ff. BGB gegeben ist.

Im Vorjahr enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 173 T€.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position beinhaltet Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 4 T€).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 82 T€ (Vorjahr: 23 T€) enthält im Wesentlichen bereits bezahlte Softwaregebühren für zukünftige Zeiträume.

3.6 Grundkapital und Aktien

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital 140.000 T€ (Vorjahr: 140.000 T€).

Am 21. Januar 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 1.500.000 eigene Aktien über die Börse zu erwerben. Dies entspricht ca. 1,1% des Grundkapitals von 140.000 T€.

Im Rahmen des am 21. Januar 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 1. April 2025 insgesamt 1.500.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 36.577 T€.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden vom 28. Februar bis zum 31. Mai 2025 810.204 eigene Aktien ausgegeben.

Am 21. November 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 2.000.000 eigene Aktien über die Börse zu erwerben.

Dies entspricht ca. 1,4% des Grundkapitals von 140.000 T€.

Im Rahmen dieses Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 28. November bis 31. Dezember 2025 insgesamt 758.868 eigene Aktien. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 19.996 T€.

1.912.229 eigene Aktien sind zum 31. Dezember 2025 mit ihrem rechnerischen Wert von 1 Euro je Aktie offen vom Grundkapital der IONOS Group SE abgesetzt.

Der den rechnerischen Wert übersteigende Teil des durchschnittlichen Rückkaufpreises für diese Aktien in Höhe von 47.603 T€ wurde mit der freien Kapitalrücklage verrechnet.

Am 27. März 2025 hat der bislang zweitgrößte Anteilseigner nach der United Internet AG, die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg, ihre verbliebenen Anteile an der IONOS Group verkauft.

Per 31. Dezember 2025 bestehen Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von der United Internet AG (gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 11. Dezember 2024) 89.369.097 Aktien bzw. 63,8% der Anteile am Grundkapital, weitere 29,8% der Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2025 im Streubesitz. Zudem hält die IONOS Group SE 1,4 % eigene Aktien. Weitere 5% des Grundkapitals werden, gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 23. Dezember 2025, von Helikon Long Short Equity Fund ICAV, Dublin, Irland gehalten.

Das Grundkapital ist voll erbracht.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 2023 ist der Vorstand ermächtigt worden, das Grundkapital der IONOS Group SE bis zum 31. August 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 56.000 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen

Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, dabei über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2023 wurde das Grundkapital der IONOS Group SE um bis zu 20.000 T€ bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023), eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der IONOS Group SE oder einer nachgeordneten Konzerngesellschaft der IONOS Group SE aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2023 bis zum 31. August 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die IONOS Group SE ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der IONOS Group SE zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

3.7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Rückkauf der eigenen Anteile und die Ausgabe von Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms auf 331.199 T€ zum Bilanzstichtag verringert (Vorjahr: 369.212 T€).

	T€
Stand 01.01.2025	369.212
Rückkauf eigene Aktien	-55.271
Effekte aus der Ausgabe von Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	17.258
Stand 31.12.2025	331.199

3.8 Bilanzverlust

Der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Jahresfehlbetrag beträgt 1.616 T€ (Vorjahr: 2.474 T€). Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 10.082 T€ ergibt sich ein Bilanzverlust von 11.689 T€ (Vorjahr: 10.082 T€).

3.9 Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die IONOS Group SE weist zum Bilanzstichtag Steuerrückstellungen in Höhe von 1.246 T€ (Vorjahr: 1.012 T€) aus.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Sonstige Personalrückstellungen	20.570	16.712
Tantiemen	646	1.050
Abschluss- und Prüfungskosten	909	898
Aufsichtsratsvergütung	230	186
Urlaubsansprüche	21	37
Sonstige	11	53
Rechts- und Beratungskosten	437	0
	22.824	18.936

Die Position sonstige Personalrückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen:

- Stock Appreciation Rights 20.561 T€ (Vorjahr: 12.371 T€), davon kurzfristig 913 T€
- Long Term Incentive Plan 0 T€ (Vorjahr: 4.131 T€).

Die Rückstellung für LTIP wurde im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 4.131 T€ durch Ausgabe eigener Aktien in Anspruch genommen.

Das Vergütungspaket für die Vorstände beinhaltet eine langfristige, aktienbasierte Vergütung in Form eines virtuellen Stock Appreciation Rights Plans (SAR-Plan 2023), in dessen Rahmen virtuelle Wertsteigerungsrechte (SARs) gewährt werden. Zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung für SAR 20.561 T€, hiervon wurden 11.065 T€ erfolgswirksam zugeführt und 2.875 T€ erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren.

3.10 Verbindlichkeiten

Die folgende Gliederung gibt Aufschluss über die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	31.12.2025 Gesamt	bis zu ei- nem Jahr	über ein Jahr	31.12.2024 Gesamt	bis zu ei- nem Jahr	über ein Jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	865	865	0	7	7	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.248	36.248	0	1.109	1.109	0
davon gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	9.625	9.625	0	9.612	9.612	0

Es gibt, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 865 T€ (Vorjahr: 7 T€) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beratungskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 36.248 T€ (Vorjahr: 1.109 T€) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von 37.395 T€ (Vorjahr: 620 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von 336 T€ (Vorjahr: 186 T€).

Es werden jeweils je Gesellschaft Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage gemäß § 387 ff. BGB gegeben ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.625 T€ (Vorjahr: 9.612 T€) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 8.589 T€ (Vorjahr: 9.428 T€) sowie eine Verbindlichkeit in Höhe von 957 T€ für ausstehende Aktienrückkäufe.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 weist die IONOS Group SE Umsatzerlöse in Höhe von 16.215 T€ (Vorjahr: 17.997 T€) aus. Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 16.215 T€ (Vorjahr: 17.997 T€) resultieren aus der internen Leistungsverrechnung. Es werden primär Kosten der Vorstände an die IONOS Holding SE weiterbelastet.

Die Gesellschaft weist externe Umsätze aus der Vermietung von Tiefgaragenplätzen in Höhe von 294 € (Vorjahr: 338 €) aus.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

(alle Werte in T€)	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
Sonstige betriebliche Erträge	4.034	1.025
davon aus internen Weiterbelastungen / Weiterberechnungen	2.949	907
davon aus der Auflösung von Rückstellungen	1.076	79
davon Sonstige	7	39
davon periodenfremde Erträge	1	0
davon Währungsumrechnung	1	0

Die Erlöse aus der konzerninternen Weiterbelastung umfassen Weiterberechnungen an andere Konzerngesellschaften ohne Zuschläge.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Bewertung der Rückstellung SAR in Höhe von 2.875 T€.

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 294 € steht im Zusammenhang mit der Vermietung von Tiefgaragenplätzen (siehe Position 4.1 Umsatzerlöse).

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand der Gesellschaft beläuft sich im Berichtsjahr auf 14.494 T€ (Vorjahr: 15.961 T€) und setzt sich aus Aufwendungen für Löhne und Gehälter von 14.477 T€ (Vorjahr: 15.947 T€) sowie Sozialabgaben 17 T€ (Vorjahr: 14 T€) zusammen.

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung von den Vorständen der IONOS Group SE.

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die nachfolgenden Aufwendungen:

(alle Werte in T€)	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.326	4.020
davon Rechts- und Beratungskosten	2.251	724
davon aus internen Weiterbelastungen / Weiterberechnungen	1.076	907
davon sonstige Personalaufwendungen	963	219
davon Abschluss- und Prüfungskosten	909	898
davon Fremdarbeiten intern	420	321
davon Werbekosten	241	236
davon Fremdarbeiten extern	127	125
davon Reparaturen und Wartung	106	113
davon periodenfremde Aufwendungen	61	268
davon Versicherungen und Beiträge	23	72
davon Sonstige	149	137

Die Fremdarbeiten intern beinhalten Aufwand aus der internen Leistungsverrechnung von anderen Konzernunternehmen.

Die Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2.251 T€ (Vorjahr: 724 T€) beinhalten Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung sowie die Aufsichtsratsvergütung. Die Aufwendungen für Beratungskosten stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Konzernbeteiligungen und einem Carve-Out-Projekt.

Die sonstigen Personalaufwendungen in Höhe von 963 T€ stehen überwiegend im Zusammenhang mit Personalbeschaffungskosten 954 T€.

Die Aufwendungen aus der konzerninternen Weiterbelastung umfassen Weiterberechnungen an andere Konzerngesellschaften ohne Zuschläge.

Die Position Versicherungen und Beiträge in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 72 T€) beinhalten wie im Vorjahr überwiegend Versicherungsbeiträge der Directors-and-Officers-Versicherung (Vorjahr: 23 T€). Im Vorjahr sind hier jedoch insbesondere Sondereffekte aufgrund des Börsengangs enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 179,70 € (Vorjahr: 304,68 €).

4.6 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 37 T€) enthalten ausschließlich Zinsen aus der Ausleihung an die IONOS Holding SE.

4.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 844 T€ (Vorjahr: 540 T€) beinhalten Aufwendungen im Rahmen des Cash-Poolings mit der IONOS Holding SE in Höhe von 815 T€ (Vorjahr: 388 T€) sowie Gebühren aus der Aufnahme eines Darlehens mit einem Bankenkonsortium in Höhe von 800.000 T€ durch die IONOS Holding SE in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 152 T€).

4.8 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge in Höhe von 2.950 T€ (Vorjahr: 79 T€) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.949 T€ (Vorjahr: 79 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 61 T€ (Vorjahr: 268 T€) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung (27 T€); im Vorjahr beinhalteten diese im Wesentlichen Beratungsaufwendungen aus 2023 in Höhe von 148 T€.

5. Sonstige Angaben

5.1 Cash-Pooling

Die IONOS Group SE ist seit Juni 2022 über die IONOS Holding SE am konzerneigenen Cash-Pool der United Internet AG angeschlossen.

Zwischen bestimmten Gesellschaften des United Internet AG, Montabaur, Konzerns und der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, bestehen Vereinbarungen über die Durchführung eines Cash-Poolings, bei denen die täglichen Kontostände auf ein Liquiditätskonto übertragen werden.

Es besteht keine gesamtschuldnerische Haftung der IONOS Holding SE für den Kreditrahmen der United Internet AG oder anderer Konzerngesellschaften.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf 322 T€ (Vorjahr: 156 T€) mit einer Laufzeit bis 2040.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen belaufen sich auf 102 T€

Zum 31. Dezember 2025 besteht ein Bestellobligo in Höhe von 220 T€ (Vorjahr: 64 T€) für Lieferungen und Leistungen, von denen 220 T€ (Vorjahr: 64 T€) im Geschäftsjahr 2026 als immaterielle Vermögensgegenstände oder Sachanlagevermögen erfasst werden.

5.3 Vorstand

Der Vorstand der IONOS Group SE besteht im Geschäftsjahr und zum 31. Dezember 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- Achim Weiß (Chief Executive Officer, Professional Business Hosting, Vorstandsvorsitzender), Berlin
Kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien
- Dr. Jens-Christian Reich (Chief Commercial Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Heidelberg
Kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien
-
- Britta Schmidt (Chief Financial Officer, bis 31. Dezember 2025), München
Kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien
- Heider (Chief Financial Officer, ab 15. November 2025), München
Kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien

Die Gesamtbezüge gemäß § 285 HGB für die Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf 4.360 T€ (Vorjahr: 2.695 T€).

Die Gesamtbezüge beinhalten im Berichtsjahr 2025 eine fixe Vergütung in Höhe von 1.808 T€ (Vorjahr: 1.731 T€) und eine variable Vergütung ohne aktienbasierte Vergütungen von 654 T€ (Vorjahr: 964 T€) sowie die Marktwerte der in 2025 gewährten aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 1.898 T€.

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 ist zum 31. Dezember 2025 noch nicht ausbezahlt und findet in einer Rückstellung Berücksichtigung.

Das Vergütungspaket beinhaltet eine langfristige, aktienbasierte Vergütung in Form eines virtuellen Stock Appreciation Rights Plans (SAR-Plan 2023), in dessen Rahmen virtuelle Wertsteigerungsrechts (SARs) gewährt werden, sowie eine Ersatzprämie für den in der Vergangenheit vorliegenden LTIP.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zuge von Neugewährungen sowie Anpassungen von bestehenden Zusagen insgesamt 177.000 neue SARs (Vorjahr: 0) mit einem beizulegenden Zeitwert von 1.898 T€ (Vorjahr: 0 T€) gewährt.

5.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- **Ralph Dommermuth (Aufsichtsratsvorsitzender)**
Unternehmer, Firmengründer und Vorstandsvorsitzender der United Internet AG, Montabaur
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf
- IONOS Holding SE, Montabaur
- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur

- **René Obermann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)**
Geschäftsführer der Warburg Pincus Deutschland GmbH, Berlin
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Airbus SE, Leiden, Niederlande (Mitglied Board of Directors)

- **Dr. Claudia Borgas-Herold (AR-Mitglied)**
Unternehmerin, Managing Director der borgas advisory GmbH, Kilchberg, Schweiz

- **Carsten Theurer (AR-Mitglied) (ab 13. Mai 2025)**
- Chief Financial Officer United Internet AG, Montabaur
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- AWIN AG, Berlin
- uberall GmbH, Berlin
- rankingcoach GmbH, Köln

- **Vanessa Stützle (AR-Mitglied)**
Chief Executive Officer LUQOM Group, Berlin
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Hornbach Holding AG Co. KGaA, Neustadt
- Hornbach Management AG, Trifels

- **Kurt Dobitsch (AR-Mitglied)**
Unternehmer, Markt Schwaben
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 AG, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Nemetschek SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Bechtle AG, Gaildorf
- Singhammer IT Consulting AG, München

Die Aufsichtsratsvergütungen setzen sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern und betragen in 2025 230 T€ (Vorjahr: 234 T€). Sie beinhalten auch Vergütungen für die Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss.

Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats existieren nicht.

5.5 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu nicht marktüblichen Konditionen getätigt.

5.6 Angaben zu Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

5.7 Haftungsverhältnisse

Durch die Einbindung der IONOS Group SE in das zweistufige Cashpooling-System der Muttergesellschaft United Internet AG ergibt sich aus der Aufrechnung der Verbindlichkeiten aus Cashpooling der Gesellschaften der United Internet Gruppe mit dem Guthaben der Muttergesellschaft ein positiver Saldo, womit ein gesamtschuldnerisches Haftungsrisiko nicht gegeben ist.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Tatsachen bekannt, die eine materielle Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, auf die finanziellen Umstände oder auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft haben könnten.

Aus dem am 24. November 2022 mit der IONOS Holding SE, Montabaur geschlossenen Beherrschungsvertrag ergibt sich eine Verpflichtung zur Verlustübernahme.

5.8 Konzernverhältnisse

Die IONOS Group SE stellt zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der United Internet AG, Montabaur, erstellt.

Beide Konzernabschlüsse werden gemäß § 315e HGB nach in europäisches Recht übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht und sind ferner über die Internetseite des Unternehmensregisters sowie der IONOS Group SE und der United Internet AG zugänglich.

5.9 Nachtragsbericht

Der Ende Februar gestartete Großangriff der USA und Israel auf den Iran bedeutete den Beginn des Iran-Krieges 2026. Der Iran reagierte auf diese Angriffe mit Gegenangriffen auf Israel und auf verschiedene Länder und Ziele im gesamten Nahen Osten einschließlich der für die weltweite Schifffahrt, die globale Energieversorgung sowie die globalen Lieferketten wichtigen Straße von Hormus.

IONOS ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit nicht vor Ort aktiv tätig. Es werden lediglich geringe Umsätze aus diesen Ländern und Regionen über die amerikanische Seite IONOS.com generiert. Es werden in

den vorgenannten Ländern und Regionen aber keine Standorte unterhalten. Vor diesem Hintergrund erwartet IONOS aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns, zumal das Geschäftsmodell des Konzerns auf einer Vielzahl elektronischer Abonnements mit festen und moderaten monatlichen Beträgen sowie vertraglich festgelegten Laufzeiten basiert. Dies sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows und bietet Schutz gegen konjunkturelle Einflüsse.

Gleichwohl können die wirtschaftlichen Folgen des Krieges (wie etwa die Verknappung / Verteuerung von Öl, Gas und Rohstoffen oder unterbrochene Lieferketten aus Fernost) für die Zielländer der IONOS Gesellschaften und für IONOS selbst heute noch nicht konkret eingeschätzt werden. Gleiches gilt für die potenzielle Gefahr einer Ausweitung des Krieges auf weitere Länder.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bei IONOS Group SE keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 26. November 2025 bis 02. März 2026 insgesamt 2.000.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 51.932 T€.

5.10 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers wird nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der IONOS Group SE einbezogen wird.

Neben der Abschlussprüfung wurden im Wesentlichen Bestätigungsleistungen im Rahmen einer Projektbegleitenden Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 850), von Covenantsberichten, die prüferische Begleitung im Rahmen des Billing-Carve-Out-Projekts sowie Leistungen im Zusammenhang mit dem für den vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geforderten C5-Kriterienkatalog für sicheres Cloud Computing erbracht.

5.11 Erklärung nach § 161 AktG

Am 16. Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website unter www.ionos-group.com dauerhaft zugänglich gemacht.

IONOS Group SE

Montabaur, den 16. März 2026

Achim Weiß

Jens-Christian Daniel Alfred Reich

Patrik Heider

182 IONOS Group SE, Montabaur
Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2025

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2025	01.01.2025	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2025	Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	23.580,00	0,00	0,00	23.580,00	0,00	3.057,00	0,00	0,00	3.057,00	20.523,00	0,00
	0,00	23.580,00	0,00	0,00	23.580,00	0,00	3.057,00	0,00	0,00	3.057,00	20.523,00	0,00
II. Sachanlagen:												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.325,00	0,00	0,00	0,00	1.325,00	441,00	331,00	0,00	0,00	772,00	553,00	884,00
	1.325,00	0,00	0,00	0,00	1.325,00	441,00	331,00	0,00	0,00	772,00	553,00	884,00
III. Finanzanlagen:												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	156.060.001,00	0,00	0,00	0,00	156.060.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.060.001,00	156.060.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	364.100.000,00	0,00	0,00	0,00	364.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364.100.000,00	364.100.000,00
	520.160.001,00	0,00	0,00	0,00	520.160.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520.160.001,00	520.160.001,00
	520.161.326,00	23.580,00	0,00	0,00	520.184.906,00	441,00	3.388,00	0,00	0,00	3.829,00	520.181.077,00	520.160.885,00

IONOS Group SE, Montabaur
Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2025 T€	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag GJ 2025 T€
Unmittelbar gehaltene Anteile			
IONOS Holding SE	100,00	1.030.987	202.159
Mittelbar gehaltene Anteile			
1&1 Cardgate LLC, Philadelphia, Pennsylvania / USA (8)	100,00	0	-66
A1 Media USA LLC, Philadelphia, Pennsylvania / USA (8)	100,00	197	13
Arsys Internet E.U.R.L., Perpignan / Frankreich (8)	100,00	174	3
Arsys Internet S.L.U., Logroño / Spanien (8)	100,00	132.452	11.397
AZ.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (8)	100,00	1.012	936
Blitz F25-73 GmbH, Frankfurt am Main (8)	100,00	25	0
Blitz F25-74 GmbH, Frankfurt am Main (9)	100,00	25	0
CM4all GmbH, Köln (8)	100,00	9.048	9.349
Content Management Inc., Boston, Massachuetts / USA (8)	100,00	193	263
Cronon GmbH, Berlin (10) (11)	100,00	157	0
Domain Robot Enterprises Inc., Vancouver / Kanada (4)	100,00	47	0
DomCollect International GmbH, Montabaur (2) (8)	100,00	25	0
Fasthosts Internet Ltd., Gloucester / Großbritannien (8)	100,00	13.725	12.893
HBS Cloud Sp. z o.o., Stettin / Polen (8)	100,00	22	4
home.pl sp: z o. o. (ehemals home.pl S.A.), Stettin / Polen (8)	100,00	58.365	8.289
Immobilienverwaltung AB GmbH, Montabaur (8)	100,00	442	42
InterNetX, Corp., Miami, Florida / USA (8)	100,00	851	662
InterNetX GmbH, Regensburg (2) (8)	100,00	4.469	0
InterNetX Holding GmbH, Regensburg (2) (8)	100,00	49.043	21.373
IONOS Cloud France SAS, Paris/ Frankreich (8)	100,00	10	0
IONOS Cloud Holdings Ltd., Gloucester / Großbritannien (8)	100,00	73.150	16
IONOS Cloud Inc., Newark, New Jersey / USA (8)	100,00	-361	-967
IONOS Cloud Ltd., Gloucester / Großbritannien (8)	100,00	10.712	3.388
IONOS Cloud S.L.U., Madrid / Spanien (8)	100,00	4.346	1.661
IONOS Datacenter SAS, Niederlauterbach / Frankreich (8)	100,00	2.202	-71
IONOS Inc., Philadelphia, Pennsylvania / USA (8)	100,00	20.654	4.359
IONOS INTERNATIONAL PTE. LTD., Singapur (8)	100,00	9	-58
IONOS (Philippines), Inc., Cebu City / Philippinen (6)	100,00	1.169	56
IONOS S.A.R.L., Saargemünd / Frankreich (8)	100,00	1.875	2.037
IONOS SE, Montabaur (9) (12)	100,00	390.319	0
IONOS Service GmbH, Montabaur (1) (8)	100,00	240	0
IONOS S.R.L. (ehemals 1&1 Internet Development SRL, Bukarest / Rumänien) (5)	100,00	2.605	1.506

	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2025	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag GJ 2025
	in %	T€	T€
PrivateName Services Inc., Richmond / Kanada (8)	100,00	0	0
PSI-USA, Inc., Las Vegas, Nevada / USA (8)	100,00	-745	-633
Schlund Technologies GmbH, Regensburg (2) (8)	100,00	25	0
Sedo GmbH, Köln (2) (8)	100,00	13.428	0
Sedo.cn Ltd., Shenzhen / VR China (4) (8)	100,00	0	0
Sedo.com LLC, Cambridge, Massachusetts / USA (8)	100,00	25.803	3.147
STRATO GmbH, Berlin (9) (12)	100,00	9.716	0
STRATO Customer Service GmbH, Berlin (10) (11)	100,00	200	0
Tesys Internet S.L.U., Logroño / Spanien (8)	100,00	3.133	91
united-domains GmbH, Starnberg (1)(8)	100,00	431	0
united-domains Reselling GmbH, Starnberg (3) (8)	100,00	25	0
we22 GmbH, Köln (8)	100,00	4.545	942
we22 Solutions GmbH, Berlin (9)	100,00	2.326	218
World4You Internet Services GmbH, Linz / Österreich (8)	100,00	6.017	5.482
premium.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (7)	75,00	654	30
Street Media GmbH, Berlin (8)	28,70	19	-6
Stackable GmbH, Pinneberg (8)	27,54	0	0
ENTRI LLC, Leesburg / USA (8) (13)	< 20,00	-	-
Worcester Six Management Company Ltd., Birmingham / Großbritannien (8) (13)	< 20,00	-	-

(1) Ergebnisabführung mit der IONOS SE, Montabaur

(2) Ergebnisabführung mit der InterNetX Holding GmbH, Regensburg (direkt/indirekt)

(3) Ergebnisabführung mit der united-domains GmbH, Starnberg

(4) Keine operative Geschäftstätigkeit

(5) United Internet Corporate Services GmbH (1,00%)

(6) Hüseyin Dogan (0,01%), Britta Schmidt (0,01%), Debra Sitoy (0,01%), William Arnold Yap (0,01%), Mary Christine Florido (0,01%)

(7) Przemyslaw Pawel Bojczuk (25,00%)

(8) wird unmittelbar/mittelbar gehalten über die IONOS SE, Montabaur

(9) wird unmittelbar/mittelbar gehalten über die IONOS Holding SE, Montabaur

(10) wird mittelbar gehalten über die STRATO GmbH, Berlin

(11) Ergebnisabführung mit der STRATO GmbH, Berlin

(12) Ergebnisabführung mit der IONOS Holding SE, Montabaur

(13) Auf Basis der veröffentlichten Zahlen zum Stichtag 31. Dezember 2025

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Montabaur, den 16. März 2026

Der Vorstand

Achim Weiß

Patrik Heider

Jens-Christian Daniel Alfred Reich

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IONOS Group SE, Montabaur

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IONOS Group SE, Montabaur, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IONOS Group SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären

wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen von € 156,1 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen in Höhe von € 364,1 Mio. ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 520,2 Mio. (98,4 % der Bilanzsumme).

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der finanziellen Überschüsse die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels des für das jeweilige verbundene Unternehmen individuell ermittelten Kapitalisierungszinssatzes. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen finanziellen Überschüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit

wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten finanziellen Überschüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.
- Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs und Bewertungsmethoden“ und dem Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Finanzanlagen“ des Anhangs und in den Anlagen „1 – Entwicklung des Anlagevermögens“ und „2 – Anteilsbesitz“ zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Abschnitt „1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen“ des Lageberichts
- die in den Abschnitten „2.2 Geschäftsverlauf“ und „4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die in Abschnitt „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ionosgroupse_EA+LB_2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der IONOS Group SE, Montabaur, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister

einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian David Simon.

Düsseldorf, den 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erik Hönig
Wirtschaftsprüfer

Christian David Simon
Wirtschaftsprüfer

IONOS Group SE

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

www.ionos-group.com